

Elektronische Kopie



## Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2023

Deutscher Caritasverband e. V.  
Freiburg im Breisgau

# Elektronische Kopie

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
DCV oder Verein	Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitsrechtliche Kommission
AO	Abgabenordnung
AVR	Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ci	Caritas international
CR	Caritasrat
CSD	Caritas Stiftung Deutschland, Köln
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DOK	Deutschen Ordensobernkonferenz
DV	Delegiertenversammlung
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, Berlin
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme

## Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

Abkürzung	Bezeichnung
e. V.	Eingetragener Verein
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GfA	Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVA	Gesamtversorgungsanspruch
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
i. Br.	im Breisgau
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]
ISAE	International Standards for Assurance Engagements
KH	Katholische Hochschule, Freiburg
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KStG	Körperschaftsteuergesetz

## Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

Abkürzung	Bezeichnung
KZVK	Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln
Lambertus-Verlag	Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg
OE-Prozess	Organisationsentwicklungs-Prozess
OCV	Ortscaritasverbände
Pax Bank	Pax-Bank e.G., Köln
PKC	Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln
VDD-Prüfungsrichtlinie 2018	Richtlinie für die Prüfung der Rechnungslegung sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbands der Diözesen Deutschlands KöR vom 25. Juni 2018 (VDD-Prüfungsrichtlinie 2018)
VDD	Verband der Diözesen Deutschlands, Bonn
ZdK	Zentralkomitee der deutschen Katholiken e. V., Berlin

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.1.Ertragslage	11
4.2.Vermögenslage und Kapitalstruktur	16
4.3.Finanzlage	21
5. Prüfungsdurchführung	24
5.1.Gegenstand der Prüfung	24
5.2.Art und Umfang der Prüfung	25
5.3.Unabhängigkeit	27
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	28
6.1.Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	28
6.2.Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	35
8. Schlussbemerkung	37

## Anlagenverzeichnis

### Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Mitgliederliste Caritasrat	Anlage 5
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 6

### Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 7
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	Anlage 8
Feststellungen zur Prüfung der Rechnungslegung sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der VDD-Prüfungsrichtlinie 2018 in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbands der Diözesen Deutschlands KöR vom 25. Juni 2018 für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 10

# Elektronische Kopie

## 1. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Caritasrates des

**Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,**

vom 5. und 6. Juli 2023 wurde die Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG), Stuttgart, auf Empfehlung der Finanzkommission durch den Caritasrat zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Der Vorstand des Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir dem Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir im Rahmen einer Auftragserweiterung beauftragt, folgende Prüfungen durchzuführen:

- Prüfung der Rechnungslegung sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Richtlinie in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbands der Diözesen Deutschlands KÖR vom 25. Juni 2018 (VDD-Prüfungsrichtlinie 2018) für das Geschäftsjahr 2023.
- Prüfung der Ableitung der Bereichsergebnisrechnung für den Bereich Ausland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie Prüfung der Berechnung des Verwaltungskostensatzes nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen für den Bereich Caritas international und den DCV.
- Prüfung der Ableitung der Bereichsergebnisrechnung für den Bereich Inland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie Prüfung der Einhaltung der Bewilligungsbedingungen des Zuwendungsbescheids des Verbandes der Diözesen Deutschlands über die Gewährung von Zuschüssen zur Bestreitung der satzungsgemäßen Aufgaben für den Bereich Inland.
- Prüfung des Verwendungsnachweises für die Zuwendung aus dem Bundeshaushalt nach Kapitel 1710 Titel 684.04 im Haushaltsjahr 2023 gemäß Nr. 4.2 der Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (NBest-VV).

Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und uns bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens auf EUR 4 Mio. beschränkt (vgl. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO). Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Ergänzend, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage 10 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 5) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 6) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des **Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### 3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des DCV im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des DCV hervorzuheben:

1. Insgesamt konnten 2023 für Caritas international Spenden in Höhe von rund 64,9 Mio. Euro vereinnahmt werden. Hiervon gingen rund 24,3 Mio. Euro für die Betroffenen des Erdbebens in Syrien und der Türkei ein. Die unabhängig von Großkatastrophen eingeworbenen Spenden bei Caritas international lagen im vergangenen Jahr deutlich über dem Planwert (Soll: 28,3 Mio. Euro / Ist: 40,6 Mio. Euro).
2. Die Spendenerträge (EUR 73,6 Mio., i. V. EUR 91,6 Mio.) liegen deutlich über der Planung, was sowohl an den steuerbaren Spenden als auch den nicht steuerbaren Spenden (hier v.a. aufgrund des Erdbeben Türkei/Syrien als auch dem Erdbeben in Marokko) liegt. Die Zuschüsse liegen im Rahmen der Erwartungen. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erheblich geringeren Spendeneinnahmen verminderten sich auch die Projektaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Die Treuhandmittel sind um EUR 3,6 Mio. gesunken.
3. Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf 2023 zufrieden. Der DCV verzeichnet einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4,7 Mio. (i. V. Jahresfehlbetrag EUR 8,6 Mio.) und damit ein über dem im Vorjahr prognostizierten Ergebnis. Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf die deutliche Verbesserung des Finanzergebnisses zurückzuführen.
4. Der Betriebshaushalt 2023\* schließt bei einem Gesamtvolumen von EUR 58,95 Mio. mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Zum Ausgleich des Betriebshaushalts wurden die in der Budgetplanung 2023 veranschlagten Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen in Höhe von EUR 1,9 Mio. Euro nur in Höhe von EUR 0,8 Mio. eingesetzt. Dies ist im Wesentlichen auf die ergebnisverbessernden Maßnahmen des OE-Prozesses und Vakanzen zurückzuführen.
5. Aufgrund der Situation des Kapitalmarktes sind bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens im Geschäftsjahr 2023 die Zuschreibungen von EUR 0,02 Mio. auf EUR 3,2 Mio. angestiegen. Die Zins- und Wertpapiererträge konnten von EUR 3,3 Mio. auf EUR 6,2 Mio. gesteigert werden. Es konnten Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (i. V. EUR 2,2 Mio.) realisiert werden. Die Abschreibungen auf Wertpapiere sind von EUR 10,5 Mio. auf EUR 0,2 Mio. zurückgegangen.

---

\* Gesamt-Gewinn-und-Verlustrechnung abzüglich Projekthaushalt und Vermögensverwaltung

6. Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV, sie werden durch die Struktur der Erträge deutlich:
  - Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt beinhalten das Risiko der jederzeitigen Kürzung der Bundeszuschüsse.
  - Es besteht das Risiko, dass ein deutlicher Rückgang des Spendenaufkommens erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit von Ci zur Leistung von nachhaltiger Not- und Katastrophenhilfe haben könnte.
  - Die Finanzanlagen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, insbesondere Zinsänderungs-, Kursänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken. Risiken auf das Wertpapierergebnis bestehen weiterhin in den nicht abschätzbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der angespannten Lage im Nahen Osten, der Besitzansprüche Chinas über Taiwan sowie hinsichtlich der im Jahr 2024 anstehenden Wahlen im In- und Ausland.
  - Im Bereich der Wohlfahrtsmarken besteht das Risiko, dass die hieraus zufließenden Einnahmen sich deutlich reduzieren werden.
  - Die „Marke Caritas“ hat nach Umfragen in der öffentlichen Wahrnehmung einen guten Ruf, von dem alle Dienste und Einrichtungen profitieren. Ein Imageschaden kann wesentliche politische, kirchliche und auch finanzielle Folgen haben.
7. Bei einem Gesamtvolumen von EUR 54,6 Mio. wurden zum Ausgleich des Betriebshaushalts für 2024 rund EUR 2,5 Mio. Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen eingeplant. Zur Finanzierung des Betriebshaushaltes sind im Jahr 2024 plangemäß Rücklagenentnahmen in Höhe von EUR 0,24 Mio. erforderlich.
8. Bei einem erwarteten geringeren Spendenaufkommen im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 für Auslandsprojekte ist ein leichter Rückgang der Projektaufwendungen von EUR 110,6 Mio. im Jahr 2023 auf EUR 106,2 Mio. (inkl. Aufwendungen für Fluthilfe Deutschland, Hilfen für Opfer des Ukrainekrieges und Aufwendungen nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien) im Jahr 2024 zu erwarten. Entsprechend wird ein leicht geringerer Ertrag aus Spenderverbrauch erwartet. Die durch den Organisationsentwicklungsprozess bedingten ergebnisverbesserten Maßnahmen wurden bei der Budgetplanung für 2024 bereits berücksichtigt. Der DCV rechnet mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis im Jahr 2024. Hierbei sind nicht planbare Auswirkungen aus der Entwicklung der Kapitalmärkte bis zum 31. Dezember 2024 auf das Finanzergebnis des Jahres 2024 nicht berücksichtigt.
9. Das am 22. April 2024 vom Caritasrat genehmigte neue Standortkonzept für den DCV, welches vorsieht, zwei in etwa gleich große Standorte in Berlin und Freiburg zu erhalten, wird mit umfangreichen Aufwendungen und Investitionen verbunden sein. Der DCV rechnet trotz der erwarteten moderaten Auswirkungen des neuen Standortkonzepts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2024 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis für 2024. Hierbei sind nicht planbare Auswirkungen aus der Entwicklung der Kapitalmärkte bis zum 31. Dezember 2024 auf das Finanzergebnis des Jahres 2024 nicht berücksichtigt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Beichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

## **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

Das im Berichtsjahr erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR 4.705 (i. V. TEUR - 8.584) ist maßgeblich durch das erheblich verbesserte Finanzergebnis in Höhe von TEUR 7.721 (i. V. TEUR - 7.569) geprägt. Während im Vorjahr die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, die Auswirkungen des Russland Ukraine-Kriegs, die Beeinträchtigungen der weltweiten Lieferketten sowie die deutliche Zunahme der Inflation und des allgemeinen Zinsniveaus dazu führten, dass die Kapitalmärkte zum Ende des Jahres 2022 erheblichen Belastungen ausgesetzt waren, verzeichneten diese, insbesondere gegen Ende 2023, eine deutliche Erholung. Auf den DCV hatte dies hinsichtlich seiner Kapitalanlagen spürbare Auswirkungen. Der DCV verzeichnete sowohl auf seine Aktienanlagen als auch auf seine festverzinslichen Wertpapiere Zuschreibungen in Höhe von TEUR 117 bzw. TEUR 3.115. Den im Berichtsjahr erfolgten Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von insgesamt TEUR 3.232 standen im Vojahr entsprechende Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 10.526 gegenüber. Auch die laufenden Zins- und Wertpapiererträge sind im Zuge gestiegener Kapitalmarktzinsen um TEUR 2.882 auf TEUR 6.215 höher ausgefallen.

## **Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken**

Für das Jahr 2024 wird ohne Berücksichtigung der nicht planbaren Auswirkungen aus der Entwicklung der Kapitalmärkte bis zum 31. Dezember 2024 auf das Finanzergebnis mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis 2024 gerechnet. Hierbei werden laufende Zins- und Wertpapiererträge sowie Erträge Mieten und Pachten in etwa auf Niveau des Jahres 2023 eingeplant.

Darüber hinaus plant der DCV im Bereich der Auslandsprojekte mit leicht niedrigeren Spendenerträgen und Projektaufwendungen. Für Projekte der Inlandshilfe wird von vergleichbaren Zu- schüssen, einer vergleichbaren Höhe der Spendenerträge sowie von gleichbleibenden Personal- und Sachkosten ausgegangen.

Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der nachhaltigen Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV sind zutreffend wiedergegeben. Hervorzuheben sind hier insbesondere das Risiko, dass ein deutscher Rückgang des Spendenaufkommens erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit von Ci zur Leistung von nachhaltiger Not- und Katastrophenhilfe haben könnte sowie das Risiko aus den nicht abschätzbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der angespannten Lage im Nahen Osten, der Besitzansprüche Chinas über Taiwan sowie hinsichtlich der im Jahr 2024 anstehenden Wahlen im In- und Ausland auf das Wertpapierergebnis.

Das am 22. April 2024 vom Caritasrat genehmigte neue Standortkonzept für den DCV, welches vorsieht, zwei in etwa gleich große Standorte in Berlin und Freiburg zu erhalten, wird mit umfangreichen Aufwendungen und Investitionen in den kommenden Jahren verbunden sein. Die genauen finanziellen Bedarfe sind noch nicht bestimmbar. Der DCV rechnet trotz der erwarteten moderaten Auswirkungen des neuen Standortkonzepts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2024 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis für 2024. Hierbei sind nicht planbare Auswirkungen aus der Entwicklung der Kapitalmärkte bis zum 31. Dezember 2024 auf das Finanzergebnis des Jahres 2024 nicht berücksichtigt.

Zukünftige Chancen bestehen vor allem im Hinblick auf die Gewinnung zusätzlicher Spenden und der Erhöhung des Spendenaufkommens aufgrund der Weiterentwicklung und Umsetzung des Fundraisingkonzepts. Außerdem werden Chancen im Bereich der Immobilien zur Erzielung nachhaltiger stabiler Erträge im Lagebericht genannt.

## 4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis (Ergebnis aus Wertpapierveräußerungen und -neubewertungen), Zinsaufwand aus Finanzierungen und neutrales Ergebnis aufgegliedert.

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Spenden	73.620	31,5	91.588	38,1	-17.968	-19,6
Erträge aus Erbschaften, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen	4.107	1,8	3.371	1,4	736	21,8
Erträge aus Zuschüssen	131.221	56,1	121.546	50,5	9.675	8,0
Erträge aus Zuwendungen	208.948	89,4	216.505	90,0	-7.557	-3,5
Umsatzerlöse	16.648	7,1	16.132	6,7	516	3,2
Mitgliedsbeiträge	7.655	3,3	7.448	3,1	207	2,8
Andere aktivierte Eigenleistungen	14	0,0	0	0,0	14	-
Sonstige Erträge	483	0,2	389	0,2	94	24,2
<b>Erträge gesamt (ohne Zins- und Wertpapiererträge sowie Erträge aus Beteiligungen)</b>	<b>233.748</b>	<b>100,0</b>	<b>240.474</b>	<b>100,0</b>	<b>-6.726</b>	<b>-2,8</b>
Materialaufwand	7.057	3,0	6.952	2,9	105	1,5
Personalaufwand	29.636	12,7	28.688	11,9	948	3,3
Projektaufwendungen	173.949	74,4	182.102	75,7	-8.153	-4,5
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen nach Abzug der Erträge aus Sonderposten	2.680	1,1	2.741	1,1	-61	-2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.568	9,7	21.267	8,9	1.301	6,1
Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	180	0,1	229	0,1	-49	-21,4
Sonstige Steuern	225	0,1	187	0,1	38	20,3
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>236.295</b>	<b>101,1</b>	<b>242.166</b>	<b>100,7</b>	<b>-5.871</b>	<b>-2,4</b>
<b>Betriebsergebnis (ohne Zins- und Wertpapiererträge sowie Erträge aus Beteiligungen)</b>	<b>-2.547</b>	<b>-1,1</b>	<b>-1.692</b>	<b>-0,7</b>	<b>-855</b>	<b>-50,5</b>
Finanzergebnis (ohne Zinsaufwand aus Finanzierungen)	7.721	3,3	-7.569	-3,2	15.290	
Zinsaufwand aus Finanzierungen	-484	-0,2	-208	-0,1	-276	
Neutrales Ergebnis	14	0,0	885	0,4	-871	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.704</b>	<b>2,0</b>	<b>-8.584</b>	<b>-3,6</b>	<b>13.288</b>	
Einstellungen in Rücklagen (Saldo)	-3.100	-1,3	0	0,0	-3.100	
Entnahmen aus Rücklagen (Saldo)	0	0,0	5.418	2,3	-5.418	
<b>Bilanzgewinn (i. V. Bilanzverlust)</b>	<b>1.604</b>	<b>0,7</b>	<b>-3.166</b>	<b>-1,3</b>	<b>4.770</b>	

Das aufgeführte Betriebsergebnis enthält zusammengefasst die Erträge und Aufwendungen aus dem Betriebs- und Projekthaushalt, die aus der unmittelbaren Geschäftstätigkeit des DCV resultieren und keinen periodenfremden oder einmaligen Charakter besitzen. Daneben beinhaltet das Betriebsergebnis auch die laufenden Erträge und Aufwendungen der Sondervermögen.

Die im Berichtsjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Spendenerträge in Höhe von TEUR 73.620, Erträge aus Erbschaften, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 4.107 sowie Erträge aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 131.221 beinhalten Veränderungen der entsprechenden Zweckbindungsposten.

Im Berichtsjahr wurden im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Spenden (TEUR 70.966, i. V. TEUR 119.903) vereinnahmt. Im Jahr 2023 entfallen die höchsten Spendenvolumina auf Spenden für die Betroffenen des Erdbebens in Syrien und in der Türkei (insgesamt EUR 24,3 Mio.) sowie auf die Kinderhilfe Bethlehem (EUR 3,6 Mio., i. V. EUR 3,1 Mio.). Die **Erträge aus Spenden** stellen die Spenden dar, die im Berichtsjahr zweckentsprechend verbraucht wurden, so dass ihnen Projektaufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Erträge aus Spendenverbrauch sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,6 % deutlich gesunken. Im Berichtsjahr wurden mehr Spenden verbraucht als vereinnahmt. Der Mehrverbrauch beträgt im Jahr 2023 TEUR 2.624 (i. V. Minderverbrauch - TEUR 28.314). Dieser Differenzbetrag wurde dem Posten „Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln“ entnommen. Grund für den Mehrverbrauch sind hauptsächlich die gegenüber dem Vorjahr insgesamt rückläufigen Spendeneinnahmen, so dass vergleichsweise verstärkt Spendeneinnahmen des Vorjahres für Hilfeleistungen verwendet wurden.

Die **Erträge aus Erbschaften, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen** stellen die Erbschaften dar, die im Berichtsjahr zweckentsprechend verbraucht wurden, so dass Projektaufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Im Berichtsjahr wurden mit TEUR 3.881 (i. V. TEUR 5.575) annähernd ein Drittel weniger solcher Zuwendungen gegenüber dem Vorjahr vereinnahmt. Dies hatte im Berichtsjahr einen Mehrverbrauch dieser Zuwendungen von TEUR 227 (i. V. Minderverbrauch - TEUR 2.204) zur Folge. Dieser Differenzbetrag wurde dem Posten „Zweckbindungen aus sonstigen Mitteln“ entnommen.

Die Einnahmen aus Zuschüssen haben sich auf insgesamt TEUR 130.425 (i. V. TEUR 127.698) erhöht. Im Bereich der Bundeszuschüsse erhöhten sich die Zuwendungen an den DCV für Inlandsprojekte bzw. den DCV als Spitzenverband um TEUR 2.516 auf TEUR 63.567 sowie im Bereich der Bundeszuschüsse die Zuwendungen an Ci um TEUR 1.908 auf TEUR 45.006. Die kirchlichen Zuschüsse verringerten sich um TEUR 2.722 auf TEUR 8.034 und beinhalten Zuwendungen des VDD sowie einzelner Diözesen. Die **Erträge aus Zuschüssen** stellen die Zuschüsse dar, die im Berichtsjahr zweckentsprechend verbraucht wurden. Der Mehrverbrauch sämtlicher Zuschüsse gegenüber den entsprechenden Einnahmen beträgt im Jahr 2023 TEUR 796 (i. V. Minderverbrauch - TEUR 6.152). Dieser Differenzbetrag des Jahres 2023 wurden dem Posten „Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Bundeszuschüssen“ bzw. „Zweckbindungen aus sonstigen Mitteln“ in Höhe von TEUR 3.421 entnommen bzw. in Höhe von TEUR 2.625 zugeführt.

In Summe sind die gesamten **Erträge aus Zuwendungen** um TEUR 7.557 auf TEUR 208.948 zurückgegangen.

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich insgesamt um TEUR 516 auf TEUR 16.648. Der Anstieg entfällt mit TEUR 484 auf Erlöse aus Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen und sonstige Umsatzerlöse. Diese betragen im Jahr 2023 TEUR 5.458. Ebenfalls waren in den Bereichen Mieten und Pachten mit einem Anstieg von TEUR 235 auf TEUR 5.558 und Zeitschriften, Kampagnen- und Werbematerial mit einem Anstieg von TEUR 40 auf TEUR 1.991 höhere Umsätze zu verzeichnen. Dagegen gingen im Bereich Wohlfahrtsmarken die Umsatzerlöse um TEUR 243 auf TEUR 3.641 zurück.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Berichtsjahr die **Mitgliedsbeiträge** leicht angestiegen. Für die Umsetzung des Arbeitsrechts der Caritas wurde ein zweckgebundener Beitrag in Höhe von EUR 6,4 Mio. (i. V. EUR 6,2 Mio.) entrichtet. Gleichzeitig erhöhten sich die allgemeinen Mitgliedsbeiträge der Diözesan-Caritasverbände zum 1. Januar 2023 um 2,42 %.

Der **Materialaufwand** enthält im Wesentlichen Aufwendungen für den Einkauf der Wohlfahrtsbriefmarken in Höhe von TEUR 3.631 (i. V. TEUR 3.872), welcher sich umsatzbedingt verringerte. Darüber hinaus sind in diesem Posten Druckkosten in Höhe von TEUR 482 (i. V. TEUR 558), Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser in Höhe von TEUR 667 (i. V. TEUR 470) sowie Aufwendungen aus Fremdleistungen in Höhe von TEUR 869 (i. V. TEUR 732) und für Honorare in Höhe von TEUR 650 (i. V. TEUR 636) enthalten.

Im Bereich der betrieblichen Aufwendungen erhöhte sich der **Personalaufwand** gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.277 bzw. 4,5 %. Grund für den Anstieg des Personalaufwands sind im Wesentlichen die Zahlung von Inflationsausgleichsprämien in 2023 (TEUR 515) sowie der Anstieg des Beschäftigungsstandes. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich der Mitglieder des Vorstands) lag im Jahr 2023 bei 448 Mitarbeitenden (i. V. 434 Mitarbeitende).

Die **Projektaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 % verringert (- TEUR 8.153 auf TEUR 173.949). Die Aufwendungen für Inlandsprojekte erhöhten sich dabei um TEUR 539 auf TEUR 63.338. Die Aufwendungen für geleistete Hilfen von Ci sind um TEUR 8.692 auf TEUR 110.611 zurückgegangen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** werden unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zur Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 295 (i. V. TEUR 271) dargestellt. Die sich so ergebenden planmäßigen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 61 auf TEUR 2.680 leicht verringert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** - ohne neutrale Ergebnisbestandteile - sind um TEUR 1.301 bzw. 6,1 % auf TEUR 22.568 gestiegen. Die Zunahme resultiert insbesondere aus höhereren Aufwendungen für Energie und Wasser (TEUR 537; i. V. TEUR 264) sowie Reisekosten (TEUR 1.010; i. V. TEUR 755) und Ausgangsfrachten und Verpackungsmaterial (TEUR 392; i. V. TEUR 155). Darüber hinaus wurden Aufwendungen für Managementdienstleistungen im Zusammenhang mit dem im Jahr 2021 eingeführten Overlay-Risk-Managementsystem in Höhe von TEUR 290 (i. V. TEUR 364) erfasst.

Im Übrigen erhöhten oder verminderten sich einzelne weitere Aufwandskategorien im Bereich des Sachaufwands in geringem Umfang. Die Kursverluste aus Wertpapieren sind in der Ertragsanalyse dem Finanzergebnis (Ergebnis aus Wertpapierveräußerungen und -neubewertungen) zugeordnet.

Das **Finanzergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Laufende Zins- und Wertpapiererträge	6.215	3.333
Gewinne aus der Veräußerung von Verkaufsoptionen	0	1.901
Kursgewinne	221	299
Erträge aus Beteiligungen	51	46
Zuschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens	3.232	23
Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens	-208	-10.526
Verluste aus der Veräußerung von Verkaufsoptionen	-502	-1.202
Abschreibungen auf Verkaufsoptionen	-172	-782
Verluste aus dem Verfall von Verkaufsoptionen	-1.099	-644
Kursverluste	-17	-17
	<b>7.721</b>	<b>-7.569</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das **Finanzergebnis** um TEUR 15.290 auf TEUR 7.721 (i. V. TEUR - 7.569) erhöht. Die Summe der **Erträge aus laufenden Zins- und Wertpapiereinnahmen** ist im Berichtsjahr um TEUR 2.882 auf TEUR 6.215 deutlich gestiegen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 86,5 % entfällt auf höhere Zinserträge, insbesondere bei den Tagesgeldanlagen mit + TEUR 1.533, sowie auf eine höhere Ausschüttung des LWH Fonds Aktien (TEUR 1.964; i. V: TEUR 1.576).

Hinsichtlich der im Rahmen des Overlay-Konzepts erworbenen Verkaufsoptionen sind im Berichtsjahr keine Veräußerungsgewinne angefallen. Aufwendungen in Zusammenhang mit den zur Absicherung erworbenen Verkaufsoptionen sind in Höhe von TEUR 1.773 (i. V. TEUR 2.628) entstanden, welche **Verluste aus der Veräußerung von Verkaufsoptionen** in Höhe von TEUR 502 (i. V. TEUR 1.202), **Abschreibungen** auf die Anschaffungskosten der Verkaufsoptionen in Höhe von TEUR 172 (i. V. TEUR 782) sowie **Verluste aus dem Verfall von Verkaufsoptionen** in Höhe von TEUR 1.099 (i. V. TEUR 644) enthalten.

Die **Abschreibungen** auf die in den Finanzanlagen enthaltenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** betragen TEUR 28 (i. V. TEUR 4.406), während sich die **Zuschreibungen** auf TEUR 1.308 (i. V. TEUR 0) belaufen. Die **Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** betragen TEUR 180 (i. V. TEUR 6.120) und die **Zuschreibungen** TEUR 1.924 (i. V. TEUR 23). Die Abschreibungen resultieren aus der Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zum Bilanzstichtag im Bereich des Umlaufvermögens, das auch im Bereich des Finanzanlagevermögens freiwillig zur Anwendung gelangt.

Das **neutrale Ergebnis** enthält folgende Posten:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>		
Erträge aus Anlagenabgängen (ohne Finanzanlagen)	5	65
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	338	822
	<b>343</b>	<b>887</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Zuführung zu den mittelbaren Pensionsrückstellungen KZVK (Effekt aus der Berücksichtigung eines weiteren Jahrgangs)	329	0
Aufwand aus Anlagenabgängen	0	2
	<b>329</b>	<b>2</b>
	<b>14</b>	<b>885</b>

Zum 31. Dezember 2023 wurden saldiert insgesamt TEUR 3.100 den **Rücklagen** zugeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung sowie des Jahresüberschusses von TEUR 4.704 (i. V. Jahresfehlbetrags - TEUR 8.584) ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von TEUR 1.604 (i. V. Bilanzverlust - TEUR 3.166).

## 4.2. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend Ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert.

# Elektronische Kopie

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Aktiva</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	43.130	12,8	45.790	13,7	-2.660	-5,8
Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaften	531	0,2	531	0,2	0	0,0
Wertpapiere des Anlagevermögens	71.775	21,2	68.882	20,6	2.893	4,2
Sonstige Ausleihungen	10.000	3,0	0	0,0	10.000	-
<b>Anlagevermögen</b>	<b>125.436</b>	<b>37,2</b>	<b>115.203</b>	<b>34,5</b>	<b>10.233</b>	<b>8,9</b>
Vorräte	49	0,0	52	0,0	-3	-5,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548	0,2	701	0,2	-153	-21,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen/	647	0,2	431	0,1	216	50,1
Sonstige Vermögensgegenstände	5.629	1,7	6.720	2,0	-1.091	-16,2
Wertpapiere	127.333	37,7	119.251	35,7	8.082	6,8
Flüssige Mittel	77.133	22,9	91.676	27,4	-14.543	-15,9
Rechnungsabgrenzungsposten	238	0,1	281	0,1	-43	-15,3
Aktiver Unterschiedsbetrag	16	0,0	0	0,0	16	-
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>211.593</b>	<b>62,8</b>	<b>219.112</b>	<b>65,5</b>	<b>-7.519</b>	<b>-3,4</b>
	<b>337.029</b>	<b>100,0</b>	<b>334.315</b>	<b>100,0</b>	<b>2.714</b>	<b>0,8</b>
<b>Passiva</b>						
<b>Eigenkapital</b>	<b>109.675</b>	<b>32,5</b>	<b>104.971</b>	<b>31,4</b>	<b>4.704</b>	<b>4,5</b>
<b>Sonderposten aus</b>						
Zuwendungen	2.220	0,7	2.515	0,8	-295	-11,7
<b>Zweckbindungen</b>	<b>178.998</b>	<b>53,1</b>	<b>182.644</b>	<b>54,6</b>	<b>-3.646</b>	<b>-2,0</b>
Rückstellungen	11.761	3,5	12.079	3,6	-318	-2,6
Bankdarlehen	9.197	2,7	9.909	3,0	-712	-7,2
Übrige Passiva	4.101	1,2	4.099	1,2	2	0
<b>Mittel- und Langfristiges Fremdkapital</b>						
Fremdkapital	25.059	7,4	26.087	7,8	-1.028	-3,9
Rückstellungen	1.947	0,6	1.949	0,6	-2	-0,1
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	712	0,3	1.003	0,3	-291	-29,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.474	1,0	3.017	0,9	457	15,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.034	1,5	4.977	1,5	57	1,1
Übrige Passiva inklusive Rechnungsabgrenzungsposten	9.910	2,9	7.152	2,1	2.758	38,6
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>21.077</b>	<b>6,3</b>	<b>18.098</b>	<b>5,4</b>	<b>2.979</b>	<b>16,5</b>
	<b>337.029</b>	<b>100,0</b>	<b>334.315</b>	<b>100,0</b>	<b>2.714</b>	<b>0,8</b>

Forderungen und Schulden, die - vom Bilanzstichtag an gerechnet - innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen und ansonsten als mittel- und langfristig eingeordnet. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite, soweit diese Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten umfassen, dem Fremdkapital zugeordnet. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Ursächlich für den Rückgang der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** ist bei rückläufiger Investitionstätigkeit in 2023 (TEUR 398, i. V. TEUR 997) und geringeren Abgängen (TEUR 0, i. V. TEUR 8) das leicht geringere Volumen planmäßiger Abschreibungen (TEUR 3.058, i. V. TEUR 3.255). Die Zugänge des Berichtsjahres zu den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen SAP-Projekte- und Releaseswechsel (TEUR 17) sowie Verlagssoftware (TEUR 16). Die Zugänge zu den geleisteten Anzahlungen betreffen in Höhe von TEUR 1 das Projekt "Workflow Finanz- und Rechnungswesen" sowie in Höhe von TEUR 7 das SAP-Projekt "Personal Recruiting". Die Zugänge zu den Sachanlagen beinhalten EDV-Hardware (TEUR 166), Büroeinrichtungen (TEUR 107) sowie den Fuhrpark (TEUR 83).

Im **Finanzanlagevermögen** von insgesamt TEUR 82.306 (i. V. TEUR 69.413) sind **Wertpapiere** in Höhe von TEUR 71.775 (i. V. TEUR 68.882) enthalten, davon entfallen TEUR 11.689 (i. V. TEUR 10.482) auf den Pensions- und Unterstützungsfonds. Die übrigen Wertpapiere werden in dem Sondervermögen Hilfsfonds des DCV geführt. Die Zusammensetzung und die Veränderung der gesamten Wertpapiere des Anlagevermögens stellen sich zum 31. Dezember 2023, abgeleitet aus dem Anlagenspiegel, wie folgt dar:

	2023
	TEUR
Stand am 1.1.	68.882
Zugänge	4.163
Abgänge (Buchwerte)	2.550
Zuschreibungen	1.308
Abschreibungen	28
<u>Stand am 31.12.</u>	<u>71.775</u>

In der folgenden Tabelle sind die Kurswerte der Wertpapiere des Anlagevermögens am Bilanzstichtag den Buchwerten gegenübergestellt:

	Kurswert 31.12.2023 TEUR	Buchwert 31.12.2023 TEUR	Stille Reserven 31.12.2023 TEUR	Stille Reserven 31.12.2022 TEUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	77.783	71.775	6.008	3.533

In den stillen Reserven der Wertpapiere des Anlagevermögens sind auch stille Reserven des LWH Fonds Aktien in Höhe von TEUR 5.789 (i. V. TEUR 3.378) enthalten.

Im Berichtsjahr wurde der CSD ein Darlehen in Höhe von EUR 10 Mio. gewährt. Das unter den **sonstige Ausleihungen** ausgewiesene Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2026 und kann bis zum 29. Februar 2028 verlängert werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Zuschussforderungen an diverse Zuschussgeber für Projekte in Höhe von TEUR 3.182 (i. V. TEUR 4.023) und im Berichtsjahr abzugrenzende Zinsforderungen aus Wertpapieren und Festgeldern in Höhe von TEUR 789 (i. V. TEUR 388) sowie Verkaufsoptionen in Höhe von TEUR 623 (i. V. TEUR 1.577). Die 247 europäische sowie 59 US-amerikanische Verkaufsoptionen dienen der Absicherung von Kursverlusten im Aktienbestand. Die nicht verbrieften Verkaufsoptionen stehen im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 beschlossenen Erhöhung der zulässigen Aktienquote von 20 % auf 40 % im Vorjahr. Abgesichert wird ein Risikobudget (Value-at-Risk) von - 13 %. Das Volumen der Bezugs-werte sämtlicher Verkaufsoptionen beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 33.058.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erhöhten sich um TEUR 8.082 auf TEUR 127.333. Die Erhöhung ist mit TEUR 6.609 der Zentrale und Vertretungen des DCV, mit TEUR 1.322 dem Sondervermögen Liegenschaft und Baureserven des DCV sowie mit TEUR 151 dem Sondervermögen Köln-Hohenlind des DCV zuzuordnen. Die Bestände an Wertpapiere des Umlaufvermögens sind vorwiegend mit TEUR 114.628 ( i. V. TEUR 108.019) der Zentrale und Vertretungen des DCV zugeordnet. Die vorgenommenen Wertberichtigungen (Zuschreibungen und Abschreibungen saldiert) belaufen sich auf TEUR 1.744 (i. V. TEUR - 6.097).

In der folgenden Tabelle sind die Kurswerte der insgesamt ausgewiesenen Wertpapiere des Umlaufvermögens den Buchwerten gegenübergestellt:

	Kurswert 31.12.2023 TEUR	Buchwert 31.12.2023 TEUR	Stille Reserven 31.12.2023 TEUR	Stille Reserven 31.12.2022 TEUR
Wertpapiere des Umlaufvermögens	137.583	127.321	10.262	7.139

In den stillen Reserven der Wertpapiere des Umlaufvermögens zum Bilanzstichtag sind auch stille Reserven in den Anteilen an dem LWH Fonds Aktien in Höhe von TEUR 8.308 (i. V. TEUR 4.503) enthalten.

Zur Veränderung der **flüssigen Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt 4.3.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr ergebnisbedingt um TEUR 4.704 auf TEUR 109.675.

Die Veränderung des **Sonderpostens aus Zuwendungen**, welcher erhaltene Förderungen von Sachanlagevermögen beinhaltet, resultiert aus Auflösungen in Höhe von TEUR 295, die entsprechend den korrespondierenden planmäßigen Abschreibungen im Bereich des Anlagevermögens vorgenommen wurden.

Der Passivposten **Zweckbindungen** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.646. Die Verringerung ist auf den im Vergleich zu den Spendeneinnahmen, den Einnahmen aus Bundeszuschüssen sowie den Einnahmen sonstiger zweckgebundener Mittel insgesamt erfolgten Mehrverbrauch (saldiert) zurückzuführen.

Die Zusammensetzung der im **mittel- und langfristigen Fremdkapital** enthaltenen Rückstellungen ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen			
Ruhegeldordnung DCV	6.097	6.343	-246
Einstandspflicht PKC	162	171	-9
Mittelbare Pensionsverpflichtungen (KZVK)	3.283	3.185	98
Sonstige Rückstellungen			
Beihilfeverpflichtungen	1.506	1.653	-147
Auf den DCV entfallender Anteil an der Finanzierung von Pensionsansprüchen von KH-Mitarbeitern	384	390	-6
Rückstellung für Archivierungskosten	98	98	0
Jubiläumsrückstellungen	57	56	1
Ergänzendes Hilfesystem	174	174	0
Stiftung Anerkennung und Hilfe	0	9	-9
Langfristige Rückstellungen	11.761	12.079	-318

Der Rückgang der **unmittelbaren und der mittelbaren Pensionsverpflichtungen** ist im Wesentlichen bedingt durch die verminderte Anzahl an berechtigten Leistungsempfängern.

Die Abnahme der **langfristigen Bankdarlehen** ist auf die planmäßige Tilgung der im Zusammenhang mit der Finanzierung der Baumaßnahmen in Freiburg aufgenommenen Kredite zurückzuführen.

Die **mittel-.und langfristigen übrige Passiva** enthalten hauptsächlich Verbindlichkeiten betreffend noch auszuzahlende Mittel der Lotterie GlücksSpirale.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten kurzfristige Darlehen der GfA und des Lambertus-Verlages in Höhe von unverändert TEUR 1.850 bzw. TEUR 3.000.

Die Aufgliederung der **kurzfristigen Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Ansprüche Mitarbeiter aus Urlaubsguthaben	972	815	157
aus Überstunden	527	532	-5
Jahresabschlussrestellungs- und -prüfungskosten, Steuererklärungserstellungskosten	166	159	7
Sonstige Personalkosten	62	115	-53
Instandhaltungsverpflichtungen im Immobilien-Bereich	55	45	10
Rückstellung für Altersteilzeit	0	195	-195
Übrige Rückstellungen	165	88	77
Kurzfristige Rückstellungen	1.947	1.949	-2

Die Zusammensetzung der **kurzfristigen übrigen Passiva inklusive Rechnungsabgrenzungsposten** ergibt sich aus folgender Tabelle:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Verpflichtungen GlücksSpirale	6.907	5.044	1.863
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.946	2.051	895
Rechnungsabgrenzungsposten	57	57	0
Übrige Passiva	9.910	7.152	2.758

Die Verpflichtungen GlücksSpirale betreffen Fördermittel aus der Lotterie „GlücksSpirale“ zur Verwendung für Projekte des DCV sowie zur Weiterleitung für Projekte Dritter (Einrichtungen).

### 4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte **Kapitalflussrechnung** Aufschluss.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sämtliche Wertpapiere des Umlaufvermögens.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	4.705	-8.584
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.778	7.660
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.744	6.097
+/- Zunahme/Abnahme von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	-295	-249
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-320	-559
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens inkl. des Finanzanlagevermögens	-22	-344
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.055	-2.403
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-371	36.788
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.786</b>	<b>38.406</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.567	1.280
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des übrigen Anlagevermögens	5	70
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.162	-1.075
- Auszahlungen für Investitionen in das übrige Anlagevermögen	-398	-997
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.988</b>	<b>-722</b>
- Auszahlung zur Tilgung von Finanzkrediten	-1.003	-991
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.003</b>	<b>-991</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-8.205</b>	<b>36.693</b>
-/+ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.744	-6.097
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	210.927	180.331
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>204.466</b>	<b>210.927</b>

Der Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR - 33.806 steht insbesondere im Zusammenhang mit der im Vorjahr erfolgten starken Zunahme der Zweckbindungen in Höhe von TEUR 36.670. Dagegen war im Berichtsjahr ein Rückgang der Zweckbindungen in Höhe von TEUR 3.646 zu verzeichnen. Das Periodenergebnis erhöhte sich um TEUR 13.288.

Die kurzfristige Liquidität beträgt im Geschäftsjahr TEUR 204.466 (i. V. TEUR 210.927). Diese setzt sich aus Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 127.333 (i. V. TEUR 119.251) und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 77.133 (i. V. TEUR 91.676) zusammen.

Die Summe aus sämtlichen Wertpapieren und den liquiden Mittel in Höhe TEUR 276.241 (i. V. TEUR 279.810) übersteigt die Summe des Fremdkapitals (inkl. Sonderposten aus Zuwendungen und Zweckbindungen) in Höhe von TEUR 227.354 (i. V. TEUR 229.344) um TEUR 48.887 (i. V. TEUR 50.466). Die Finanzlage hat sich nach der auf diese Weise errechneten Liquiditätskennzahl gegenüber dem Vorjahr damit nur leicht verändert.

## 5. Prüfungsdurchführung

### 5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Darüber hinaus wurden wir im Rahmen einer Auftragserweiterung beauftragt, folgende Prüfungen durchzuführen:

- Prüfung der Rechnungslegung sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Richtlinie in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbands der Diözesen Deutschlands Kör vom 25. Juni 2018 (VDD-Prüfungsrichtlinie 2018) für das Geschäftsjahr 2023. Nur in diesem Rahmen erstreckten sich unsere Prüfungen auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Hinsichtlich unseres Prüfungsergebnisses verweisen wir hierzu auf Abschnitt 7 sowie Anlage 9.
- Prüfung der Ableitung der Bereichsergebnisrechnung für den Bereich Ausland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie Prüfung der Berechnung des Verwaltungskostensatzes nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen für den Bereich Caritas international und den DCV. Hinsichtlich unseres Prüfungsergebnisses verweisen wir hierzu auf Abschnitt 7.
- Prüfung der Ableitung der Bereichsergebnisrechnung für den Bereich Inland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie Prüfung der Einhaltung der Bewilligungsbedingungen des Zuwendungsbescheids des Verbandes der Diözesen Deutschlands über die Gewährung von Zuschüssen zur Besteitung der satzungsgemäßen Aufgaben für den Bereich Inland. Hinsichtlich unseres Prüfungsergebnisses verweisen wir hierzu auf Abschnitt 7.
- Prüfung des Verwendungsnachweises für die Zuwendung aus dem Bundeshaushalt nach Kapitel 1710 Titel 684.04 im Haushaltsjahr 2023 gemäß Nr. 4.2 der Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (NBest-VV). Wir verweisen hierzu auf Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Vereins oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

## 5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir in unseren Büroräumen in den Monaten März bis Juni 2024 durchgeführt. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2023 eine Vorprüfung vorgenommen.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von von Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG), Stuttgart, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des DCV für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Vereins sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Vor- und Hauptprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteim einer Prüfung unterzogen. Die Prüfung des internen Kontrollsysteims erstreckte sich vor allem auf die Bereiche Verbuchung von Treuhandmitteln, Personalaufwand und Wertpapiere. Die Prüfung hat ergeben, dass die in den Arbeitsablaufbeschreibungen festgeschriebenen internen Kontrollen ausgeübt wurden.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat in der Hauptprüfung zu folgenden Prüfungs schwerpunkten geführt:

- Bilanzierung und Bewertung der Zugänge zu den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens
- Bilanzierung und Bewertung der Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens
- Zweckbindungen einschließlich Spenden und Zuschüsse
- Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

## Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Jahresabschluss einbezogenen Sondervermögen und Teilbereiche haben wir die Prüfungsergebnisse der Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln und Freiburg im Breisgau, analog § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB überprüft und verwertet. Es handelt sich hierbei um folgende Sondervermögen des Vereins:

- Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven
- Sondervermögen Köln-Hohenlind
- Hilfsfonds
- Bereich Wohlfahrtsmarken

Für die Prüfung der Wertpapiere des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens sowie der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Verkaufsoptionen haben uns Depotauszüge zum 31. Dezember 2023 der jeweiligen Kreditinstitute vorgelegen.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen über schwedende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 31. Januar 2024 zu Grunde. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsrückstellungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Die Passivierung der Beihilfeverpflichtung erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, vom 8. Februar 2024. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Beihilfeverpflichtung durch Plausibilitätskontrollen geprüft.

Im Hinblick auf die in Anspruch genommene Dienstleistung der ZALARIS Deutschland AG, Henstedt-Ulzburg, welche wesentliche Bereiche der Personalabrechnung vornimmt, liegt uns die Bescheinigung nach ISAE 3402 Typ 2 der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Hamburg, vom 22. Dezember 2023 vor. Wir haben die Prüfungsergebnisse entspre-chend verwertet. Auf Grundlage des Berichts sind wir zu dem Ergebnis gekommen, keine geson-derten Prüfungshandlungen für die geprüften Prozesse durchzuführen.

## Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbe-teten Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlus-ses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die gesetzlichen Vertreter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung von Jahres-abschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachge-kommen sind.

### 5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwend-baren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## 6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen (Anlagenbuchhaltung im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Teile des Finanzanlagevermögens, Sachkonten-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung, Kostenrechnung) wird über SAP-Standardprogramme geführt. Die Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens werden über ein Tabellenkalkulationsprogramm unter Zuhilfenahme des Programms VWD Portfolio Manager geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. diverse interne Berichte, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in allen wesentlichen Belagen in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Das Gliederungsschema der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurden an die verbandsspezifischen Strukturmerkmale durch Hinzufügung (§ 265 Abs. 5 HGB) neuer Posten, dem Weglassen von Leerposten (§ 265 Abs. 8 HGB) sowie der Änderung von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) angepasst.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Berücksichtigung der verbandsspezifischen Strukturmerkmale im Grundsatz auch nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen der Satzung, jedoch mit folgenden Ausnahmen aufgestellt:

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen, deren Erwerb vor dem 1. Januar 2010 erfolgte, wurden nach dem Beschluss des Wirtschaftsrates vom 12. Juli 1994 mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanziert. Dabei wurde hinsichtlich der zum 31. Dezember 2023 noch bestehenden Beteiligungen vom Abwertungswahlrecht gemäß § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von insgesamt TEUR 1.604 Gebrauch gemacht, welches die Möglichkeit bot, Ermessensabschreibungen zur Bildung von stillen Reserven vorzunehmen. Nach Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB nahm der DCV das Beibehaltungswahlrecht für diese Abschreibungen, die bis zum 31. Dezember 2009 vorgenommen wurden, in Anspruch. Im Zuge der Einführung des BilMoG wurde der Jahresabschluss des DCV zum 31. Dezember 2010 erstmals auch unter Berücksichtigung der für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach § 264 ff. HGB aufgestellt. Nach diesen ergänzenden Rechnungslegungsvorschriften war die Vornahme von Ermessensabschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. auch vor Geltung des BilMoG nicht möglich (§ 279 Abs. 1 Satz 1 HGB a. F.). Soweit demnach Ermessensabschreibungen im Jahresabschluss des DCV zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt sind, entspricht dies nicht den für Kapitalgesellschaften geltenden ergänzenden Vorschriften. Der Anhang enthält hierzu entsprechende Angaben. Der Jahresabschluss vermittelt dennoch ein entsprechendes Bild der Vermögenslage, da die Abweichungen zwischen den Buchwerten der abgeschriebenen Beteiligungen zu ihren jeweiligen Anschaffungskosten oder niedrigeren beizulegenden Werten in Summe als nicht wesentlich für die Beurteilung der Vermögenslage zu werten ist.

Die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) wurde grundsätzlich beachtet. Abweichungen von den Vorgaben des IDW RS HFA 21 bestehen in der nicht vollständigen Umsetzung der in dieser Stellungnahme enthaltenen Empfehlungen zur Rechnungslegung.

Hinsichtlich der unter den Zweckbindungen ausgewiesenen öffentlichen Zuschüsse ist die IDW Stellungnahme HFA 1/1984 i. d. F. 1990 zu beachten, die vorsieht, dass erhaltene öffentliche, noch nicht verwendete Zuschüsse, die Aufwandszuschüsse darstellen, unter den sonstigen Verbindlichkeiten bzw., soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, auch unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen sind. In der Bilanz des DCV zum 31. Dezember 2023 sind diese öffentlichen Mittel unter dem Posten „Zweckbindungen“ erfasst. Da keine Anhaltspunkte vorliegen, wonach diese Zuwendungen an den Zuschussgeber zurückzuzahlen sind, hat die Abweichung von dieser IDW Stellungnahme keine Auswirkungen auf unser Prüfungsurteil (Bestätigungsvermerk).

Die IDW Stellungnahme zur „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) wurde grundsätzlich beachtet.

Die Angabe der Höhe der laufenden Altersteilzeitzahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder sind in Anwendung § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterblieben.

## 6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

**Bilanzierung und Bewertung** der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt. Weiterführende Erläuterungen sind in Anlage 8 enthalten.

Hinsichtlich der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Beteiligungen**, deren Erwerb vor dem 1. Januar 2010 erfolgte, verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 6.1.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** sowie die **im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ange setzt. Dabei werden nicht nur bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, sondern auch bei den im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Wertpapieren außerplanmäßige Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen. Bei Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens besteht gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB ein Wertaufholungsgebot, wenn die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen. Zum 31. Dezember 2023 wurden Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 und § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB in Höhe von TEUR 208 (i. V. TEUR 10.526) und Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von TEUR 3.232 (i. V. TEUR 23) vorgenommen.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden grundsätzlich zum Nennbetrag abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine Einzelwertberichtigungen zu berücksichtigen. Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 1 % der Bruttoforderungen berücksichtigt.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** wird grundsätzlich entsprechend den Abschreibungen des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Beim Passivposten **Zweckbindungen** mit seinen Unterposten handelt es sich um erhaltene Finanzmittel, teilweise auch Sachmittel, in Form von Zuschüssen, Spenden und sonstigen Mitteln, die für bestimmte satzungsmäßige Zwecke gewährt, aber noch nicht für diese Zwecke verausgabt wurden. Der darin enthaltene Posten „Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendmitteln“ stellt einen gesonderten Passivposten entsprechend den Anforderungen des IDW RS HFA 21 dar.

Der Zufluss aus Zuschüssen, Spenden und den sonstigen Mitteln wird in der Finanzbuchhaltung zunächst als Ertrag gebucht. Soweit diese Mittel zum Bilanzstichtag noch nicht verbraucht wurden, erfolgt ein ertragsmindernder Ausgleich, der in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils unter einem gesonderten Posten nach den jeweiligen Einnahmen erfasst wird. Entsprechend erhöht sich der Passivposten Zweckbindungen. Zuwendungen aus Zuschüssen, Spenden und den sonstigen Mitteln, die im Folgejahr verausgabt werden, mindern die passivierten Zweckbindungen im Folgejahr. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt ebenfalls in den vorgenannten gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** beinhalten im Wesentlichen unmittelbare Pensionsverpflichtungen (TEUR 6.514, i. V. TEUR 6.764) sowie eine freiwillig gebildete Rückstellung aufgrund einer Subsidiärhaftung für Versorgungsverpflichtungen der KZVK (TEUR 3.283, i. V. TEUR 3.185). Für Altzusagen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden volumfänglich Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Die unmittelbaren Pensionsrückstellungen, welche aus der Ruhegeldordnung des DCV resultieren (TEUR 6.097, i. V. TEUR 6.343), werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Den Berechnungen liegen das Barwertverfahren auf Basis der Heuback-Richttafeln 2018 G sowie folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde:

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Abzinsungssatz Pensionsleistungen	1,30	1,17
Künftige Rentensteigerungen		
GVA-/DRV-/BfA-Leistungen	2,00	2,00
KZVK-Leistungen	1,00	1,00
PKC-Leistungen	0,00	0,00
Sog. Fest-/Berlin-Renten	0,00	0,00
Sonstige Renten	0,00	0,00
	(Einzelfall F. 1,00)	(Einzelfall F. 1,00)

Künftige Rentensteigerungen werden zum 31. Dezember 2023 durch Vornahme eines differenzierten Ansatzes der zukünftigen Anpassungen bzw. anrechenbaren Leistungen ermittelt.

Die unmittelbaren Pensionsrückstellungen, welche aus der Einstandspflicht des DCV im Zusammenhang mit Leistungskürzungen der PKC an Rentenempfänger resultieren, werden mit dem versicherungsmathematisch ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Den Berechnungen liegen das Barwertverfahren auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G sowie folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde:

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Abzinsungssatz Pensionsleistungen	1,30	1,17
Künftige Rentensteigerungen	0,00	0,00

Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.283 (i. V. TEUR 3.185) wurde für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht, um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weswegen keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Seitens der KZVK war vorgesehen, die finanzökonomische Deckungslücke durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 zu schließen. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 wurde der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Im Zuge der im Jahr 2019 erfolgten Satzungsänderung der KZVK ist ein neues Finanzierungssystem am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Seitdem werden keine Finanzierungsbeiträge mehr erhoben. Zum 1. Januar 2020 wurden die Abrechnungsverbände S und P zum Abrechnungsverband G zusammengelegt. Durch die künftige Zahlung sog. Angleichungsbeiträge sowie einer prognostizierten Pflichtbeitragssatzerhöhung ab dem Jahr 2027 um 0,6 %-Punkte wird langfristig ein Zieldeckungsgrad von 90 % im Abrechnungsverband G angestrebt. Daneben werden durch die Zusammenlegung der Abrechnungsverbände weitere positive Effekte zur Schließung der Deckungslücke erwartet. Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 sowie zum 31. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2019 wurden ausgehend von der Rückstellung zum 31. Dezember 2018 und dem letztmals in 2019 erhobenen Finanzierungsbeitrag fortentwickelt. Dabei wird von einer Laufzeit der Rückstellungen bis zum Jahr 2040 ausgegangen. Teilforderungsverzichte der KZVK betreffend die Finanzierungsbeiträge 2016 bis 2018 wurden bereits bei der Rückstellungsermittlung zum 31. Dezember 2019 erhöhend berücksichtigt.

Der entlastenden Wirkung der Satzung wird bei der Rückstellungsermittlung zum 31. Dezember 2023 sowie zum 31. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2019 dadurch Rechnung getragen, dass dieser im Vergleich zur Bewertung zum 31. Dezember 2018 bis Ende 2026 geringere, jedoch ab dem Jahr 2027 höhere Liquiditätsbelastungen zu Grunde liegen. Weitere entlastende Wirkungen der neuen Satzung wurden mangels verlässlicher Quantifizierbarkeit bei der Rückstellungsbe-wertung nicht berücksichtigt.

Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtun-gen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Die Rückstellung wurde nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2015 (i. V. 2014) und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet. Die Veränderung der Rück-stellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen beinhaltet im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Berücksichtigung eines zusätzlichen Jahrgangs demnach auch ein erweitertes Mengenge-rüst. Durch diese aus Gründen der Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage vorgenommene **Änderung der Bewertungsmethode** ergab sich eine Zunahme der Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen um TEUR 329.

Die mittelbaren Pensionsrückstellungen sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durch-schnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bun-desbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Ein Fluktuationsabschlag (Abgänge durch Ableben der Berechtigten) wurde nicht angesetzt.

Die ertragswirksam erfasste Aufwand aus der Zuführung zu den Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf TEUR 126<sup>1</sup> (i. V. ertragswirksam erfasste Auflösung der Rückstellungen über TEUR 331). Darüber hinaus ergaben sich Aufwendungen aus der Aufzin-sung der mittelbaren Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 118 (i. V. TEUR 121).

Die nicht durch die Rückstellung abgedeckten mittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 2.206 (i. V. TEUR 2.574), ermittelt auf Basis der o. g. Berech-nungsgrundlagen. Sie betreffen zum 31. Dezember 2023 demnach aktive Mitarbeiter und nach dem Jahr 2015 ausgeschiedene Mitarbeiter.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind **Rückstellungen** in Höhe von TEUR 1.653 (i. V. TEUR 1.716) für die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitarbeiter während der Zeit ihres Ruhestandes **Beihilfen** in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen zu gewähren, passiviert. Gemäß AVR Anlage 11 bestehen diese Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter/-innen und Pen-sionären des DCV bei Begründung des Arbeitsvertrages vor dem 1. August 1998. Bei danach neu begründeten Arbeitsverhältnissen besteht der Anspruch nur dann, wenn der vorangehende Beihilfeanspruch auf der Anwendung der AVR oder auf vergleichbaren kirchlichen Regelungen beruht. Die Passivierung der Beihilferückstellung erfolgte im Geschäftsjahr auf der Basis eines Gutachtens der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München.

---

<sup>1</sup> Nach Verrechnung mit dem Ertrag aus der Auflösung der mittelbaren Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 189, welcher ohne Vornahme der Bewertungsmethodenänderung entstanden wäre; zudem wären in diesem Fall um TEUR 14 geringere Aufwendungen aus der Aufzinsung der mittelbaren Pensionsrückstellungen entstanden.

Die Ermittlung der Rückstellung wurde auf der Grundlage der von der Bayerischen Beamtenkasse AG, München, übermittelten Beihilfeversicherungsbeiträgen vorgenommen. Die Berechnungen berücksichtigen einen Rechnungszinssatz in Höhe von 1,74 % (i. V. 1,44 %), eine Dynamisierung der Versicherungsbeiträge in Höhe von jährlich unverändert 2,5 % sowie einen Bonus von 35 % (i. V. 35 %) auf den Tarifbeitrag. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die Rückstellung insgesamt um TEUR 147.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** in Höhe von TEUR 647 (i. V. TEUR 889; vor Saldierung mit dem Deckungsvermögen) wurde entsprechend IDW RS HFA 3 unter Anwendung eines Zinsfußes von 1,12 % (i. V. 0,75 %) und unter Berücksichtigung von Lohn- und Gehaltssteigerungen von jährlich 2,5 % bewertet. Zum 31. Dezember 2022 erfolgte eine Verrechnung mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von TEUR 663 (i. V. TEUR 694).

Unter den sonstigen **Rückstellungen** sind TEUR 0 (i. V. TEUR 9) für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der **Stiftung Anerkennung und Hilfe** ausgewiesen. Die Verringerung resultiert aus der Inanspruchnahme der Rückstellung. Die Rückstellungsbildung erfolgte auf Basis der vom VDD angeforderten Kostenumlagen.

Mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderungen bei den mittelbaren Pensionsrückstellungen wurde der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** eingehalten. Wir verweisen auf den Anhang.

## 7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir auftragsgemäß die „Richtlinie für die Prüfung der Rechnungslegung sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbands der Diözesen Deutschlands KöR vom 25. Juni 2018 (VDD-Prüfungsrichtlinie 2018)“ beachtet. Die **VDD-Prüfungsrichtlinie 2018** verlangt als erweiterte Prüfungsgegenstände die Prüfung der Rechnungslegung sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen auch auf die Gegebenheiten hinsichtlich der Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt.

Die Regelungen des Prüfungsstandards IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zur Fragenbeantwortung und Berichterstattung haben wir beachtet.

Unsere Prüfung hat wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Mit Blick auf die wirtschaftliche Lage besteht nach unserer Auffassung wie im Vorjahr kein Anlass zu über die Regeldarstellung hinausgehenden Darstellungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 9 (Fragenkatalog der VDD-Prüfungsrichtlinie 2018).

Bezüglich der nachfolgender Erweiterungen des Prüfungsauftrags verweisen wir auf unsere gesonderte Berichterstattung:

- Prüfung der Ableitung der Bereichsergebnisrechnung für den Bereich Ausland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie Prüfung der Berechnung des Verwaltungskostensatzes nach den Richtlinien des Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen für den Bereich Caritas international und den DCV: Wir haben zu der Bereichsergebnisrechnung für den Bereich Ausland einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk nach IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Finanzaufstellungen oder deren Bestandteilen (IDW PS 490) erteilt. Zur Prüfung der Berechnung des Verwaltungskostensatzes nach den Richtlinien des Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen für den Bereich Caritas international und den DCV haben wir eine Bescheinigung ohne Einwendungen erteilt.

- Prüfung der Ableitung der Bereichsergebnisrechnung für den Bereich Inland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie Prüfung der Einhaltung der Bewilligungsbedingungen des Zuwendungsbescheids des Verbandes der Diözesen Deutschlands über die Gewährung von Zuschüssen zur Bestreitung der satzungsgemäßen Aufgaben für den Bereich Inland: Wir haben zu der Bereichsergebnisrechnung für den Bereich Inland einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk nach IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Finanzaufstellungen oder deren Bestandteilen (IDW PS 490) erteilt. Zur Prüfung der Einhaltung der Bewilligungsbedingungen des genannten Zuwendungsbescheids haben wir eine Bescheinigung ohne Einwendungen erteilt.
- Prüfung des Verwendungsnachweises für die Zuwendung aus dem Bundeshaushalt nach Kapitel 1710 Titel 684.04 im Haushaltsjahr 2023 gemäß Nr. 4.2 der Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (NBest-VV): Eine gesonderte Berichterstattung ist noch nicht erfolgt.

## 8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie über die im Abschnitt 5.1. dargestellten Erweiterungen des Prüfungsauftrags erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) zu Grunde.

Stuttgart, 4. Juni 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder  
Wirtschaftsprüfer

Michael Rutz  
Wirtschaftsprüfer

---

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

# Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anlagen

# Elektronische Kopie

**Bilanz des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,  
zum 31. Dezember 2023**

<b>Aktiva</b>	<b>Stand am 31.12.2023 EUR</b>	<b>Stand am 31.12.2022 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an an solchen Rechten und Werten	900.999,28	1.682.699,33
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	209.914,85
	<b>900.999,28</b>	<b>1.892.614,18</b>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	41.092.990,20	42.541.733,62
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.135.848,17	1.355.985,29
	<b>42.228.838,37</b>	<b>43.897.718,91</b>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile	530.890,13	530.890,13
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	71.775.022,74	68.882.404,90
3. Sonstige Ausleihungen	10.000.000,00	0,00
	<b>82.305.912,87</b>	<b>69.413.295,03</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.246,77	37.260,41
2. Waren	14.057,65	14.942,51
	<b>49.304,42</b>	<b>52.202,92</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548.436,41	700.980,32
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	646.808,11	430.629,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.628.231,54	6.719.402,18
	<b>6.823.476,06</b>	<b>7.851.011,53</b>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	<b>127.332.914,99</b>	<b>119.251.243,00</b>
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<b>77.133.420,75</b>	<b>91.675.909,29</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>238.243,70</b>	<b>280.764,89</b>
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		
	<b>15.544,41</b>	<b>0,00</b>
	<b>337.028.654,85</b>	<b>334.314.759,75</b>

# Elektronische Kopie

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Vereinsvermögen	15.544.674,21	15.247.407,43
II. Mittel des Hilfsfonds	53.856.218,86	57.319.045,93
III. Rücklagen	38.669.962,89	35.569.648,14
IV. Bilanzgewinn (i. V. Bilanzverlust)	1.604.202,67	-3.165.560,29
	<b>109.675.058,63</b>	<b>104.970.541,21</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>	<b>2.219.722,00</b>	<b>2.514.994,64</b>
<b>C. Zweckbindungen</b>		
1. Aus Bundeszuschüssen	1.232.217,84	4.652.724,82
2. Aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln	141.010.654,59	143.634.199,70
3. Aus sonstigen Mitteln	36.755.168,27	34.357.565,05
	<b>178.998.040,70</b>	<b>182.644.489,57</b>
<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.541.975,00	9.699.424,00
2. Steuerrückstellungen	7.300,00	9.500,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.158.812,80	4.318.849,84
	<b>13.708.087,80</b>	<b>14.027.773,84</b>
<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.908.739,47	10.912.002,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.459.897,58	3.017.282,30
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.034.254,75	4.977.139,96
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.967.443,93	11.193.685,67
	<b>32.370.335,73</b>	<b>30.100.110,08</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>57.409,99</b>	<b>56.850,41</b>
	<b>337.028.654,85</b>	<b>334.314.759,75</b>

# Elektronische Kopie

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Spenden, Erbschaften und sonstige Zuwendungen		
a) Spendenertrag		
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	70.996.250,64	119.902.674,00
Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendennmitteln	2.623.545,11	-28.314.365,77
Ertrag aus Spendenerverbrauch des Geschäftsjahrs	73.619.795,75	91.588.308,23
b) Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen	3.880.593,47	5.575.169,07
Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	226.577,71	-2.203.925,75
Ertrag aus Erbschaftenverbrauch des Geschäftsjahrs	4.107.171,18	3.371.243,32
	<u>77.726.966,93</u>	<u>94.959.551,55</u>
2. Zuschüsse		
a) Kirchliche Zuschüsse	8.034.245,54	10.755.949,57
b) Zuschüsse der EU	5.102.860,53	4.178.555,64
c) Bundeszuschüsse	108.573.191,33	104.148.622,17
d) Sonstige Zuschüsse	8.714.379,97	8.614.880,16
e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	796.326,05	-6.151.704,55
	<u>131.221.003,42</u>	<u>121.546.302,99</u>
3. Umsatzerlöse		
a) Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	3.641.263,27	3.884.520,10
b) Verkaufserlös Zeitschriften, Kampagnen- und Werbematerial	1.990.514,98	1.950.465,79
c) Veranstaltungen, Tagungen, Fortbildungen und sonstige Umsatzerlöse	5.458.348,82	4.974.178,16
d) Mieten / Pachten	5.557.894,29	5.323.064,21
	<u>16.648.021,36</u>	<u>16.132.228,26</u>
4. Mitgliedsbeiträge	<u>7.655.274,19</u>	<u>7.448.451,70</u>
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>13.916,00</u>	<u>0,00</u>
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.231.887,92	23.465,53
b) Kursgewinne	220.517,65	2.200.089,53
c) Erträge aus Anlagenabgang	4.901,05	64.640,42
d) Auflösung von Sonderposten	295.272,64	271.149,05
e) Auflösung von Rückstellungen	336.694,76	822.463,86
f) Sonstige Erträge	482.794,44	389.391,99
	<u>4.572.068,46</u>	<u>3.771.200,38</u>
7. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
aa) Sonstiger Wirtschaftsbedarf	470.876,24	495.666,94
ab) Druckkosten (bzw. Einkauf Druckerzeugnisse)	482.294,65	557.526,61
ac) Einkauf Wohlfahrtsbriefmarken	3.630.543,51	3.872.452,95
ad) Wareneinkauf Vertrieb	29.840,74	33.073,45
	<u>4.613.555,14</u>	<u>4.958.719,95</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) Energie, Wasser, Abwasser	667.148,53	470.245,05
bb) Verpflegung, Unterkunft	257.434,96	154.838,61
bc) Honorare (Anteil wirtschaftliche Betriebe)	649.751,69	635.631,87
bd) Fremdleistungen	869.110,57	732.214,02
	<u>2.443.445,75</u>	<u>1.992.929,55</u>
	<u>7.057.000,89</u>	<u>6.951.649,50</u>
Übertrag	<u>230.780.249,47</u>	<u>236.906.085,38</u>

# Elektronische Kopie

Anlage 2

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
Übertrag	230.780.249,47	236.906.085,38
8. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	23.254.974,49	22.209.872,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungen (davon für Altersversorgung		
EUR 2.133.990,98, Vorjahr: EUR 2.032.093,58)	<u>6.709.699,88</u>	<u>6.478.201,06</u>
	29.964.674,37	28.688.073,27
9. Projektaufwendungen		
a) Geleistete Hilfen Caritas international	110.610.786,24	119.302.942,87
b) Projekte Inland	<u>63.338.229,50</u>	<u>62.798.807,38</u>
	<u>173.949.015,74</u>	<u>182.101.750,25</u>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.975.169,05	3.012.455,32
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Miete, Pacht, Erbpacht	380.827,10	327.131,72
b) Energie, Wasser, Abwasser	536.946,83	263.957,06
c) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	357.306,37	326.498,19
d) Mitgliedsbeiträge	268.469,85	263.137,67
e) Reparaturen, Instandhaltungen	1.707.294,66	1.802.206,18
f) Öffentlichkeitsarbeit	5.037.279,22	5.155.178,29
g) Reisekosten	1.009.792,62	755.066,31
h) Ausgangsfrachten, Verpackungsmaterial	392.087,84	154.641,17
i) Aufwand aus Anlagenabgang	195,84	2.446,21
j) Honorare	712.756,93	790.415,25
k) Fremdleistungen	3.669.114,92	3.256.111,64
l) Porto	2.026.889,77	1.908.742,03
m) Sonstige Verwaltungskosten	1.807.329,18	1.974.825,52
n) Beratung, Prüfung	386.428,33	305.767,61
o) Zuschüsse an Dritte	441.718,77	462.468,75
p) Verluste aus sonstigen Rechten und Wertpapieren	1.789.488,01	2.644.869,84
q) Sonstige Aufwendungen	3.563.582,53	3.140.177,16
r) Personalnebenkosten	<u>272.928,43</u>	<u>382.843,83</u>
	<u>24.360.437,20</u>	<u>23.916.484,43</u>
12. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 30.000,00, Vorjahr: EUR 30.000,00)	50.881,17	45.881,17
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.725.353,58	1.176.867,57
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.489.552,73	2.155.991,73
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	208.214,90	10.526.155,29
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung EUR 179.548,78, Vorjahr: EUR 261.183,04)	663.686,37	437.208,77
17. Ergebnis nach Steuern	<u>4.924.839,32</u>	<u>-8.397.301,48</u>
18. Sonstige Steuern	220.321,90	187.075,01
19. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	<u>4.704.517,42</u>	<u>-8.584.376,49</u>
20. Entnahmen aus Rücklagen	492.924,56	5.577.087,16
21. Einstellungen in Rücklagen	-3.593.239,31	-158.270,96
<b>22. Bilanzgewinn (i. V. Bilanzverlust)</b>	<b>1.604.202,67</b>	<b>-3.165.560,29</b>

# Elektronische Kopie

# Elektronische Kopie

Anlage 3 / 1

**Deutscher Caritasverband e. V.  
Freiburg im Breisgau**

## **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

### **1. Allgemeines**

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Der DCV widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der 1897 gegründete Verband wird in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (Amtsgericht Freiburg im Breisgau, VR 570) mit Sitz in Freiburg i. Br. geführt.

Der Jahresabschluss wird **grundsätzlich nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB)** sowie **den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften** aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde freiwillig um einen Anhang und einen Lagebericht ergänzt. Auf die infolge der Rechtsform und des Verbundszwecks erforderlichen Abweichungen bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird hingewiesen. Soweit ansonsten Abweichungen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften vorliegen, erfolgen hierzu Erläuterungen in den nachfolgenden Abschnitten.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entsprechend § 266 Abs. 1 HGB wurde die Bilanz in Kontenform aufgestellt. Die Gliederung erfolgt im Grundsatz nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Soweit jedoch aufgrund der Rechtsform oder des Verbundszwecks erforderlich, wurde die Gliederung nach § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten ergänzt sowie Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) vorgenommen. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderung bei den mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

# Elektronische Kopie

Anlage 3 / 2

## A K T I V A

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer; sie betragen bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	20 - 33,3	%
Gebäude und Bauten	2 - 5	%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10 - 25	%

Im Berichtsjahr wurden, wie im Vorjahr, keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Die mit Spenden und Zuschüssen finanzierten projektbezogenen Anlagegüter werden in der Regel im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei der Bewertung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird auch in der Handelsbilanz die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, nicht mehr als 800 Euro betragen, werden danach im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Ihr Abgang wird unterstellt.

Investitionszuschüsse (soweit nicht projektbezogen) werden erfolgsneutral vereinahmt und als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Sonderposten werden grundsätzlich pro rata temporis analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes oder bei Gebäuden entsprechend den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben des Zuschussgebers mit 4 % p. a. aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von TEuro 295 (Vorjahr TEuro 271).

**Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile** werden zu Anschaffungskosten oder zum Erinnerungswert angesetzt. Grundsätzlich werden bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu einer außerplanmäßigen Abschreibung geführt haben, werden grundsätzlich entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

# Elektronische Kopie

## Anlage 3 / 3

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die vor dem 1. Januar 2010 erworben wurden, sind zu einem Erinnerungswert von Euro 1,00 bewertet. Auf diese Beteiligungen wurden bis zum Geschäftsjahr 2009 Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB a. F. in Höhe von TEuro 1.604 (Vorjahr TEuro 1.604) vorgenommen, die gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB seither beibehalten wurden. Die Abschreibungen erfolgten zu Zeiten, in denen der Jahresabschluss ausschließlich nach den Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt wurde. Die Vornahme und die Beibehaltung dieser Abschreibungen entsprechen den für den DCV geltenden gesetzlichen Vorschriften. Insoweit wurden die für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften, die diese Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. nicht vorsahen, nicht angewandt.

Darüber hinaus waren hinsichtlich der übrigen Beteiligungen gesonderte Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Firma	Gesellschaftskapital	davon eingezahltes Kapital	Beteiligung		Eigenkapital 31.12.2022	Jahresergebnis 31.12.2022	Buchwert zum 31.12.2023	
			31.12.2023	Euro	%	Euro	Teuro	Teuro
Bauverein Breisgau e.G., Freiburg		620,00		620,00		1)		1,00
ECCLESIA Holding GmbH, Detmold	273.000,00	126.400,00	46,3	126.400,00		422.652	2)	26.757
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.010.000,00	1.010.000,00	100,0	1.010.000,00		2.106		5
Immobilien und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	50.000,00	50.000,00	100,0	50.000,00		122		19
Katholische Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg	52.000,00	10.400,00	20,0	10.400,00		11.010	-259	175,16
KNA Kath. Nachrichtenagentur GmbH, Bonn	687.100,00	39.000,00	5,7	39.000,00		1.161	0	504,97
Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg	317.550,00	317.550,00	100,0	317.550,00		5.449	290	1,00
Volksbank Freiburg e.G., Freiburg		520,00		520,00		1)		1,00
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i.L., Freiburg	25.564,59	25.564,59	100,0	25.564,59		31	1	1,00
LIGA Bank e.G., Regensburg		2.500,00		2.500,00		1)		1,00
Pax-Bank e.G., Köln		500.000,00		500.000,00		107.968	3.003	493.751,00
Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mit beschränkter Haftung (WGKD), Hannover	25.000,00	5.000,00	20,0	5.000,00		2.664	140	1,00
HGK Hotel- und Gastronomie-Kauf e.G., Stuttgart		1.250,00		1.250,00		1)		1.250,00
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR, Wiesbaden	20.000,00	5.000,00		5.000,00		3)		5.000,00
Bank im Bistum Essen eG, Essen		25.200,00		25.200,00		1)		25.200,00
Klima Kollekte Kirchlicher Kompensationsfond GmbH		5.000,00		5.000,00		42	-71	5.000,00
		2.124.004,59		2.124.004,59				530.890,13

1) Aufgrund der Geringfügigkeit des Beteiligungsumfangs (< 20 %) wird auf Angaben zu den Genossenschaftsanteilen verzichtet.

2) Konzernabschluss

3) Es liegt kein Jahresabschluss vor

# Elektronische Kopie

## Anlage 3 / 4

Die Jahresabschlüsse und die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2023 der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaften lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Wertpapiere des Anlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, wobei Abschreibungen bereits bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden. Bei Wegfall der Gründe, die in Vorjahren zu Abschreibungen geführt haben, werden entsprechende Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die **sonstigen Ausleihungen** sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im **Anlagenspiegel** (als integraler Bestandteil des Anhangs) dargestellt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem grundsätzlich durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben. Die hiervon abweichende Handhabung bei bestimmten gehaltenen Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in diesem Gliederungsabschnitt des Anhangs beschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten inkl. (anteiliger) nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträge bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen (wie Skonti und Rabatte) werden berücksichtigt. Der Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken ist mit dem Portowert ausgewiesen.

In den Bereichen Kantine und Caritas Tagungszentrum (CTZ) wurde ein Festwert in Höhe von TEuro 11 (Vorjahr TEuro 16) angesetzt.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.246,77	37.260,41
Waren	14.057,65	14.942,51
	<b>49.304,42</b>	<b>52.202,92</b>

# Elektronische Kopie

Anlage 3 / 5

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalbetrag, zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag durch den Ansatz einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die Bruttoforderungen sowie durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Der Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** beinhaltet Zinsabgrenzungen in Höhe von TEuro 789 (Vorjahr TEuro 388), die rechtlich nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu ihren Nominalbeträgen ausgewiesen. Bankguthaben und Bankverbindlichkeiten gegenüber demselben Kreditinstitut sind, soweit sie sich aufrechenbar gegenüberstehen, saldiert ausgewiesen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisen-Kassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bei längerfristigen Posten bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne ertragswirksam erfasst.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

# Elektronische Kopie

Anlage 3 / 6

## P A S S I V A

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Jahr 2023 wie folgt:

	Vereins-vermögen Euro	Mittel des Hilfsfonds Euro	Rücklagen Euro	Bilanz-gewinn / verlust Euro	Summe Euro
<b>Stand 1.1.2023</b>	15.247.407,43	57.319.045,93	35.569.648,14	-3.165.560,29	104.970.541,21
Verrechnung Bilanzverlust 2022	297.266,78	-3.462.827,07	0,00	3.165.560,29	0,00
Entnahmen aus Rücklagen zum 31. Dezember 2023	0,00	0,00	-492.924,56	492.924,56	0,00
Einstellungen in Rücklagen zum 31. Dezember 2023	0,00	0,00	3.593.239,31	-3.593.239,31	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	4.704.517,42	4.704.517,42
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>15.544.674,21</b>	<b>53.856.218,86</b>	<b>38.669.962,89</b>	<b>1.604.202,67</b>	<b>109.675.058,63</b>

Der Bilanzgewinn von TEuro 1.604 (Vorjahr Bilanzverlust TEuro 3.166) setzt sich aus Entnahmen aus Rücklagen in Höhe von TEuro 493 und Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEuro 3.593 sowie dem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 4.705 zusammen.

Die **Zweckbindungen** werden auf Grund ihrer materiellen Bedeutung in einem eigenen Bilanzposten ausgewiesen. Sie beinhalten zum Jahresende noch nicht verwendete projektgebundene Zuschüsse, Spenden mit Zweckbindungen oder Zweckhinweis und sonstige Mittel sowie Erträge aus der vorübergehenden Anlage dieser Mittel. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ verwiesen.

**Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Barwertverfahren sowie hinsichtlich der Bewertung der Anwartschaften auf Hinterbliebenenrenten nach der kollektiven Methode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Für Altzusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vollumfänglich Rückstellungen für Pensionen gebildet.

Die Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 bestehen ausschließlich gegenüber Pensionären und wurden mit dem von der Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB im Dezember 2023 veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,30 % (Vorjahr 1,17 %) abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 7 Jahren zugrunde gelegt. Künftige Rentensteigerungen werden hinsichtlich der

# Elektronische Kopie

## Anlage 3 / 7

Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ruhegeldordnung des DCV zum 31. Dezember 2023 durch Vornahme eines differenzierten Ansatzes der zukünftigen Anpassungen bzw. anrechenbaren Leistungen ermittelt. Die Bandbreite der berücksichtigten Anpassungen beträgt 0 % bis 2 %. Hinsichtlich der Rückstellungen betreffend Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einstandspflicht des DCV im Zusammenhang mit Leistungskürzungen der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, wurden wie im Vorjahr keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag war nicht anzusetzen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von Euro -4.236 (Vorjahr TEuro 118).

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung **mittelbare Pensionsverpflichtungen**.

Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEuro 3.283 (i. V. TEuro 3.185) wurden für die im Abrechnungsverband S der KZVK bis zur Umstellung des Versorgungssystems auf ein kapitalgedecktes Verfahren zum 1. Januar 2002 bereits erdienten Ansprüche von Versorgungsberechtigten gebildet, da das zur Verfügung stehende Vermögen der KZVK nicht ausreicht, um die entsprechenden Verpflichtungen zu erfüllen (sog. finanzökonomische Deckungslücke). Vom Passivierungswahlrecht des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird insoweit Gebrauch gemacht. Die Rückstellungsbildung erfolgte aus Gründen der bestehenden Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG. Diese hat sich jedoch noch nicht konkretisiert, weshalb keine direkte (unmittelbare) Verpflichtung des DCV besteht, die bestehende finanzökonomische Deckungslücke unmittelbar zu schließen. Seitens der KZVK war vorgesehen, die finanzökonomische Deckungslücke durch Erhebung eines jährlichen, grundsätzlich der Höhe nach gleichbleibenden Finanzierungsbeitrags bis zum Jahr 2040 zu schließen. Für die Bewertung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 wurde der Barwert der im gesamten Erhebungszeitraum voraussichtlich anfallenden Finanzierungsbeiträge als beste Schätzung für die künftige wirtschaftliche Belastung verwendet. Im Zuge der im Jahr 2019 erfolgten Satzungsänderung der KZVK ist ein neues Finanzierungssystem am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Künftig werden keine Finanzierungsbeiträge mehr erhoben. Zum 1. Januar 2020 wurden die Abrechnungsverbände S und P zum Abrechnungsverband G zusammengelegt. Durch die künftige Zahlung sowie einer prognostizierten Pflichtbeitragssatzerhöhung ab dem Jahr 2027 um 0,6 %-Punkte wird langfristig ein Zieldeckungsgrad von 90 % im Abrechnungsverband G angestrebt. Daneben werden durch die Zusammenlegung der Abrechnungsverbände weitere positive Effekte zur Schließung der Deckungslücke erwartet. Die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 sowie 2022 bis 2019 wurden ausgehend von den Rückstellungen

# Elektronische Kopie

## Anlage 3 / 8

zum 31. Dezember 2018 und dem letztmals im Jahr 2019 erhobenen Finanzierungsbeitrag fortentwickelt. Dabei wird von einer Laufzeit der Rückstellungen bis zum Jahr 2040 ausgegangen. Der entlastenden Wirkung der Satzung wird bei der Rückstellungsermittlung zum 31. Dezember 2023 sowie 2022 bis 2019 dadurch Rechnung getragen, dass dieser im Vergleich zur Bewertung zum 31. Dezember 2018 bis Ende 2026 jeweils geringere, jedoch ab dem Jahr 2027 höhere Liquiditätsbelastungen zu Grunde liegen. Weitere entlastende Wirkungen der neuen Satzung wurden mangels verlässlicher Quantifizierbarkeit bei der Rückstellungsbewertung nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die im Jahr 2015 und den Jahren zuvor ausgeschieden waren.

Im Vorjahr waren alle mittelbaren Verpflichtungen gegenüber früheren Mitarbeitenden berücksichtigt worden, die im Jahr 2014 und den Jahren zuvor ausgeschieden waren. Aus der Einbeziehung eines weiteren Jahrgangs ergibt sich infolge der Änderung der Bewertungsmethode ein Bewertungsunterschied und damit eine höhere Rückstellung von TEuro 329. Die Bewertungsänderung wurde aus Gründen der Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage vorgenommen.

Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verpflichtungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurden jedoch zulässigerweise nicht in vollem Umfang, sondern nur teilweise passiviert. Die Rückstellungen wurden nur für mittelbare Verpflichtungen betreffend im Jahr 2015 und in den Jahren zuvor beim DCV ausgeschiedene Mitarbeiter gebildet.

Die mittelbaren Pensionsrückstellungen sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst. Ein Fluktuationsabschlag (Abgänge durch Ableben der Berechtigten) wurde nicht angesetzt.

Die nicht durch die Rückstellungen abgedeckten mittelbaren Pensionsverpflichtungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf TEuro 2.206 (Vorjahr TEuro 2.574), ermittelt auf Basis der o. g. Berechnungsgrundlagen. Sie betreffen zum 31. Dezember 2023 demnach aktive Mitarbeiter und nach dem Jahr 2015 ausgeschiedene Mitarbeiter.

Die übrigen **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

# Elektronische Kopie

## Anlage 3 / 9

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Beihilfeverpflichtung	1.505.929,00	1.653.015,00
Urlaubsverpflichtung/Zeitguthaben	1.499.263,97	1.347.356,95
Ergänzendes Hilfesystem	174.052,50	174.052,50
Verpflichtungen gegenüber der Stiftung Anerkennung und Hilfe	0,00	8.677,50
Ansprüche Mitarbeitende Katholische Hochschule	384.000,00	390.100,00
Sonstige Personalkosten	119.400,00	171.100,00
Beratung und Prüfung	171.225,00	158.925,00
Instandhaltungsverpflichtung im Immobilien-Bereich	54.742,33	44.792,69
Sonstige	250.200,00	370.830,20
	4.158.812,80	4.318.849,84

In den sonstigen Rückstellungen sind solche für Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten im Bereich des Ergänzenden Hilfesystems für Betroffene sexuellen Missbrauchs enthalten. Die Rückstellung wurde auf Basis einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gebildet. Der Rückstellung liegen geschätzte Fallzahlen mit vereinbarten Höchstbeträgen zu Grunde. Der tatsächliche Erfüllungsbetrag kann bei einer hiervon abweichenden Entwicklung abweichen.

Mitarbeitende, die vor 1998 eingestellt wurden, haben lebenslang Anspruch auf Beihilfe. Der Anspruch ergibt sich aus den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (Anlage 11). Der DCV hat für die bestehenden Beihilfeverpflichtungen eine Versicherung abgeschlossen. Auf Basis der Versicherungsbeiträge wurde für **Beihilfeverpflichtungen** im Rentenalter eine Rückstellung gebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung der Verpflichtungen erfolgte nach § 253 HGB und unter Beachtung der anerkannten Regeln der Versicherungsstatistik. Als Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Klaus Heubeck „Richttafeln“ 2018G verwendet sowie ein Zinssatz von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %). Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz der letzten sieben Jahre. Ferner wurden allgemeine Beitragssteigerungen von jährlich 2,5 % berücksichtigt. Als Bewertungsverfahren wurde die Teilwert- und die Barwertmethode für aktive Anwärter bzw. in Ruhestand sich befindende ehemalige Mitarbeiter angewandt.

Für bereits abgeschlossene **Altersteilzeitverträge** wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Sie enthalten die Aufstockungsbeträge sowie die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Erfüllungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte unter Zugrundelegung eines laufzeitadäquaten Rechnungszinssatzes von 1,12 % (Vorjahr 0,75 %). Ferner wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % für zukünftige Jahre zugrunde gelegt.

# Elektronische Kopie

## Anlage 3 / 10

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (Erfüllungsbetrag gemäß § 285 Nr. 25 HGB) belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEuro 647 (Vorjahr TEuro 889). Sie wurden im Berichtsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Deckungsvermögen, dessen Zeitwert und Anschaffungskosten jeweils TEuro 663 (im Vorjahr TEuro 694) betragen, verrechnet. Das Deckungsvermögen beinhaltet zweck-exklusive, verpfändete und insolvenzgeschützte Euro-Guthaben auf Girokonten. Der verbleibende Saldo von T€ 16 (Vorjahr T€ 0) wird auf der Aktivseite der Bilanz als **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ausgewiesen.

Verrechnete Zinsaufwendungen mit Zinserträgen liegen nicht vor.

Mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** nach § 268 Abs. 5 HGB bzw. § 285 Nr. 1 und 2 HGB ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitsspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit			Gesamt- betrag	davon durch Pfandrechte u.ä. Rechte gesichert
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>Vorjahr</i>	711.844,27 (1.003.262,68)	2.725.574,29 (2.829.659,50)	6.471.320,91 (7.079.079,97)	9.908.739,47 (10.912.002,15)	9.908.739,47 (10.912.002,15)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>Vorjahr</i>	3.459.897,58 (3.017.282,30)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.459.897,58 (3.017.282,30)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen <i>Vorjahr</i>	5.034.254,75 (4.977.139,96)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	5.034.254,75 (4.977.139,96)	3.700.000,00 (3.700.000,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>Vorjahr</i>	9.866.544,33 (7.094.231,18)	4.033.333,30 (4.035.614,80)	67.566,30 (63.839,69)	13.967.443,93 (11.193.685,67)	0,00 (0,00)
	19.072.540,93	6.758.907,59	6.538.887,21	32.370.335,73	13.608.739,47

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von TEuro 9.909 sind durch Grundpfandrechte gesichert.

# Elektronische Kopie

Anlage 3 / 11

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenüblichem Eigentumsvorbehalt an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit TEuro 4.850 (Vorjahr TEuro 4.850) Darlehen von Tochtergesellschaften und mit TEuro 184 (Vorjahr TEuro 127) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEuro 507 (Vorjahr TEuro 448) und übrige sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEuro 13.446 (Vorjahr TEuro 10.746).

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## 3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB in **Staffelform** aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge sind auf das Geschäftsjahr **abgegrenzt**.

Die **Spenden** werden bis zu deren Verwendung in dem gesonderten Passivposten **Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen.

Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens wird korrespondierend zu dem durch die satzungsgemäße Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand als **Ertrag aus Spendenverbrauch** gezeigt. Dieser Posten setzt sich somit aus den zugeflossenen Spenden des Geschäftsjahres, dem Verbrauch von in Vorjahren zugeflossenen Spenden sowie abzüglich des noch nicht verbrauchten Spendenzuflusses des Geschäftsjahres zusammen.

Die Darstellung entspricht der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten **Stellungnahme zur Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)**.

# Elektronische Kopie

## Anlage 3 / 12

Der Bilanzposten **Zweckbindungen** im Bereich Zentrale und Vertretungen entwickelte sich im Jahr 2023 wie folgt:

	Mittel- verwendung TEuro	zufluss TEuro	Veränderung TEuro
Bundesmittel	107.234	103.813	-3.421
Spenden	73.619	70.996	-2.623
Sonstige Mittel	16.160	18.558	2.398
<b>Gesamt</b>	<b>197.013</b>	<b>193.367</b>	<b>-3.646</b>

Die Veränderung des Bilanzpostens **C.2. Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** in Höhe von TEuro + 2.623 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten **1.a) Spendenertrag / Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln** ausgewiesen. Die Veränderung der übrigen zweckgebundenen Mittel (Unterposten C.1. „Aus Bundeszuschüssen“ und C.3. „Aus sonstigen Mitteln“) wird in Höhe von TEuro + 227 unter dem Posten **1.b) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften** und mit TEuro + 796 unter **2.e) Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen** gezeigt.

Von den im Jahr 2023 zugeflossenen Spenden sind TEuro 3.575 (Vorjahr TEuro 3.111) zweckgebunden für die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz. Im Jahr 2023 wurden TEuro 3.700 (Vorjahr TEuro 3.441) an die Kinderhilfe Bethlehem, Luzern/Schweiz, weitergeleitet.

Erhaltene Sachspenden in Höhe von TEuro 731 (Vorjahr TEuro 359) werden grundsätzlich mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert angesetzt bzw. den steuerlichen Vorschriften entsprechend mit dem Buchwert, sofern das Wirtschaftsgut aus einem Betriebsvermögen des Spenders entnommen wurde.

Im Posten **Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen** sind Erbschaften und Nachlässe in Höhe von TEuro 3.843 (Vorjahr TEuro 5.531) sowie Bußgelder in Höhe von TEuro 38 (Vorjahr TEuro 44) enthalten.

Der Posten **Zuschüsse** beinhaltet Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und einzelner Bistümer, des Bundes sowie weiterer Zuschussgeber. Da kein Leistungsaustauschverhältnis vorliegt, handelt es sich bei diesen Zuwendungen um echte Zuschüsse im Sinne von Abschnitt 10.2. Abs. 7 des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Ertragslage des Vereins werden die Zuschüsse nicht unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge gezeigt, sondern in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

# Elektronische Kopie

## Anlage 3 / 13

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind wesentliche **periodenfremde Erträge** aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt TEuro 337 (Vorjahr TEuro 822) und aus Erträgen aus Anlagenabgang in Höhe von TEuro 5 (Vorjahr TEuro 65) enthalten. Bei den Erträgen aus Anlagenabgang handelt es sich vorwiegend um Erträge, die im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Autos in Höhe von TEuro 4 entstanden sind.

**Zinserträge sowie Veräußerungsgewinne** aus der vorübergehenden Anlage von zweckgebundenen Mitteln wurden in Höhe von TEuro 3.175 (Vorjahr TEuro 1.995) für Projekte im Zweckbereich und zur Finanzierung des Betriebshaushalts unterjährig verwendet. Insgesamt ergab sich bei den spendenfinanzierten Projekten eine Verzinsung von 1,36 % (Vorjahr 0,87 %).

Die im Einsatz befindliche Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht es, die Verwendung der zweckgebundenen Spenden und Zuschüsse projektbezogen darzustellen. Die **Projektaufwendungen** werden folglich in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** lt. Anlagespiegel von insgesamt TEuro 3.058 (Vorjahr TEuro 3.255) betreffen mit TEuro 83 (Vorjahr TEuro 242) Abschreibungen auf Anlagegüter, die dem Projektbereich zugeordnet sind, so dass sie nicht beim Posten **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen**, sondern unter dem Posten **Projektaufwendungen** ausgewiesen werden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremden Aufwendungen** in Höhe von TEuro 19 für Steuern enthalten.

Der Posten **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhaltet mit TEuro 28 (Vorjahr TEuro 4.406) Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

Für **Jahresabschlussprüfungen** sind für 2023 Honorare in Höhe von TEuro 123 (Vorjahr TEuro 120) zuzüglich 19 % Umsatzsteuer vereinbart (§ 285 Nr. 17 HGB). Davon entfallen auf die Prüfung des Gesamtab schlusses durch den Abschlussprüfer TEuro 87 (Vorjahr TEuro 81) sowie auf zugehörige Auftragserweiterungen in Form von anderen Bestätigungsleistungen TEuro 8 (Vorjahr TEuro 8), jeweils zuzüglich 19 % Umsatzsteuer.

# Elektronische Kopie

## Anlage 3 / 14

### **4. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Von nahestehenden Unternehmen wurden im Jahr 2023 Versicherungsprämien in Höhe von TEuro 134 (Vorjahr TEuro 128) und Vermögensverwaltungsdienstleistungen von TEuro 738 (Vorjahr TEuro 728) berechnet.

Für die Vermietung von Gebäuden, insbesondere Schulungs- und Akademieräumen, wurden vom DCV an nahestehende Unternehmen Mieten und Nebenkosten in Höhe von TEuro 831 (Vorjahr TEuro 738) belastet. Zudem wurden an nahestehende Unternehmen für Dienstleistungen TEuro 148 (Vorjahr TEuro 149) sowie für Lizenzen TEuro 70 (Vorjahr TEuro 97) berechnet.

Weitere wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Jahr 2023 nicht getätigt.

### **5. Angaben zu Anteilen an Sondervermögen in Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB**

	Buchwert 31.12.2023 in Mio.	Marktwert 31.12.2023 in Mio.	Marktwert ./. Buchwert in Mio.	Aus- schüttung in Mio.	tägliche Rückgabe möglich
LWH Aktien	65,0	79,1	14,1	2,00	ja
LWH Renten	31,3	31,3	0,0	0,70	ja

Der Deutsche Caritasverband e.V. hält am Stichtag mehr als 10% der Anteile an Spezial-Sondervermögens i. S. d. § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs. Es werden Anteile gehalten an den von der Deka Bank Kapitalanlagegesellschaft, Frankfurt am Main, verwalteten Spezial-Anlageinvestmentfonds (Spezial-AIF) LWH Fonds Aktien (Aktienfonds) und LWH Fonds Renten (Rentenfonds). Bei den Fonds handelt es sich um Wertpapierfonds mit internationaler Ausrichtung. Im Jahr 2022 wurden beide Fonds nach Artikel 8 gemäß EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. Das Geschäftsjahr des Fonds begann am 01.10.2022 und endete am 30.09.2023.

# Elektronische Kopie

Anlage 3 / 15

## 6. Sonstige Angaben

Der **Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen:

1	Präsidentin	Eva Maria Welskop-Deffaa
2	Vorstand Finanzen und Internationales	Steffen Feldmann
3	Vorständin Personal und Digitales	Dr. Susanne Pauser (ab 1.2.2023)

Zur Zusammensetzung der Mitglieder des **Caritasrats** verweisen wir auf Anlage 5 (integraler Bestandteil des Anhangs).

Die Gesamtbezüge des Vorstands (einschließlich Nebeneinkünfte; ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich auf TEuro 483 (Vorjahr TEuro 374).

Sie verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

	TEuro
Eva-Maria Welskop-Deffaa, Präsidentin	179
Steffen Feldmann, Vorstand Finanzen und Internationales (bis 31. Januar 2023 Finanzen und Personal)	158
Dr.Susanne Pauser, Vorständin Personal und Digitales (ab. 1. Februar 2023)	146

Die laufenden Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands betrugen in 2023 TEuro 215 (Vorjahr TEuro 201).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands wurden Rückstellungen in Höhe von TEuro 1.408 (Vorjahr TEuro 1.433) gebildet.

# Elektronische Kopie

## Anlage 3 / 16

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**, bestanden zum Bilanzstichtag für Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge, Bestellobligo sowie für die Verpflichtung im Personalbereich zur Zahlung von Inflationsausgleichsprämien in Höhe von insgesamt TEuro 5.192 (Vorjahr TEuro 4.771).

Zur Absicherung von negativen Kursentwicklungen von gehaltenen Aktien bzw. Aktienfonds werden zum Bilanzstichtag 247 europäische sowie 59 US-amerikanische Verkaufsoptionen mit einem Bezugszeitraum bis zum 20. Dezember 2024 gehalten. Die Verkaufsoptionen sind mit einem Buchwert von TEuro 623 unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst. Die beizulegenden Zeitwerte sämtlicher Verkaufsoptionen entsprechen jeweils dem Marktpreis in Höhe von insgesamt Teuro 623. Die Marktpreise leiten sich aus einem aktiven Markt ab. Der Nominalwert sämtlicher Verkaufsoptionen beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 33.058.

Die Anzahl der am 31. Dezember 2023 beschäftigten hauptamtlichen **Mitarbeitenden** (nach Umrechnung auf Vollzeitkräfte) beträgt 364 (Vorjahr 356).

Im Jahresschnitt waren in 2023 445 (Vorjahr 432) Mitarbeitende beschäftigt (Zählung nach Köpfen, ohne Mitglieder des Vorstands und ohne Auszubildende und Praktikanten):

Standorte	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Deutscher Caritasverband e. V.		
Freiburg	399	391
Hauptvertretung Berlin	43	36
Hauptvertretung Brüssel/Belgien	3	5
	<b>445</b>	<b>432</b>

## 7. Nachtragsbericht

Das am 22. April 2024 vom Caritasrat genehmigte neue Standortkonzept für den DCV, welches vorsieht, zwei in etwa gleich große Standorte in Berlin und Freiburg zu erhalten, wird mit umfangreichen Aufwendungen und Investitionen verbunden sein. Die genauen finanziellen Bedarfe sind noch nicht bestimmbar. Der DCV erwartet für das Jahr 2024 hieraus moderate Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

# Elektronische Kopie

Anlage 3 / 17

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Freiburg im Breisgau, den 4. Juni 2024

Deutscher Caritasverband e. V.  
Vorstand

Eva Maria Welskop-Deffaa  
Präsidentin

Dr. Susanne Pauser  
Personal und Digitales

Steffen Feldmann  
Finanzen und Internationales

# Elektronische Kopie

**Entwicklung des Anlagevermögens  
des Deutscher Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau,  
im Geschäftsjahr 2023**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	<b>Stand am 1.1.2023</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Um- buchungen</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Stand am 31.12.2023</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
5.917.139,56	33.044,46	217.696,31	0,00	6.167.880,33	
2. Geleistete Anzahlungen	209.914,85	7.781,46	-217.696,31	0,00	0,00
	6.127.054,41	40.825,92	0,00	0,00	6.167.880,33
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten					
76.634.426,43	0,00	0,00	0,00	76.634.426,43	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
14.590.493,23	357.254,55	0,00	28.499,98	14.919.247,80	
	91.224.919,66	357.254,55	0,00	28.499,98	91.553.674,23
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile					
2.134.654,21	0,00	0,00	0,00	2.134.654,21	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens					
73.371.961,02	4.162.338,25	0,00	2.550.000,00	74.984.299,27	
0,00	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00	
	75.506.615,23	14.162.338,25	0,00	2.550.000,00	87.118.953,48
	172.858.589,30	14.560.418,72	0,00	2.578.499,98	184.840.508,04

# Elektronische Kopie

Anlage 4

## Kumulierte Abschreibungen

## Buchwerte

Stand am 1.1.2023	Zugänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
4.234.440,23	1.032.440,82	0,00	0,00	5.266.881,05	900.999,28	1.682.699,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.914,85
<u>4.234.440,23</u>	<u>1.032.440,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.266.881,05</u>	<u>900.999,28</u>	<u>1.892.614,18</u>
34.092.692,81	1.448.743,42	0,00	0,00	35.541.436,23	41.092.990,20	42.541.733,62
13.234.507,94	577.195,83	0,00	28.304,14	13.783.399,63	1.135.848,17	1.355.985,29
<u>47.327.200,75</u>	<u>2.025.939,25</u>	<u>0,00</u>	<u>28.304,14</u>	<u>49.324.835,86</u>	<u>42.228.838,37</u>	<u>43.897.718,91</u>
1.603.764,08	0,00	0,00	0,00	1.603.764,08	530.890,13	530.890,13
4.489.556,12	27.808,30	1.308.087,89	0,00	3.209.276,53	71.775.022,74	68.882.404,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	0,00
<u>6.093.320,20</u>	<u>27.808,30</u>	<u>1.308.087,89</u>	<u>0,00</u>	<u>4.813.040,61</u>	<u>82.305.912,87</u>	<u>69.413.295,03</u>
<u>57.654.961,18</u>	<u>3.086.188,37</u>	<u>1.308.087,89</u>	<u>28.304,14</u>	<u>59.404.757,52</u>	<u>125.435.750,52</u>	<u>115.203.628,12</u>

# Elektronische Kopie

## Mitgliederliste Caritasrat (Stand Dezember 2023)

<b>Titel</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>	<b>Funktion</b>
	Nicola	Adick	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Mainz e.V.
	Andrea	Anderlik	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Passau e.V.
Bruder	Peter	Berg	Mitglied im erweiterten Vorstand der DOK
Dr.	Matthias	Berger	Vorsitzender Finanzkommission <sup>1</sup> , (wiedergewählt am 09. März 2023)
Diakon	Johannes	Buß	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Osnabrück e.V.
	Stephan	Buttgereit	Generalsekretär des SKM-Bundesverband e.V.
	Barbara	Denz	Generalsekretärin IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V.
Dr.	Klaus	Esser	Vorsitzender Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen
	Steffen	Feldmann	Vorstand Finanzen und Internationales des DCV e.V. <sup>1</sup>
	Yvonne	Fritz	Vorständin SkF Gesamtverein e.V., (neugewählt am 12. Oktober 2023)
	Monika	Funk	Diözesan-Caritasdirektorin des CV Erfurt e.V.
	Gaby	Hagmans	Vizepräsidentin des DCV e.V. – Caritasdirektorin des CV Frankfurt e.V.
Dr.	Frank Johannes	Hensel	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Köln e.V.
	Regina	Hertlein	Vorstandsvorsitzende des CV Mannheim e.V.
	Dirk	Hucko	Sprecher des Vorstandes des CV für die Region Düren-Jülich e.V.
	Renate	Jachmann-Willmer	Vizepräsidentin des DCV e.V. <sup>2</sup>
	Stephan	Jentgens	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Aachen e.V.
	Jörg	Klärner	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Limburg e.V.
	Birgit	Klaissle-Walk	Generalsekretärin Raphaels-Werk e.V., (neugewählt am 12. Oktober 2023)
Prof. Dr.	Ulrike	Kostka	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Berlin e.V.
	Heinz-Peter	Krücker	Vorstandsmitglied des CV für die Stadt Köln e.V.

<sup>1</sup> Gemäß § 16 Absatz 6 der Satzung des DCV e.V. nimmt bei Beratungen und Entscheidungen in Angelegenheiten des § 15 Absatz 2 über die Ziffern 5 – 9 der/die Vorsitzende der Finanzkommission, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung wahr..

<sup>2</sup> Beratendes Mitglied gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung des DCV e.V.

# Elektronische Kopie

<u>Titel</u>	<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>Funktion</u>
DK Dr.	Andreas	Magg	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Augsburg e.V.
	Oliver	Merkelbach	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V.
	Matthias	Mitzscherlich	Diözesan-Caritasdirektor des DiCV Dresden-Meissen e.V.
Prälat	Bernhard	Piendl	Leiter der Hauptvertretung München des DCV e.V. <sup>3</sup>
	Elmar	Pankau	Vorsitzender der Geschäftsführung Malteser in Deutschland - Malteser Hilfsdienst e. V.
Dr.	Susanne	Pauser	Vorstand Personal und Digitales des DCV e.V. <sup>1</sup> (ab dem 1. Februar 2023)
	Bernhard	Piendl	Landes-Caritasdirektor Landesverband Bayern e.V. <sup>3</sup>
Schwester	Regina	Pröls	Vizepräsidentin des DCV e.V. / Generaloberin Franziskusschwestern Vierzehnheiligen
	Bernadette	Rümmelin	Geschäftsführerin Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.
Prof. Dr.	Hermann	Sollfrank	Diözesan-Caritasdirektor und Vorstandsvorsitzender des CV der Erzdiözese München und Freising e.V.
	Tobias	Strieder	Geschäftsführer des CV Leipzig e.V.
	Wolfgang	Tyrychter	Vorsitzender des CBP e.V.
	Esther	van Bebber	Diözesan-Caritasdirektorin des DiCV Paderborn e.V.
	Eva Maria	Welskop-Deffaa	Präsidentin Deutscher Caritasverband e.V. <sup>4</sup>

<sup>1</sup>Gemäß § 16 Absatz 6 der Satzung des DCV e.V. nimmt bei Beratungen und Entscheidungen in Angelegenheiten des § 15 Absatz 2 über die Ziffern 5 – 9 der/die Vorsitzende der Finanzkommission, im Verhinderungsfall der/die stellvertretende Vorsitzende die Sitzungsleitung wahr.

<sup>3</sup>Beratendes Mitglied gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung des DCV e.V.

<sup>4</sup>Beratendes Mitglied gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung des DCV e.V.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 1

## **Lagebericht des Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg im Breisgau, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023**

Der Deutsche Caritasverband e. V. (DCV) ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Er widmet sich zusammen mit seinen Gliederungen und Mitgliedern dem gesamten Spektrum sozialer und caritativer Aufgaben. Als Zusammenschluss der verbandlichen Caritas auf Bundesebene erfüllt er die Funktionen der Koordinierung, der Interessenvertretung sowie der Qualitäts- und Strukturentwicklung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

### **1. Grundlegende Entwicklungen**

#### **1.1 Entwicklungen in der Sozial- und Fachpolitik**

Die sozialpolitischen Aktivitäten des DCV 2023 waren maßgeblich geprägt durch die leider andauernden multiplen Krisen: Preissteigerungen im Zuge der Gas- und Energiekrise in Folge des Ukrainekriegs, drohende Einsparungen im Bundeshaushalt und ab dem 7. Oktober 2023 auch das Aufflammen des Nahost-Konfliktes. Die Folgen des Angriffs der Hamas auf Israel hatte eine humanitäre Krise im Gaza-Streifen zur Folge, aber auch Auseinandersetzungen und Spaltungen in Deutschland. Der Beginn des Jahres war in Umsetzung der Beschlüsse der Gas-Wärme-Kommission, von einer engmaschigen Abfolge von Energiehilfe-Gesetzen geprägt, bei denen sich der DCV vor allem für Menschen mit geringem Einkommen und für die Sicherung der sozialen Einrichtungen engagierte. Über das ganze Jahr hinweg verschärfte sich leider die Tonalität der politischen Auseinandersetzung. Im November 2023 führte das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Nachtragshaushalt zu einem (vorläufigen) Stopp der Verabschiedung des Bundeshaushaltes für das Jahr 2023 und zu befürchtende massiven Einsparungen. Der DCV und seine Gliederungen entfalteten Lobbying-Aktivitäten auf allen Ebenen, bspw. im Bereich der Freiwilligendienste.

# Elektronische Kopie

## Anlage 6 / 2

Zentrale sozialpolitische Projekte der Bundesregierung waren die Einführung des Bürgergeldes und die Umsetzung der Wohngeldreform plus mit dem Ziel, die soziale Sicherung in Deutschland zukunftsweisend aufzustellen und das Vertrauen in die soziale Sicherung zu stärken. Weitere Änderungen der Bürgergeldreform traten zum Juli 2023 in Kraft. Mit der Wohngeldreform wurde der Kreis der Leistungsberechtigten Haushalte deutlich ausgeweitet. Beide Gesetzgebungsverfahren hat der DCV aktiv begleitet. Bemühungen zur Einführung der Kindergrundsicherung sowie des Startchancen-Programms wurden ebenfalls eng begleitet. Eine Elterngeldreform wurde verabschiedet.

Im Februar 2023 startete die Kampagne „Für Klimaschutz, der allen nutzt.“ Hiermit waren eine Positionierung in der Klimasozialpolitik, Aktivitäten in Bündnissen sowie zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktionen mit der Kampagnenfigur Jenny verbunden. Es wurden die Folgen des Klimawandels für die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft in den Fokus gestellt, national und international.

Der Schutz von Anfang und Ende des Lebens waren u.a. mit parlamentarischen Debatten um den assistierten Suizid verbunden, auch wurde die Arbeit der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin begleitet. Mit hohem Engagement begleitet hat der DCV auch das Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG), dessen Finanzrahmen in der Ampel zu zahlreichen Kontroversen geführt hat. Immer wieder standen Finanzierungsfragen und Liquiditätsprobleme von sozialen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern im Fokus. Sehr eng begleitet der DCV im Rahmen einer Taskforce zur Krankenhausreform in einem effektiven Bund-Länder-Lobbying die Krankenhausreform.

Weitere, sozial- und fachpolitisch vom DCV aufgerufene und im parlamentarischen Prozess begleitete Themen waren u.a. das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, die Flüchtlingspolitik, die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechtes, die Schuldenprävention sowie das Demokratiefördergesetz. Neu ist das Projekt Civic Data Lab (CDL). Der Caritasverband will hierbei – gefördert vom BMFSFJ – die Entwicklung datengestützter Angebote für seine Zielgruppen mitprägen.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 3

## 1.2 Verbandspolitik, Theologie und Ethik

Die Fluchtbewegungen in Folge des Krieges in der Ukraine als auch in Folge der Unruhen und Naturkatastrophen in der Türkei und in Syrien beschäftigte die Caritasverbände auf allen Ebenen und auch in den zentralen Gremien immer noch massiv, auch und besonders im Fachbereich Gemeindecaritas. Vielerorts übernehmen Referent\_innen für Gemeindecaritas/Diakonische Kirchenentwicklung in den Diözesancharitasverbänden weiterhin die Koordination der diözesanweiten Flüchtlingshilfen.

Dabei gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen Diözesan- und Ortscaritasverbänden und Diözesen zur Unterstützung und Integration von Geflüchteten. Mancherorts ermöglichen die bisherigen guten und routinierten Erfahrungen ein unkompliziertes und pragmatisches Miteinander von Kirche und ihrer Caritas.

Entscheidend ist dabei vor Ort das gute Zusammenwirken von freiwillig und beruflich Engagierten in der Caritas. Im Zusammenhang mit der geplanten Engagementstrategie des Bundes bildete die Ermöglichung und Schaffung von Rahmenbedingungen für die gelingende Co-Produktion im Engagement von freiwillig und (haupt)beruflichen Mitarbeitenden einen Themenschwerpunkt.

Die Beschäftigung mit der neuen kirchlichen Grundordnung, den daraus resultierenden Umsetzungsbedingungen sowie die Konsequenzen für die zukünftige Mitarbeitendenbindung und -gewinnung stellte einen weiteren Schwerpunkt bei den Erfahrungs- und Austauschformaten dar.

Ebenso beschäftigen die intensivierten beidseitigen Bestrebungen um gemeinsame Strategien im gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext (Stichworte „pastorale Umstrukturierungen“/„Gesellschaftliche Relevanz“) die Mitarbeitenden in der Gemeindecaritas. Verstanden als „Caritas und Pastoral“ bzw. als „Caritas und Kirchenentwicklung“ sind dabei die Diskussion der Ergebnisse der aktuellen Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU 6) sowie der Austausch über mögliche Konsequenzen daraus von großer Bedeutung.

Dieser diözesanübergreifende Austausch war für die Verantwortlichen in Kirche und ihrer Caritas ein wesentlicher Baustein und konnte ebenfalls durch digitale Formate von der DCV-Zentrale organisiert und ermöglicht werden.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 4

Aufgrund schwindender Mitgliederzahlen der Katholischen Kirche, nicht zuletzt beschleunigt durch die Missbrauchsskandale und den damit verbundenen Vertrauensverlust sowie die Umfrageergebnisse (s.o.), müssen viele Diözesen Einsparungsprozesse starten, die auch Auswirkungen auf die Finanzierung von Diözesancaritasverbänden haben. Die Frage einer tragfähigen, systemischen Kooperation zwischen Kirche und ihrer Caritas in einer ungewissen Zukunft war Thema des jährlich stattfindenden Fachtages Gemeindecaritas mit Vertretern von Ordinariaten bzw. Generalvikariaten und Diözesancaritasverbänden.

## **1.3 Caritas international (Ci)**

Der Bedarf an humanitärer Hilfe ist 2023 weitergewachsen. Der Krieg in der Ukraine lief weiter, der Krieg in Gaza sowie der Bürgerkrieg im Sudan sind neu aufgeflammt. Rund fünf Millionen Menschen zusätzlich wurden allein in dem afrikanischen Land vertrieben. Auch die Klimakrise schafft konstant neue Notlagen. In Ostafrika etwa fielen mehrere Regenzeiten in Folge aus. Am Horn von Afrika hungerten 2023 rund 36 Millionen Menschen. Gleichzeitig ereigneten sich schwere Erdbeben in Syrien und in der Türkei sowie in Marokko. Caritas international konnte auch hier auf den Zuspruch ihrer Spenderinnen und Spender zählen und Soforthilfen wie Wiederaufbauprogramme initiieren. Die gesteckten Spendenziele wurden klar übertroffen.

Weltweit leiden rund 830 Millionen Menschen unter chronischem Hunger. Um die Finanzierung der humanitären Hilfe steht es angesichts sich ballender Krisen jedoch so schlecht wie lange nicht. Die Bedarfe sind extrem gestiegen, die Finanzierung verharrt. Das Welternährungsprogramm hat seinen Bedarf 2023 auf rund 23 Milliarden Dollar beziffert, um 177 Millionen Menschen mit Unterstützung zu erreichen. Kurz vor Jahresende wurde klar: Nur etwa 10 der benötigten 23 Milliarden sind zusammengekommen, also 17 Cent pro Person und Tag.

Die Zahl der Konflikte ist zuletzt weltweit gestiegen. Der Krieg in Palästina hat negative und destabilisierende Auswirkungen im gesamten Nahen und Mittleren Osten und verschärft unter Umständen bestehende Krisen noch weiter, wie z.B. im Libanon.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 5

## 1.4 Entwicklungen in der Sozialwirtschaft

Die Energiekrise, die infolge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine aufgetreten ist, hatte in 2022 zu einem gravierenden Anstieg der Beschaffungskosten auch bei sozialen Einrichtungen geführt, der sich auch 2023 fortgesetzt hat. Über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) konnte der DCV eine Abfederung von Härten für soziale Dienste und Einrichtungen erreichen. Pflegeeinrichtungen profitierten von Erhöhungshilfen. In anderen Hilfebereichen wie der Eingliederungshilfe musste der Kostenanstieg über die Neuverhandlung von Leistungsentgelten abgedeckt und mittels Lobbyarbeit das Bewusstsein bei den relevanten Kostenträgern geschaffen werden.

Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, die Klimaschutz- und damit auch Energiesparaktivitäten im Verband deutlich auszuweiten. Der Deutsche Caritasverband (DCV) hat bereits im Jahr 2020 beschlossen, dass die verbandliche Caritas mit ihren circa 6.000 Rechtsträgern bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden soll. Klimaschutz ist zu einer zentralen Anforderung an Unternehmen geworden, die von Stakeholdern der Caritas (wie z.B. Banken) zunehmend eingefordert wird. Umsetzungsdruck entsteht auch durch die CSR-Direktive der Europäischen Union, die große gemeinnützige Kapitalgesellschaften dazu verpflichtet, erstmals für das Geschäftsjahr 2025 neben dem finanziellen Jahresabschluss eine Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht zu erstellen.

Flankierend wird in der Lobbyarbeit im Zusammenspiel mit den anderen Wohlfahrtsverbänden auf die Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Klimaschutz hingewirkt. Im Herbst 2023 wurden dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz deutlich gemacht, dass Klimaschutz eine Daueraufgabe für die Träger sozialer Einrichtungen ist und deshalb in der Regelfinanzierung von sozialen Einrichtungen und Diensten berücksichtigt werden muss.

Im Verlaufe des Jahres 2023 hat sich der strukturelle Personalmangel in den sozialen Diensten und Einrichtungen weiter verstärkt. Dieser führt zu zurückgehender Auslastung und erhöht damit erheblich den wirtschaftlichen Druck, auch durch die Inanspruchnahme von relativ teurer Leiharbeit. Weitreichende Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und neue Wege der Personalgewinnung sind ein Muss zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit. Das wirtschaftliche Risiko wird trotz unterstützender Sozialrechtsprechung nach wie vor nicht ausreichend in den Entgelten sozialer Einrichtungen abgedeckt. Die Gewährung eines angemessenen Risikozuschlages zur Gewährleistung der

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 6

Handlungsfähigkeit sozialer Einrichtungen muss deshalb noch stärker in den politischen Diskurs eingebracht werden. Dazu zählt auch die Refinanzierung der Kosten zum Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur in sozialen Diensten und Einrichtungen.

## 1.5 Tarifrecht

Die Arbeitsrechtliche Kommission des DCV mit ihrer Bundeskommission, den sechs Regionalen Kommissionen, den Leitungsausschüssen der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite sowie den drei Geschäftsstellen beraten und beschließen die tariflichen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Einrichtungen und Diensten des Deutschen Caritasverbandes. Caritative Rechtsträger wenden die AVR an und sorgen so für eine flächendeckende Tarifanwendung. Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeber und der Mitarbeitenden arbeiten im Dritten Weg der Caritas aktiv mit. Die AVR haben in der Sozialwirtschaft ein anerkannt hohes Niveau.

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat im Rahmen der Tarifrunde 2023 Teil 2 die Tabellenentgeltwerte in den Anlagen 3, 7, 31, 32 und 33 zu den AVR zum 1. März 2024 angehoben. In der Tarifrunde 2023 Teil 3 wurde - neben der Erhöhung der Zulagen für die Betreuungskräfte der Anlage 2 zu den AVR und des Urlaubsgeldes für Auszubildende - in den Anlagen 1 sowie 31 bis 33 zu den AVR die Möglichkeit der „Stufenvorweggewährung“ und der „Mitarnahme von Stufenlaufzeiten“ normiert. Dieses kann in den Einrichtungen der Caritas u. a. zur Deckung des Personalbedarfes dienlich sein. Zudem können über eine Dienstvereinbarung für Mitarbeitende der Anlagen 2, 2d, 2e und 31 bis 33 zu den AVR für die freiwillige Übernahme zusätzlich betrieblich veranlasster Dienste Zulagen und Zuschläge gewährt werden. Ebenfalls über eine Dienstvereinbarung können für Dienste zu ungünstigen Zeiten höhere Zeitzuschläge vereinbart werden.

Im Jahre 2023 fanden insgesamt zwei Sitzungen zum „Dialogprozesses zum Kirchlichen Arbeitsrechts“ im BMAS in Berlin statt. In diesem Prozess soll zusammen mit Vertretern der Bundesregierung und der Kirchen geprüft werden, inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Im Mittelpunkt der beiden 2023-Sitzungen standen die Themen Individualarbeitsrecht und Dritter Weg. Der Dialogprozess wird im Jahre 2024 mit der abschließenden dritten Sitzung zum Thema „Mitbestimmung und Unternehmensmitbestimmung“ zum Abschluss kommen.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 7

## 1.6 Gremien und Organe

Am 25. und 26. Januar 2023 fand der 6. Caritaskongress erstmals in einem digitalen (hybriden) Format statt. In diesem Rahmen wurde auch der Festakt zum 125. Jubiläum des Deutschen Caritasverbandes in der St. Elisabethkirche präsent in Berlin begangen. Als Höhepunkt und Meilenstein der Jubiläumskampagne #DasMachenWirGemeinsam war der Kongress unter das Motto ‚Himmel und Erde: #DasMachenWirGemeinsam‘ gestellt. Ange- sichts der Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten hatten die Kongresspla- nungen mehrfach angepasst werden müssen. Nachdem der Kongresstermin zunächst in den Januar 2023 verschoben wurde, wurde nach Beratung im Caritasrat 1/2022 entschie- den, den Kongress digital mit einem präsenten Festakt stattfinden zu lassen. Auch als digi- tales Format war der Kongress ein Ereignis, das Zusammenhalt gestiftet hat und im Ver- band nachhallt. Insgesamt waren während der zwei Kongresstage 976 Personen am Kon- gress beteiligt (Teilnehmende, Organisationsteam, Mitwirkende und Aussteller). Den Kon- gress trotz aller Ungewissheiten durch die Pandemie und mit den neuen Herausforderun- gen durchgeführt zu haben, ist als Erfolg zu werten.

Der Caritasrat führte im Jahr 2023 in seiner Aufgabe als Aufsichts- und Verbandsratsme- dium drei reguläre Sitzungen (März, Juli und November) durch und erfüllte seine satzungs- gemäßen Aufgaben. Am 01. Februar 2023 übernahm Frau Dr. Susanne Pauser nach ihrer Wahl in der Sondersitzung des Caritasrates im Oktober 2022 das Amt als Vorständin für Personal und Digitales. Die vom Caritasrat im Jahr 2022 eingesetzte Satzungskommission legte entsprechend des Einsetzungsbeschlusses ihre Arbeitsergebnisse vor, die dann als Vorlagen des Caritasrates in die Delegiertenversammlung eingebbracht wurden. Aufbauend auf aus der Satzungskommission vertagte Themen wurde in der Juli-Sitzung die Verband- sordnungskommission („Kommission zur Verständigung über Verbandsstrukturen und Neu- formulierung der Verbandsordnung“) eingesetzt. Der Caritasrat hat dem Vorsitzenden der Satzungskommission, Herrn Heinz-Josef Kessmann, den Vorsitz der Verbandsordnungs- kommission und Herrn Hans-Georg Liegener, langjähriger Sprecher des OCV-Lenkungs- kreises, den Co-Vorsitz übertragen. Nachdem bereits am 8. September 2023 eine digitale Sitzung zur Konstituierung und Vorstellung stattgefunden hatte, hat sich die „Kommission zur Verständigung über Verbandsstrukturen und Neuformulierung der Verbandsordnung“ (Verbandsordnungskommission) am 30.-31. Oktober 2023 zu einer Klausurtagung in Berlin getroffen. Im Mittelpunkt standen die Sammlung der Fragestellungen für den Prozess, eine Priorisierung und erste Diskussionen der Themen sowie die Verabredung der weiteren Ar- beitsweise.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 8

Turnusgemäß hat die Delegiertenversammlung im Oktober 2023 in München getagt. Neben den satzungsgemäßigen Aufgaben war die Sitzung von aktuellen politischen Entwicklungen – hervorgehoben seien die Folgen des Terrorangriffs der Hamas auf Israel – geprägt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag auf den durch Satzungskommission und Caritasrat vorbereiteten Satzungsänderungen. Beschlossen wurde u.a. die Abschaffung der Organstellung der Präsidentin/des Präsidenten, die Wahl aller Vorstandsmitglieder durch den Caritasrat (kurz: CR), die Wahl des CR-Vorsitzes aus seiner Mitte sowie die Berücksichtigung der überdiözesantäglichen, großen Träger in Delegiertenversammlung (kurz: DV) und Caritasrat. Auch über zusätzliche Vertreter\_innen der OCV und die Berücksichtigung der beiden Seiten der AK in der DV wurde positiv beschieden. Des Weiteren standen ein Klima-Schwerpunkt, ein Vortrag des ZdK-Generalsekretärs Marc Frings zur Zukunft der Kirche sowie die digitalpolitische Transformation auf der Tagesordnung. Den Abschluss bildete das Schwerpunktthema „Frieden und Versöhnung“, im Rahmen dessen das Agendapapier „Frieden beginnt. Mit uns. Mit dir. Mit mir“ angenommen wurde.

## 1.7 Personal

Die Beschäftigung erfolgt gemäß den Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR). Dies umfasst den Anspruch auf Zusatzversorgung bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK). Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.08.1998 besteht ein Anspruch auf Beihilfe im Krankheits-, Geburts- und Todesfall. Bei Begründung des Dienstverhältnisses vor dem 01.01.1976 und dem Erwerb einer Anwartschaft von fünf Jahren zu diesem Stichtag besteht ein Anspruch auf Ruhegeld nach der bis dahin geltenden hauseigenen Ruhegeldordnung.

Im Jahr 2023 erhöhten sich die Gehälter nicht. Die am 8. Dezember 2022 beschlossene Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 3.000 Euro an die vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden wurde im Geschäftsjahr 2023 hälftig ausbezahlt.

Der Vorstand des DCV besteht aus Eva Maria Welskop-Deffaa (Präsidentin), Steffen Feldmann (Vorstand Finanzen und Internationales) und seit 01.02.2023 Fr. Dr. Susanne Pauser (Vorständin Personal und Digitales). Alle wurden von den zuständigen Gremien gewählt.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 9

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und sonstige Sozialabgaben) beliefen sich 2023 auf 483 TEuro (Vorjahr – zwei Vorstände - 374 TEuro). Die Darstellung der Einzelvergütungen ist im Anhang zum Jahresabschluss abgebildet und wird im Internet veröffentlicht.

Die Zentrale des DCV ist Mitglied im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmen (FNFU) und setzt zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften weiterhin auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

## 1.8 Digitales

Der organisatorisch neu geschaffene Bereich Digitales umfasst die Referate Online- Beratungsplattform, Verbandliche Web-Lösungen sowie Informationstechnologie. Ziel ist, Synergien zu generieren, Entwicklungskapazitäten übergreifend einzusetzen und Standards im Blick auf Hard- und Software für den DCV zu erarbeiten. In diesem Sinn wurde der DCV auch Mitglied im IT-Netzwerk und der verantwortliche Bereichsleiter wurde dort ins Vorstandsgremium gewählt.

Neben den organisatorischen Umstellungen lag in diesem Bereich der Schwerpunkt auf Infrastrukturthemen, Cyber Security und Stabilisierungsmaßnahmen. Im Juni 2023 wurden die Infrastruktur, auf der das Verbandliche CMS (Webseiten), das CariNet (verbandliches Intranet), die Jobbörse sowie weitere wichtige Applikationen betrieben werden, Opfer einer Cyberattacke. Dies hatte einen erheblichen Aufwand für die Wiederherstellung, Bereinigung und Wiederaufbau der Infrastruktur zu Folge. Parallel wurden die Systeme und deren Sicherheit überprüft und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit sowie dringende und wichtige Optimierungsarbeiten zur Verbesserung der Performance vorgenommen. Bei der Onlineberatung wurden Weiterentwicklungen mit Blick auf bestehende Performanceprobleme vorerst ausgesetzt und eine Code review durchgeführt, aus der Maßnahmen zur zukünftigen Optimierung des Systems abgeleitet wurden. Die Arbeit an grundlegenden Infrastruktur- und Architekturthemen (inkl. Qualifizierung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden) sowie die zunehmende Notwendigkeit von Maßnahmen zur Abwehr von Cyberattacken gewinnen an Bedeutung für die Gewährleistung von Verfügbarkeit digitaler Lösungen sowie deren Datensicherheit.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 10

Die digitale Transformation ist von einer konzeptionellen Frage zu einem drängenden Alltagsthema in vielen Fachbereichen geworden. Entsprechend nimmt der Bedarf an Orientierung, Unterstützung und strategischen Projekten zu. Neue Fragestellungen und hohe Aufwände erfordern eine Intensivierung der Zusammenarbeit im bundesweiten Netzwerk der Caritas. Begleitet wird diese Transformation von einer „Vorstandskommission Digitale Transformation“, deren Geschäfte die Stabsstelle Digitale Transformation führt. Die Kommission berät den gesamten DCV Vorstand in digital-strategischen Fragen seit 2020.

Entlang dieser Aufgaben ist die Stabsstelle Digitale Transformation von einem temporären Projekt zu einem festen Teil des Angebots des DCV an seine Mitglieder gewachsen. Das hat sich besonders 2023 gezeigt, als zum ersten Mal drei Themen mit eigenen Mitarbeitenden bzw. Teams abgedeckt werden konnten: Ein neues Team (Caritas.next) zur Exploration der Bedarfe und Skalierungsoptionen im Verband; ein Projekt zum Thema verbandliches Datenmanagement (CariData) sowie die Beteiligung am Civic Data Lab, einer Initiative aus der Zivilgesellschaft, die die Datennutzung in der Zivilgesellschaft fördert durch Weiterbildung, Vernetzung und Begleitung praktischer Projekte.

Weiter gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Büro in Brüssel zur (europäischen) Digitalpolitik, aus der das digitalpolitische Positionspapier des DCV hervorgegangen ist. In dieses Papier sind Positionen und Beispiele aus allen Fachbereichen eingeflossen.

## 1.9 Strategische Ziele

Die Grundlagen für die Tätigkeit des DCV sind in § 6 der Satzung des DCV beschrieben.

Im Nachgang zu seiner Wahl in der – damals ebenfalls neu konstituierten – Delegiertenversammlung 2022 hat sich der Caritasrat Ende 2022 neu konstituiert und im Jahr 2023 seine Arbeit vollumfänglich wahrgenommen. Mit dem Ziel der Umsetzung der Arbeitshilfe 182 und den Regeln der „*good governance*“ haben Caritasrat und seine Satzungskommission die Entscheidungsfindung für die Delegiertenversammlung vorbereitet, die neue Satzung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 in Kraft treten. Offen gebliebene Fragen zu Mitgliedschaft und Prozessen werden nun in der Verbandsordnungskommission fortgeführt und verbandlich ausgehandelt. Sowohl im Caritasrat als auch in der Delegiertenversammlung zeigt sich, dass Megathemen wie Personal- und Fachkräftemangel, Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur, aber auch Digitalisierung und Klimakrise alle Bereiche des verbandlichen Handelns betreffen und prägen.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 11

Der erste Agendazyklus, der im Jahr 2021 von der Arbeit eines verbandlich zusammengesetzten Themennetzwerks begann, wurde im September 2023 erfolgreich beendet. Aus diesem Prozess ging sowohl das Agendathema 2023 „Klimaschutz, der allen nutzt“ als auch das Agendathema 2024 „Frieden beginnt...“ hervor. Im Oktober 2023 wurde der zweite Agendazyklus mit einem neu zusammengesetzten verbandlichen Themennetzwerk gestartet. Am 16. Januar 2024 fand die zweite Caritas-Agendawerkstatt im Augustinerkloster in Erfurt statt. Rund 50 Teilnehmende aus der verbandlichen Caritasfamilie waren anwesend, auch fünf externe Gäste sowie die Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa erarbeiteten mögliche Agendathemen für das Wahljahr 2025 und das Jahr des Caritaskongresses 2026. Anschließend erstellte das verbandliche Themennetzwerk eine Themenauswahl, die Ende Februar 2024 dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt wird.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwürdigung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsverlauf 2023 zufrieden. Der DCV verzeichnet einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,7 Mio. Euro (Vorjahr Jahresfehlbetrag 8,6 Mio. Euro) und damit ein über dem im Vorjahr prognostizierten Ergebnis. Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf die deutliche Verbesserung des Finanzergebnisses zurückzuführen.

Aufgrund der Situation des Kapitalmarktes sind bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens im Geschäftsjahr 2023 die Zuschreibungen von 0,02 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro angestiegen. Die Zins- und Wertpapiererträge konnten von 3,3 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro gesteigert werden. Es konnten Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,2 Mio. Euro) realisiert werden. Die Abschreibungen auf Wertpapiere sind von 10,5 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro zurückgegangen.

Insgesamt ergibt sich in 2023 ein Bilanzgewinn von rund 1,6 Mio. Euro (Vorjahr Bilanzverlust 3,2 Mio. Euro).

Der Vorstand steuert den DCV mit den Leistungsindikatoren Betriebshaushalt, Spenden-einnahmen bzw. Ertrag aus Spendenverbrauch, Projektaufwendungen und Jahresergebnis.

# Elektronische Kopie

## Anlage 6 / 12

Der Betriebshaushalt 2023\* schließt bei einem Gesamtvolumen von 58,95 Mio. Euro mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Zum Ausgleich des Betriebshaushalts wurden die in der Budgetplanung 2023 veranschlagten Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen in Höhe von 1,9 Mio. Euro nur in Höhe von Euro 0,8 Mio. eingesetzt. Dies ist im Wesentlichen auf die ergebnisverbessernden Maßnahmen des Organisationsentwicklungs-Prozesses (kurz: OE-Prozess) und Vakanzen zurückzuführen.

Die Spendenerträge liegen deutlich über der Planung, was sowohl an den steuerbaren Spenden als auch den nicht steuerbaren Spenden (hier v.a. aufgrund des Erdbeben Türkei/Syrien als auch dem Erdbeben in Marokko) liegt. Die Zuschüsse liegen im Rahmen der Erwartungen. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erheblich geringeren Spendeneinnahmen verminderten sich auch die Projektaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Die Treuhandmittel sind um 3,6 Mio. EUR gesunken.

### **2.2 Vermögens- und Finanzlage**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme des DCV um 0,8 % auf 337,0 Mio. Euro erhöht.

Beim Sachanlagevermögen sowie bei den immateriellen Vermögensgegenständen war ein Rückgang von 2,7 Mio. Euro auf 43,1 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Investitionen beinhalten im Wesentlichen die Anschaffung von Büroausstattung sowie EDV-Hard- und Software. Die Zugänge zum Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) beliefen sich insgesamt auf 0,4 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres betrugen 3,1 Mio. Euro, wovon 0,1 Mio. Euro auf Projekt-Anlagevermögen entfallen und im Projektaufwand ausgewiesen wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände haben sich im Wesentlichen durch niedrigere Spendeneinnahmen um 14,5 Mio. Euro auf insgesamt 77,1 Mio. Euro vermindert. Gegenläufig haben sich die Wertpapiere des Umlaufvermögen um 8,1 Mio. Euro auf 127,3 Mio. Euro und die Wertpapiere des Finanzanlagevermögens um 2,9 Mio. Euro auf 71,8 Mio. Euro erhöht. Die Kapitalanlagen insgesamt setzen sich zum Bilanzstichtag zusammen aus 51,13 % Rentenpapieren, 36,06 % Aktienfonds, 11,02 %, Immobilienfonds, 0,28 % Derivate (Optionen) und 1,50 % Festgeldern.

---

\* Gesamt-Gewinn-und-Verlustrechnung abzüglich Projekthaushalt und Vermögensverwaltung

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 13

Auf der Passivseite der Bilanz ist aufgrund des Rückgangs der Zweckbindungsposten um 3,6 Mio. Euro und der Erhöhung des Jahresergebnisses um +13,3 Mio. Euro der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 31,4 % im Vorjahr auf 32,5 % zum Bilanzstichtag gestiegen.

Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und fließen je nach Fortschritt in die einzelnen Projekte ab. Aufgrund der zurückgegangen Spendenerträge hat sich der Posten im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. Euro vermindert. Die im Posten Zweckbindungen ausgewiesenen Mittel werden in den kommenden Jahren für die von den Spenderinnen und Spendern sowie von Zuschussgebern vorgegebenen Zwecke verwendet. Die Verwendung der Spenden wird in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Erträgen analog zum angefallenen Aufwand unter dem Posten Ertrag aus Spenderverbrauch des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind 2023 von 9,7 Mio. Euro auf 9,5 Mio. Euro gesunken. Die Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen sind aufgrund weiterer Sterbefälle um 0,2 Mio. Euro zurückgegangen. Die Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Mio. Euro) hat sich dagegen hauptsächlich infolge des Einbezugs eines weiteren Jahrgangs bei der Rückstellungsermittlung sowie aufgrund von Sterbefällen insgesamt um Euro 0,1 Mio. Euro erhöht. Mit dieser Rückstellung wird der Finanzierungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 0,2 Mio. € zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Altersteilzeit zurückzuführen.

Die Rückstellung für Mehrstunden ist in etwa gleichgeblieben. Die Urlaubsrückstellungen sind um 0,16 Mio. Euro angestiegen, während die Rückstellung für die Beihilfeverpflichtung ca. in gleicher Höhe zurückgegangen ist.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 14

Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt ausschließlich durch langfristiges Kapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,0 Mio. Euro betreffen überwiegend Darlehen von Tochtergesellschaften.

## 2.3 Ertragslage

Geschäftsverlauf und Jahresergebnis wurden bereits im Abschnitt 2.1 erläutert. Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen dargestellt.

### 2.3.1 Erträge

Erträge	2023 TEuro	in %	2022 TEuro	in %	Veränderungen in TEuro	in %
Spendenzufluss im Geschäftsjahr	70.996		119.903		- 48.907	
Veränderung Posten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spenden	2.624		-28.314		30.938	
Ertrag aus Spenderverbrauch	73.620		91.589		-17.969	-19,6
Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen	3.881		5.575		- 1.694	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften	226		-2.204		2.430	
<b>Summe Spenden, Erbschaften, sonstige Zuwendungen</b>	<b>77.727</b>	<b>31,8</b>	<b>94.960</b>	<b>38,4</b>	<b>- 17.233</b>	<b>-18,1</b>
Kirchliche Zuschüsse	8.034		10.756		- 2.722	
Bundeszuschüsse	108.573		104.149		4.424	
Sonstige Zuschüsse (u.a. von EU, Lotterien, Stiftungen)	13.818		12.793		1.025	
Veränderung Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen	796		-6.151		6.947	
<b>Summe Zuschüsse</b>	<b>131.221</b>	<b>53,8</b>	<b>121.547</b>	<b>49,2</b>	<b>9.674</b>	<b>8,0</b>
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>7.655</b>	<b>3,1</b>	<b>7.448</b>	<b>3,0</b>	<b>207</b>	<b>2,8</b>
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>14</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>14</b>	<b>--</b>
Zinsen, Ausschüttungen	6.266		3.378		2.888	
Kursgewinne	221		2.200		- 1.979	
Mieten / Pachten	5.558		5.323		235	
Zuschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.232		23		3.209	
<b>Summe Erträge aus Vermögen</b>	<b>15.277</b>	<b>6,3</b>	<b>10.924</b>	<b>4,4</b>	<b>4.353</b>	<b>39,8</b>
Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken	3.641		3.885		- 244	
Umsatzerlöse (Schriften, Kampagnen- und Werbematerial, Veranstaltungen, Tagungen und Fortbildungen)	7.449		6.925		524	
<b>Summe Vertrieb, Veranstaltungen</b>	<b>11.090</b>	<b>4,5</b>	<b>10.810</b>	<b>4,4</b>	<b>280</b>	<b>2,6</b>
Erlöse aus Anlagenabgängen	5		65		- 60	
Sonderposten/Rückstellungen	632		1.093		- 461	
Sonstiges	483		389		94	
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>1.120</b>	<b>0,5</b>	<b>1.547</b>	<b>0,6</b>	<b>- 427</b>	<b>-27,6</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>244.104</b>	<b>100,0</b>	<b>247.236</b>	<b>100,0</b>	<b>- 3.132</b>	<b>-1,3</b>

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 15

## **Spenden**

Das Spendenvolumen von Ci hängt stark von externen Ereignissen ab, insbesondere von medial beachteten Katastrophen, wobei Naturkatastrophen in der Regel eine größere Spendebereitschaft in der Bevölkerung hervorrufen als humanitäre Krisen infolge von kriegerischen Auseinandersetzungen. Vorrangiges Ziel der Fundraising-Strategie ist es, die steuerbaren Spendenerlöse, die unabhängig von diesen medialen Großkatastrophen erzielt werden, zu stabilisieren und sukzessive zu erhöhen.

Insgesamt konnten 2023 für Caritas international Spenden in Höhe von rund 64,91 Mio. Euro vereinnahmt werden. Hiervon gingen rund 24,31 Mio. Euro für die Betroffenen des Erdbebens in Syrien und der Türkei ein. Die unabhängig von Großkatastrophen eingeworbenen Spenden bei Caritas international lagen im vergangenen Jahr deutlich über dem Planwert (Soll: 28,3 Mio. Euro / Ist: 40,6 Mio. Euro).

Für die Kinderhilfe Bethlehem wurden 4,56 EUR Mio. Euro gespendet.

2023 ergibt sich insgesamt ein Spendenverbrauch von 73,6 Mio. Euro (Vorjahr 91,6 Mio. Euro). Der „Ertrag aus Spendenverbrauch“ setzt sich zusammen aus den laufenden Spendeneinnahmen des Geschäftsjahres sowie der Veränderung des Postens Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln. Der Bilanzposten Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. Euro vermindert. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf die im Berichtsjahr zurückgegangenen Spendenzuflüsse zurückzuführen, die in den Folgejahren verwendet werden.

Der DCV ist stets dem Willen der Spenderinnen und Spender verpflichtet und geht mit Spenden verantwortlich und zuverlässig um. Die Spenden werden zum Teil zweckgebunden gegeben und – abzüglich eines angemessenen Verwaltungskostensatzes – entsprechend der Zweckbindung der Spenderinnen und Spender verwendet. Werden Spenden zwischenzeitlich angelegt, wird der Finanzanlagerichtlinie entsprechend neben ethischen Grundsätzen überwiegend auf risikoarme und sichere Anlagen geachtet.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 16

## **Zuschüsse**

Die kirchlichen Zuschüsse sind um rd. 2,7 Mio. EUR auf rd. 8,0 Mio. EUR gesunken. Sie beinhalten Zuwendungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) sowie insbesondere einzelner (Erz-) Diözesen zu den weltweiten Hilfsprojekten von Ci.

Für die internationalen Aufgaben sind die Bundeszuschüsse um 4,4% auf 45 Mio. Euro leicht gestiegen. Vor allem bei den Mitteln für Humanitäre Hilfe durch das Auswärtige Amt (AA) waren deutlich höhere Zugänge zu verzeichnen. Einen leichten Rückgang gab es bei den Zugängen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dabei sind vor allem die Mittel des Finanzierungstitels Sozialstrukturförderung (SSF) und des Finanzierungstitels Private Träger (PT) leicht zurückgegangen, während die Zuschüsse für den Titel Übergangshilfe (ÜH) geringfügig angestiegen sind.

Für die Inlandsarbeit standen Bundeszuschüsse in Höhe von 63,6 Mio. Euro (Vorjahr 61,0 Mio. Euro) zur Verfügung.

## **Mitgliedsbeiträge**

Entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung haben sich im Jahr 2023 die allgemeinen Mitgliedsbeiträge der Diözesan-Caritasverbände um 2,42 % auf 1,104 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurde von den Mitgliedern für die Umsetzung des Arbeitsrechts der Caritas ein zweckgebundener Beitrag in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,2 Mio. Euro) geleistet.

## **Vermögenserträge**

Die Dividenden aus Wertpapieren sind aufgrund der Marktentwicklung um 1,0 Mio. Euro angestiegen. Gegenläufig sind die Kursgewinne aus Optionen um 1,9 Mio. Euro und die Kursgewinne aus Wertpapieren um 0,08 Mio. Euro zurückgegangen. Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften entsprechen dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen auf den weltweiten Märkten und der Niedrigzinspolitik der Zentralbanken hat der Deutsche Caritasverband entschieden, die Anlagestrategie neu auszurichten. Hierzu wurde in 2021 eine Aufstockung der Aktienquote durch eine Vermögensumschichtung aus dem Rentenbereich von 20 % auf 40 % vorgenommen. Begleitet wurde dies durch eine Risikoabsicherung im Rahmen einer Overlay-Strategie, insbesondere durch den Einsatz von Verkaufsoptionen.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 17

## **Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Nach § 253 HGB sind bei Kurserholungen die in Vorjahren nach dem Niederstwertprinzip vorgenommenen Abschreibungen rückgängig zu machen. Maximale Obergrenze für die Bewertung bilden die Anschaffungskosten. Aus den Kurserholungen des Jahres 2023 resultieren laufende Zuschreibungen von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,02 Mio. Euro), denen Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 10,5 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die schwankenden Werte sind bedingt durch die Entwicklung der Kapitalmärkte in 2022 und 2023.

## **Wohlfahrtsmarken**

Der Deutsche Caritasverband e. V. sichert den Vertrieb von Wohlfahrtmarken, so dass diese bundesweit zur Verfügung stehen. Pfarrgemeinden sowie Einrichtungen und Dienste der Caritas haben hierdurch die Möglichkeit, aus Zuschlagserlösen soziale Zwecke unmittelbar zu fördern. 2023 stand aus dem Verkauf von Wohlfahrtsmarken ein Ergebnis für den DCV in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) zur Verfügung.

### **2.3.2 Aufwendungen**

Aufwendungen	2023		2022		Veränderungen	
	TEuro	in %	TEuro	in %	in TEuro	in %
Personalaufwendungen	29.965	12,5	28.688	11,2	1.277	4,5
Sachaufwand (Materialaufwand und Sonstiger betrieblicher Aufwand)	30.976	12,9	30.406	11,9	570	1,9
Projektaufwendungen*	173.949	72,7	182.102	71,2	- 8.153	- 4,5
Zuschüsse an Dritte	442	0,2	462	0,2	- 20	- 4,3
Abschreibungen:						
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.975	1,2	3.013	1,2	- 38	- 1,3
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	208	0,1	10.526	4,1	- 10.318	- 98,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	664	0,3	437	0,2	227	51,9
Sonstige betriebliche Steuern	220	0,1	187	0,1	33	17,6
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>239.399</b>	<b>100,0</b>	<b>255.821</b>	<b>100,0</b>	<b>-16.422</b>	<b>- 6,4</b>

\* geleistete Hilfen im internationalen und nationalen Bereich sowie sonstige Projektaufwendungen

Beim Anstieg der Personalaufwendungen um 1,3 Mio. Euro wirken sich im Wesentlichen die Veränderung des Beschäftigungsstandes (2023: im Jahresschnitt 445 Mitarbeitende, Vorjahr 432 Mitarbeitende (ohne Mitglieder des Vorstandes, ohne Auszubildende und Praktikanten)) sowie die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1.500,- EUR an die vollzeitbeschäftigen Mitarbeiter aus.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 18

Die Erhöhung der Sachaufwendungen um rd. 0,6 Mio. Euro ist im Wesentlichen bedingt durch die Anstiege der Energiekosten, der Fremdleistungen sowie der sonstigen Aufwendungen. Gegenläufig haben sich die Verluste aus sonstigen Rechten und Wertpapieren entwickelt.

Spenden und zweckgebundene Zuschüsse werden entsprechend den Projektfortschritten den einzelnen Maßnahmen zugeführt und die Verwendung im Projektaufwand ausgewiesen. Aufgrund der geringeren Spendeneinnahmen haben sich die Projektaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Mio. Euro auf insgesamt 173,9 Mio. Euro vermindert.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens sind aufgrund der Kapitalmarktsituation von 10,5 Mio. Euro auf 0,2 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren in Höhe von 0,2 Mio. Euro aus der Veränderung der buchhalterischen Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB.

## **2.3.3 Verwaltungs- und Werbekosten**

In den unter Punkt 2.3.2 dargestellten Ausgaben sind Verwaltungs- und Werbekosten enthalten. Dies sind Ausgaben, die den in der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecken nicht unmittelbar inhaltlich zuzuordnen sind.

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten nach den Richtlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) an den Gesamtausgaben errechnet sich für 2023 wie folgt:

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 19

Deutscher Caritasverband e.V.	2023		2022	
	TEuro	%	TEuro	%
<b>Projektausgaben</b>				
unmittelbare satzungsgemäße Aufwendungen (einschließlich Projektaufwand)	192.347		199.723	
Projektförderung	3.071		2.433	
Projektbegleitung	5.948		5.391	
Satzungsgemäße Kampagnen- und Bildungsarbeit	1.818		1.924	
<b>Summe Projektausgaben</b>	<b>203.184</b>	<b>90,9</b>	<b>209.471</b>	<b>91,4</b>
Verwaltung	11.411		11.128	
Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	8.939		8.677	
<b>Summe Werbe- und Verwaltungsausgaben</b>	<b>20.350</b>	<b>9,1</b>	<b>19.805</b>	<b>8,6</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>223.534</b>	<b>100,0</b>	<b>229.276</b>	<b>100,0</b>

Das DZI nimmt als Orientierungshilfe eine Abstufung der Werbe- und Verwaltungsausgaben vor: Bis 30 % gelten Werbe- und Verwaltungsausgaben als vertretbar. Unter 20 % gelten diese Ausgaben als angemessen und unter 10 % als niedrig. Der Verwaltungskostensatz des DCV im Geschäftsjahr 2023 liegt mit 9,1 % im als niedrig eingestuften Bereich.

## 3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung bezieht sich auf den unmittelbaren finanziellen und wirtschaftlichen Wirkungskreis des DCV e.V. Welche Entwicklungen die rechtlich selbständigen Dienste und Einrichtungen sowie die Verbandsgliederungen erwarten, ist nicht Gegenstand dieses Lageberichts.

Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des DCV, sie werden durch die Struktur der Erträge deutlich:

### Bundeszuschüsse

Generell unterliegen die Bundeszuschüsse für Projektaufgaben im In- und Ausland dem Prinzip der Jährlichkeit des Bundeshaushalts, so dass keine langfristige Planungssicherheit besteht. Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt beinhalten demnach das Risiko der jederzeitigen Kürzung der Bundeszuschüsse.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 20

## **Kirchensteuermittel**

Aus Kirchensteuermitteln erhält der DCV vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) einen Zuschuss für die satzungsgemäßen Aufgaben im Inland sowie Projektzuschüsse für Auslandsaufgaben. Der Zuschuss für die Inlandsarbeit wurde bis 2006 um 15,9 % abgesenkt. Zusätzlich wurde bis zum Jahr 2019 eine weitere Reduzierung des Zuschusses um 20 % umgesetzt.

Dabei wurden zunächst 10 %-Punkte der Kürzung in den Jahren 2012 bis 2015 vollzogen und entgegen einem deutlichen Anstieg des Kirchensteueraufkommens weitere 10 %-Punkte der Kürzung bis 2019 vorgenommen. Derzeit sind keine weiteren Kürzungen angekündigt. Dennoch besteht das Risiko einer zukünftigen Kürzung von Kirchensteuermitteln.

## **Spenden**

Zur Finanzierung der weltweiten Not- und Katastrophenhilfe ist der DCV mit seinem Hilfswerk Caritas international auf Spenden angewiesen. Dabei spielt die Unterstützung durch die Medien eine große Rolle. Der Spendenmarkt in Deutschland ist jedoch umkämpft.

Es besteht das Risiko, dass ein deutlicher Rückgang des Spendenaufkommens erhebliche Auswirkungen auf die Fähigkeit von Ci zur Leistung von nachhaltiger Not- und Katastrophenhilfe haben könnte.

Um in den kommenden Jahren die Spendeneinnahmen zu stabilisieren, wurde das Fundraisingkonzept weiterentwickelt und umgesetzt. Darin liegt die Chance, zusätzliche Spenden zu gewinnen und das Spendenaufkommen weiterzuentwickeln.

## **Lotterien**

Der Deutsche Caritasverband e.V. hat als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene die Möglichkeit Anträge an die Soziallotterie GlücksSpirale zu stellen. Im Jahr 2023 wurden dem DCV insgesamt 6 Projekte mit einer Fördersumme von 1,055 Mio . Euro bewilligt. Dies sind Projekte mit bundesweiter Ausstrahlung, mit deren Hilfe die Zweckerfüllung des Deutschen Caritasverbandes e.V. unterstützt wird. Diese Fördermöglichkeit für den DCV e.V. ist davon abhängig, dass die Soziallotterie GlücksSpirale auch in Zukunft ausreichend Erlöse aus Losverkäufen generiert.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 21

## **Wohlfahrtsmarken**

Die Wohlfahrtsmarken sind eine weitere Quelle zur Finanzierung satzungsgemäßer und spitzenverbandlicher Aufgaben im DCV. Sie werden insbesondere für die Projektarbeit eingesetzt.

Für Einrichtungen und Dienste vor Ort sind die Zuschlagserlöse aus dem Verkauf der Wohlfahrtsmarken eine wirksame Unterstützung. Der DCV wirkt angesichts des tendenziell rückläufigen Umsatzes verstärkt daraufhin, die Vertriebswege für die Wohlfahrtsmarken kostengünstig zu gestalten und damit diese Finanzierungsquelle caritativer Aufgaben zu sichern. Im Bereich der Wohlfahrtsmarken besteht das Risiko, dass die hieraus zufließenden Einnahmen sich deutlich reduzieren werden.

## **Vermögenserträge**

Zur Sicherung der spitzenverbandlichen Aufgaben ist der DCV auf Vermögenserträge angewiesen.

Der DCV verwaltet einen Teil seiner Kapitalanlagen selbst, der andere Teil wurde in Vorjahren in Spezialfonds mit Aktien- und Rentenmandaten eingebracht. Der Verwaltung der Kapitalanlagen liegen eine Finanzanlagerichtlinie und ein Nachhaltigkeitskonzept zugrunde. Hierin sind entsprechend dem Leitbild des DCV ethische Grundsätze verankert, die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte berücksichtigen. Ferner werden Transparenz-, Rendite- und Risikovorgaben getroffen.

Die Finanzanlagerichtlinie sieht eine Diversifikation und eine überwiegend risikoarme Anlagestrategie vor, um Ausfallrisiken und Risiken aus Zahlungsstromschwankungen möglichst gering zu halten. Der Finanzanlageausschuss stellt die Einhaltung der Finanzanlagerichtlinie und des Nachhaltigkeitskonzeptes sicher. Er verfolgt vierteljährlich die Veränderungen der Kapitalanlagen, bewertet diese und nimmt Strategieanpassungen vor. Vorstand und Finanzkommission befassen sich regelmäßig mit den Entwicklungen der Kapitalanlagen. Die Finanzanlagen sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, insbesondere Zinsänderungs-, Kursänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken. Risiken auf das Wertpapierergebnis bestehen weiterhin in den nicht abschätzbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der angespannten Lage im Nahen Osten, der Besitzansprüche Chinas über Taiwan sowie hinsichtlich der im Jahr 2024 anstehenden Wahlen im In- und Ausland.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 22

Diesen Risiken wird im Rahmen des Risikomanagementsystems und durch Beachtung der Finanzanlagerichtlinie begegnet. Dabei ist ergänzend ein Overlay-Risk-Management System zur Absicherung von Aktienkursschwankungen eingebunden. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind begrenzt durch das Vorhalten ausreichender liquider Mittel.

Etwaigen Änderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen aufgrund von Zinsschwankungen wird im Finanzanlagenmanagement eine besondere Bedeutung beigemessen. Das Zinsänderungsrisiko wird über die Duration gesteuert. Währungsrisiken werden möglichst gering gehalten, da Anlagen in fremder Währung nur in den Spezialfonds und in einem geringen Umfang im Jahr 2023 getätigt wurden.

Rückblickend auf das Jahr 2023 waren die Kapitalmärkte geprägt durch eine hohe Resilienz gegen die Belastungen, die sich ereignet hatten. Bestehende Risiken haben sich weiterentwickelt, wie der fortwährende Ukraine-Krieg. Neue Belastungen sind hinzugekommen, so der Angriff der Hamas auf Israel. Im März 2023 führte die Regionalbankenkrise in den USA zu einem weltweiten Abverkauf von Finanzwerten. Die Crédit Suisse geriet in Schieflage und wurde von der UBS übernommen. Zudem waren die Märkte stark geprägt durch hohe Inflationsraten (Europa und USA) und die dadurch erfolgten Zinserhöhungen der Notenbanken, die zu einem Wirtschaftsabschwung führten und die Befürchtungen einer Rezession aufkommen ließen.

In Deutschland mussten die Staatsfinanzen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Zurückgehende Inflationszahlen, robuste Arbeitsmarktdaten sowie die Erwartungen auf Leitzinssenkungen, sowohl in den USA als auch in Europa, führten gegen Ende des Jahres 2023 zu einer deutlichen Aufhellung der Märkte, die vor allem auf den Aktienmärkten zu einer Jahresendrally führten.

Ende des Jahres 2023 schlossen viele Indizes mit einem Zuwachs von 20 % und mehr ab, so etwa der breite deutsche Aktienmarkt, gemessen am DAX. Noch stärker schlossen die USA mit einem Anstieg von fast 25 % beim S&P 500-Index ab. Der marktbreite MSCI-Welt in Euro verzeichnete eine Erhöhung um 22 %. Der globale EUR-Unternehmensanleihen-Index entwickelte sich analog und erzielte eine Steigerung von 8 %.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 23

Neben den Kapitalanlagen gewinnt die Erzielung von Vermögenserträgen aus Immobilien unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer Verantwortung eine zunehmende Bedeutung. Die Immobilien sind folglich in ihrem Bestand zu erhalten und entsprechend einzusetzen. Sowohl die Mieterräge im Immobilien Eigenbestand als auch die Renditen der Immobilienfonds haben sich aufgrund ihrer Diversifikation, wie in den Vorjahren, gleichbleibend positiv entwickelt. Hier besteht die Chance, weiterhin nachhaltig stabile Erträge zu erzielen.

## **Immobilienbestand**

Der DCV verfügt über einen umfangreichen Immobilienbestand. In den nächsten Jahren sind umfangreiche Sanierungsarbeiten durchzuführen. Im Rahmen einer Portfolioanalyse wird der DCV den Sanierungsbedarf ermitteln und einen Maßnahmenplan erstellen. Aus dem zu erwarteten hohen Sanierungsbedarf, verbunden mit steigenden Baukosten und der Erwartungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzierungszinsen, ergibt sich das Risiko einer erheblichen zukünftigen Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DCV. Diesem Risiko begegnet der DCV, soweit möglich, bereits jetzt durch entsprechende Rücklagenbildungen.

## **Chancen und Risiken der „Marke Caritas“**

Die „Marke Caritas“ hat nach Umfragen in der öffentlichen Wahrnehmung einen guten Ruf, von dem alle Dienste und Einrichtungen profitieren. Dies hat aber auch zur Folge, dass das mögliche Fehlverhalten einzelner Rechtsträger bzw. deren Dienste und Einrichtungen, einzelner Führungskräfte oder auch internationaler Kooperationspartner im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe dem Image des Verbandes schaden kann. Ein solcher Imageschaden kann wesentliche politische, kirchliche und auch finanzielle Folgen haben. Deshalb ist die Stärkung von Kontrolle und Transparenz innerhalb der Strukturen der rechtlich selbständigen Mitglieder von besonderer Bedeutung.

## **Risikomanagementsystem und Interne Revision**

Die unmittelbaren Risiken, denen der DCV aufgrund seiner bundeszentralen und internationalen Aufgaben unterliegt, werden in einem Risikomanagementsystem erfasst, bewertet und in einem Risikobericht dokumentiert.

Darüber hinaus hat der Vorstand eine Interne Revision eingerichtet, mit der im Jahr 2023 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, beauftragt war. Der Vorstand beschließt dafür jährlich einen Prüfungs- und Revisionsplan und lässt sich jährlich direkt von der Internen Revision berichten.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 24

Die mit der zulässigen Aktienquote im Bereich der Direktanlage von bis zu 40 % verbundenen Risiken werden durch ein Overlay Risk Managementsystem abgesichert. Dieses dient der Vermeidung einer Unterschreitung der vorgegebenen Risikodeckung.

Der DCV hat in diesem Zusammenhang einen Finanzportfolioverwaltungsvertrag mit einem Kreditinstitut abgeschlossen.

Insbesondere durch den Einsatz von erworbenen Verkaufsoptionen auf verschiedene Aktienindizes werden sich ergebende Risiken aus einem höheren Aktienbestand reduziert. Bei steigenden Aktienkursen besteht das Risiko des Totalverlusts der eingesetzten Prämien. Die Buchwerte der am Bilanzstichtag aktivierten Optionsprämien belaufen sich auf 0,6 Mio. Euro. Die Absicherungen stellen keine bilanziellen Bewertungseinheiten dar.

Das Gesamtbild der Risikolage zeigt, dass die vorhandenen Risiken unter Berücksichtigung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen einzeln oder in Wechselwirkung zueinander keine bestandsgefährdenden Auswirkungen auf den DCV e. V. haben. Dabei haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei der Beurteilung bedeutsamer Risiken ergeben.

## 4. Ausblick

### Aufgaben und Projekte

Im Jahr 2023 wurde Jahrestskampagne 2024 „Frieden beginnt bei mir.“ des Deutschen Caritasverbandes inklusive eines Agendapapieres vorbereitet. Die Kampagne wird abgeleitet aus dem Agendathema "Caritas in Kriegs- und Krisenzeiten – Für Frieden und Versöhnung". Die aktuelle politische Bedeutung des Themas ist mit Blick auf die anstehenden Europa- und zahlreichen Landtagswahlen sowie das befürchtete Erstarken von rechtsextremistischen Kräften offensichtlich. Gleichzeitig hat die Kampagne eine Magnetfunktion für sehr viele Angebote der Einrichtungen und Dienste. Die verbandliche Caritas will in diesem Sinne Mitstreiterin sein, Vermittlerin, Dolmetscherin, Türöffnerin; sie kann Raum für Begegnung zur Verfügung stellen und sie kann selbst ein Beispiel sein für faire Auseinandersetzung.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 25

Als Schwerpunktthemen der Kommunikation für das Jahr 2024 wurden Pflege, Klimasozialpolitik sowie Familienpolitik festgelegt. Jedes dieser drei Themen ist von großer verbandlicher und auch politischer Relevanz und soll verstärkt in der Kommunikation sichtbar gemacht werden.

Im Jahr 2024 wird es entscheidend sein, frühzeitig die Erstellung des Bundeshaushaltes 2025 zu begleiten und mit gezielten Lobbying-Aktivitäten hierauf einzuwirken. Ebenso ist es wichtig, eine verbandliche Positionierung mit Blick auf die Bundestagswahl 2025 vorzubereiten. Auch wird das Agendathema des Folgejahres vorbereitet werden.

Dem Deutschen Caritasverband stehen für die Umsetzung der verbandlichen Selbstverpflichtung im Bereich Klimaschutz keine Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Verfügung. Ein gemeinsam mit der Diakonie Deutschland gestellter Projektantrag ist Ende 2023 an der nationalen Anwendung des EU-Beihilferechts gescheitert. Bewusstseinsbildung und Kompetenzaufbau im Verband können deshalb nur im weiter geringeren Maße auf Basis von Eigenmitteln vorangetrieben werden.

Den Soziallotterien Aktion Mensch, GlücksSpirale und der Deutschen Fernsehlotterie mit der Stiftung Deutsches Hilfswerk kommt angesichts knapper Eigenmittel bei sozialen Trägern nach wie vor eine relevante Bedeutung für Innovationen und Starthilfemaßnahmen zu. Der DCV unterstützt die Nutzung dieser Mittel.

Im Nachgang zu den von der Delegiertenversammlung beschlossenen Satzungsänderungen müssen diese von der Deutschen Bischofskonferenz genehmigt werden bevor dann die Eintragung in das Vereinsregister veranlasst werden kann. Erst danach kommen die Änderungen (u.a. neue Zusammensetzung von CR und DV, neuer CR-Vorsitz) zum Tragen.

Die Verbandsordnungskommission hat den Auftrag, Zukunftsfragen der verbandlichen Verhältnisbestimmung auszuloten. Ziel der Verbandsordnungskommission ist die Prüfung des verbandlichen Miteinanders, die Organisation der verbandlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen, Akteure und Gruppen. Hierzu hat sie nach ihrer Konstituierung zwei Klausurtagungen durchgeführt und wird das ganze Jahr 2024 hindurch weiterarbeiten. Zur Delegiertenversammlung (und einem ggf. vorgelagerten Studientag) sollen erste Überlegungen in den Verband zirkuliert werden.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 26

Caritas international ist durch eine sehr gute Spendenlage auch 2024 in der Lage, weltweit zu helfen. Ob und wie sich Inflation und wirtschaftliche Rezession im Spendenbereich auswirken, ist noch offen. Angespannt ist die Situation im Bereich öffentlicher Mittel vonseiten der Bundesregierung. Hier liegen zahlreiche Hilfszusagen vor, inwiefern es noch zu Kürzungen kommt, bleibt abzuwarten.

## Budget

Die Planung für das folgende Jahr sowie die mittelfristige Finanzplanung umfasst den Betriebs- und den Projekthaushalt. Der Caritasrat hat im November 2023 das Budget 2024 genehmigt und der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 zugestimmt. Bei einem Gesamtvolumen von 54,6 Mio. Euro wurden zum Ausgleich des Betriebshaushalts für 2024 rund 2,5 Mio. Euro Zuweisungen aus Vermögensüberschüssen eingeplant. Zur Finanzierung des Betriebshaushaltes sind im Jahr 2024 plangemäß Rücklagenentnahmen in Höhe von 0,24 Mio. Euro erforderlich.

Durch die bis 2024 umzusetzenden Maßnahmen des OE-Prozesses in der Zentrale kann das Betriebsergebnis so verbessert werden, dass eine Finanzierung des Betriebshaushaltes aus heutiger Sicht bis 2034 möglich ist.

Bei einem erwarteten geringeren Spendenaufkommen im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 für Auslandsprojekte ist ein leichter Rückgang der Projektaufwendungen von 110,6 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 106,2 Mio. Euro (inkl. Aufwendungen für Fluthilfe Deutschland, Hilfen für Opfer des Ukrainekrieges und Aufwendungen nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien) im Jahr 2024 zu erwarten. Entsprechend wird ein leicht geringerer Ertrag aus Spenderverbrauch erwartet.

Für Projekte der Inlandshilfe (z.B. für Migration und Integration und Kinder- und Jugendhilfe), die überwiegend durch Drittmittel finanziert sind, wurden 2023 63,3 Mio. Euro ausgegeben. Für 2024 sind weiterhin Projekte im Bereich Migration und Integration geplant. Ferner sind Projektmittel für die digitale Transformation der Caritas vorgesehen. Ansonsten wird im Projekthaushalt für 2024 und in den Folgejahren von vergleichbaren Zuschüssen, einer vergleichbaren Höhe der Spendenerträge sowie von gleichbleibenden Personal- und Sachkosten ausgegangen.

# Elektronische Kopie

## Anlage 6 / 27

Der Westen beginnt zunehmend die geoökonomischen Folgen des Weltkonflikte zu spüren. Energiekrise, Inflation, rezessive Tendenzen, ausufernde Staatsdefizite zur Finanzierung von Rüstung und Hilfsprogrammen erzeugen bereits jetzt großen Unmut in der Bevölkerung und verhindern die Akzeptanz, die Kosten für die Eindämmung des Klimawandels zu tragen. Des Weiteren steht die Weltpolitik vor einer längeren globalen Auseinandersetzung zwischen Werte-Ideologien und autoritären Systemen.

Über wirtschaftliche Interdependenzen beeinflussen aktuell die Kapitalmärkte die Auswirkungen des andauernden Russlands-Ukraine-Krieges, der Machtkonflikt zwischen USA und China, die politische Spaltung in den USA, die neuen Strömungen der BRICS-Staaten, ein Gegengewicht zur westlichen Wirtschaftsvorherrschaft zu entwickeln und der immer stärker gefühlte Einflussniedergang von Europa.

Mit Blick auf 2024 und 2025 ist davon auszugehen, dass eine fallende Inflation auf schwaches Wachstum und sinkende Zinsen trifft.

Diese Erwartungen der Märkte bilden ein konstruktives Umfeld für die internationalen Aktienmärkte. Nach den kräftigen Kursanstiegen gegen Ende des Vorjahres und zu Beginn des Jahres 2024 ist mit Korrekturen und Gewinnmitnahmen zu rechnen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass in einem Umfeld moderat sinkender Leitzinsen und Inflationsraten, festverzinsliche Wertpapier in den Jahren 2024/2025 eine interessante Anlageklasse bleiben.

Das am 22. April 2024 vom Caritasrat genehmigte und im Nachtragsbericht des Anhangs erläuterte neue Standortkonzept für den DCV, welches vorsieht, zwei in etwa gleich große Standorte in Berlin und Freiburg zu erhalten, wird mit umfangreichen Aufwendungen und Investitionen verbunden sein. Die genauen finanziellen Bedarfe sind noch nicht bestimmbar.

# Elektronische Kopie

Anlage 6 / 28

Die durch den Organisationsentwicklungsprozess bedingten ergebnisverbesserten Maßnahmen wurden bei der Budgetplanung für 2024 bereits berücksichtigt. Wir rechnen trotz der erwarteten moderaten Auswirkungen des neuen Standortkonzepts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2024 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis für 2024. Hierbei sind nicht planbare Auswirkungen aus der Entwicklung der Kapitalmärkte bis zum 31. Dezember 2024 auf das Finanzergebnis des Jahres 2024 nicht berücksichtigt.

Freiburg im Breisgau, den 4. Juni 2024

Deutscher Caritasverband e. V.

Eva Maria Welskop-Deffaa	Dr. Susanne Pauser	Steffen Feldmann
Präsidentin	Vorständin	Vorstand
	Personal und Digitales	Finanzen und Internationales

## Rechtliche und steuerliche Grundlagen

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Bezeichnung	Deutscher Caritasverband e. V
Rechtsform	Verein
Sitz	Freiburg im Breisgau
Gründung	Der Deutsche Caritasverband e. V. wurde am 9. November 1897 gegründet.
Satzung	Satzung vom 16. Oktober 2003 in der Fassung vom 18. Oktober 2005, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. Oktober 2018. Änderung durch die Deutsche Bischofskonferenz am 25. März 2019 genehmigt und im Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. eingetragen am 20. Mai 2019. Die von der Delegiertenversammlung vom 11. bis 13. Oktober 2022 beschlossene Ergänzung der Satzung zur Durchführung digitaler Gremiensitzungen ist am 20. Juni 2023 in das Vereinsregister eingetragen.
Zweck	Der Verband verfolgt laut Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO. Der DCV ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland. Er widmet sich als Verband der Freien Wohlfahrtspflege dem gesamten Spektrum sozialer und karitativer Aufgaben.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Organe	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Präsident/Präsidentin</li><li>2. Delegiertenversammlung</li><li>3. Caritasrat</li><li>4. Vorstand</li></ol>
Präsident	Der Präsident/die Präsidentin ist Vorsitzender/Vorsitzende des Vorstandes kraft Amtes. Er/Sie wird von der Delegiertenversammlung für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Der Präsident/die Präsidentin repräsentiert den Deutschen Caritasverband in Kirche, Staat und Gesellschaft. Er/Sie ist der Deutschen Bischofskonferenz gegenüber verantwortlich für die Arbeit des Deutschen Caritasverbandes und unterrichtet diese über alle wesentlichen Angelegenheiten. Ihm/Ihr obliegt die Einberufung und Leitung der Delegiertenversammlung und des Caritasrates.

## Anlage 7 / 2

---

### Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung setzt sich nach der Satzung wie folgt zusammen:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

1. Präsident/Präsidentin
2. Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen
3. Mitglieder des Vorstandes gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung
4. je zwei Vertreter/Vertreterinnen jedes Diözesan-Caritasverbandes, die laut Satzung des Diözesan-Caritasverbandes vom (Erz-) Bischof benannt, berufen oder bestätigt sind, darunter mindestens ein Diözesan-Caritasdirektor/ eine Diözesan-Caritasdirektorin
5. zwei Vertreter/Vertreterinnen je Fachverband gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 der Satzung
6. jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der Vereinigungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung
7. sechs Vertreter/Vertreterinnen der Orden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Satzung
8. zwei Vertreter/Vertreterinnen des Landes-Caritasverbandes Oldenburg, die laut Satzung des Landes-Caritasverbandes Oldenburg vom Bischöflichen Offizial benannt, berufen oder bestätigt sind, darunter ein Caritasdirektor/Caritasdirektorin des Landes-Caritasverbandes Oldenburg
9. jeweils drei Vertreter/Vertreterinnen der Ortsebene aus dem Bereich eines jeden Diözesan-Caritasverbandes
10. bis zu sieben weitere Persönlichkeiten

#### **Beratende Mitglieder**

1. die Leiter/Leiterinnen der Hauptvertretungen
2. die Mitglieder des Caritasrates, sofern sie nicht stimmberechtigte Mitglieder nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 bis 10 der Satzung sind
3. weitere beratende Mitglieder können von der Delegiertenversammlung berufen werden

---

Die Delegiertenversammlung trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. Die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung ist nicht im Anhang anzugeben.

---

---

## Caritasrat

Der Caritasrat berät und entscheidet über verbandliche, politische und fachliche Fragen von besonderer Bedeutung im Rahmen der von der Delegiertenversammlung beschlossenen Ordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Ihm obliegt die Aufsicht und Kontrolle über den Vorstand. Bei Beratungen und Entscheidungen über wirtschaftliche und finanzielle Fragen von besonderem Ausmaß wird die Sitzungsleitung durch den Vorsitzenden der Finanzkommission wahrgenommen. Die derzeit gültige Geschäftsordnung für den Caritasrat und die Ordnung der Finanzkommission wurden mit Datum vom 10. Juli 2019 beschlossen und von der Delegiertenversammlung am 15. Oktober 2019 genehmigt.

Die Finanzkommission unterstützt nach § 17 der Satzung den Caritasrat bei der Ausübung seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand in finanziellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Die Ordnung für die Finanzkommission wurde mit Datum vom 23. November 2004 beschlossen. Redaktionelle Anpassungen an die Satzung vom 16. Oktober 2018 wurden vom Caritasrat am 10. Juli 2019 beauftragt und vom Vorstand durchgeführt.

Der Caritasrat setzt sich nach der Satzung wie folgt zusammen:

### Stimmberechtigte Mitglieder

1. Präsident/Präsidentin
2. zwölf Vertreter/Vertreterinnen der Diözesan-Caritasverbände, die gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 4 Mitglied der Delegiertenversammlung sind
3. sieben Vertreter/Vertreterinnen der Fachverbände gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 und 3 der Satzung sowie der Vereinigungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung
4. zwei Vertreter/Vertreterinnen der Orden gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 der Satzung
5. fünf Vertreter/Vertreterinnen der Ortsebene aus dem Bereich der Diözesan-Caritasverbände
6. der Vorsitzende/die Vorsitzende der Finanzkommission gemäß § 17 der Satzung
7. zwei weitere Persönlichkeiten

### Beratende Mitglieder

1. Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen, soweit sie nicht stimmberchtigte Mitglieder sind
2. die weiteren Mitglieder des Vorstandes
3. Leiter/Leiterinnen der Hauptvertretungen

Der Caritasrat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Caritasrat in der Sitzung vom 5. und 6. Juli 2023 genehmigt und dem Vorstand auf Vorschlag der Finanzkommission Entlastung erteilt.

Zwei Mitglieder des Caritasrats wurden im Berichtsjahr neu gewählt.

---

Vorstand	<p>Der DCV wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Aufgaben, Befugnisse und Verantwortung des Vorstands des Vereins richten sich im Einzelnen nach § 19 der Satzung. Die Geschäftsordnung des Vorstands vom 26. Juni 2017 wurde mit Datum vom 5. Juli 2017 vom Caritasrat genehmigt. Redaktionelle Anpassungen an die Satzung vom 16. Oktober 2018 wurden vom Caritasrat am 10. Juli 2019 beauftragt und vom Vorstand durchgeführt. Die neue Geschäftsordnung des Vorstands vom 13. Februar 2023 wurde mit Datum vom 8. März 2023 vom Caritasrat genehmigt.</p> <p>Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:</p> <p>Eva Maria Welskop-Deffaa, Präsidentin, Berlin Steffen Feldmann, Finanz- und Personalvorstand, ab 1. Februar 2023 Vorstand Finanzen und Internationales, Seedorf (stellvertretender Vorsitzender) Dr. Susanne Pauser, Vorständin Personal und Digitales, Lautertal (ab 1. Februar 2023)</p>
Vereinsregister	<p>Der Verein ist unter der Nummer VR 570 im Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau eingetragen. Ein unbeglaubigter Auszug aus dem Vereinsregister vom 4. April 2024 hat uns vorgelegen. Die letzte Eintragung im Vereinsregister erfolgte im Berichtsjahr am 20. Juni 2023 (Eintragung Änderung der Satzung in § 9).</p>
Vorjahresabschluss	<p>In der Sitzung des Caritasrates vom 5. und 6. Juli 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 Wahl des Abschlussprüfers für 2023</p>

## 2. Steuerliche Grundlagen

Der DCV verfolgt nach seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der AO.

Er ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer grundsätzlich freigestellt. Eine Steuerpflicht erstreckt sich lediglich auf die unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Laut Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2022 vom 14. Februar 2024 hat das Finanzamt Freiburg-Stadt den DCV für den Veranlagungszeitraum 2022 als gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend anerkannt. Der Bescheid erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 Abs. 1 AO.

Partiell besteht Steuerpflicht für die in den steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (§ 64 AO) erbrachten Leistungen.

Im Übrigen ist der DCV von der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) befreit.

## Anlage 7 / 5

Die Veranlagungen für alle Steuerarten sind bis einschließlich 2022 durchgeführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2015. Nach den erlangenen Bescheiden vom 16. Mai 2018 führte die steuerliche Außenprüfung zu keinen Steuernachzahlungen.

Der Nachweis der steuerlichen Rücklagen (Ermittlung der nicht zeitnah zu verwendenden Mittel bzw. der zulässigen Rücklagen) erfolgt in einer separat erstellten Mittelverwendungsrechnung.

## Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Die Anlage 8 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für ausgewählte und wesentliche Posten des Jahresabschlusses. Die angegebenen Postenbezeichnungen entsprechen den Bezeichnungen in den Anlagen 1 und 2.

### A. Bilanz

#### Aktiva

##### A. Anlagevermögen

Der Anlagespiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB (Anlage 4) ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Der **Bestandsnachweis** erfüllt die handels- und steuerrechtlichen Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Nachweis des Anlagevermögens.

Die mit Grundschulden gesicherten Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 9,9 Mio.

Die **Bewertungsgrundsätze** für das Anlagevermögen sind detailliert im Anhang dargestellt.

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

### 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

EUR	<u>900.999,28</u>
(i. V. EUR	1.682.699,33)

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

#### Anschaffungs-/ Herstellungskosten

Zentrale und Vertretungen	5.881.216,43	33.044,46	217.696,31	0,00	6.131.957,20
Sondervermögen					
Liegenschaften und Baureserven	35.923,13	0,00	0,00	0,00	35.923,13

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

#### Kumulierte Abschreibungen

Zentrale und Vertretungen	4.198.517,10	1.032.440,82	0,00	0,00	5.230.957,92
Sondervermögen					
Liegenschaften und Baureserven	35.923,13	0,00	0,00	0,00	35.923,13

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR

#### Buchwerte

Zentrale und Vertretungen	900.999,28	1.682.699,33
---------------------------	------------	--------------

## Zu Zentrale und Vertretungen

In den entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten sind im Geschäftsjahr in den **Zugängen** zu den **Anschaffungs-/Herstellungskosten** ein SAP-Releasewechsel mit TEUR 3, die Anschaffung von Verlagssoftware mit TEUR 16 sowie aktivierte Eigenleistungen für das Projekt "Workflow Finanz- und Rechnungswesen" mit TEUR 9 und für das SAP-Projekt "Personal Recruiting" mit TEUR 5 enthalten. Die **Umbuchungen** betreffen in Höhe von TEUR 151 das Projekt "Workflow Finanz- und Rechnungswesen" sowie in Höhe von TEUR 67 das SAP-Projekt "Personal Recruiting".

2. Geleistete Anzahlungen	EUR	0,00
(i. V. EUR		209.914,85)

Die **Zugänge** zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten betreffen in Höhe von TEUR 1 das Projekt "Workflow Finanz- und Rechnungswesen" sowie in Höhe von TEUR 7 das SAP-Projekt "Personal Recruiting".

Die **Umbuchungen** betreffen in Höhe von TEUR 151 das Projekt "Workflow Finanz- und Rechnungswesen" sowie in Höhe von TEUR 67 das SAP-Projekt "Personal Recruiting".

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

EUR 41.092.990,20  
(i. V. EUR 42.541.733,62)

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR

#### Anschaffungs-/Herstellungskosten

Zentrale und Vertretungen	13.991.084,60	0,00	0,00	13.991.084,60
Sondervermögen				
Liegenschaften und Baureserven	52.959.549,29	0,00	0,00	52.959.549,29
Sondervermögen				
Köln-Hohenlind	9.683.792,54	0,00	0,00	9.683.792,54
	<b>76.634.426,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>76.634.426,43</b>

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR

#### Kumulierte Abschreibungen

Zentrale und Vertretungen	9.468.044,95	242.531,96	0,00	9.710.576,91
Sondervermögen				
Liegenschaften und Baureserven	18.528.097,03	1.061.658,43	0,00	19.589.755,46
Sondervermögen				
Köln-Hohenlind	6.096.550,83	144.553,03	0,00	6.241.103,86
	<b>34.092.692,81</b>	<b>1.448.743,42</b>	<b>0,00</b>	<b>35.541.436,23</b>

	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
<b>Buchwerte</b>		
Zentrale und Vertretungen	4.280.507,69	4.523.039,65
Sondervermögen Liegenschaften		
und Baureserven	33.369.793,83	34.431.452,26
Sondervermögen Köln-Hohenlind	3.442.688,68	3.587.241,71
	<b>41.092.990,20</b>	<b>42.541.733,62</b>

Die Gebäude werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer zwischen 20 und 50 Jahren abgeschrieben.

## 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR      1.135.848,17  
(i. V. EUR      1.355.985,29)

	Stand am 1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>				
Zentrale und Vertretungen	13.163.921,25	355.854,55	28.499,98	13.491.275,82
Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven	1.047.655,06	1.400,00	0,00	1.049.055,06
Sondervermögen Köln-Hohenlind	376.562,42	0,00	0,00	376.562,42
Wohlfahrtsmarken	2.354,50	0,00	0,00	2.354,50
	<b>14.590.493,23</b>	<b>357.254,55</b>	<b>28.499,98</b>	<b>14.919.247,80</b>

# Elektronische Kopie

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR

## Kumulierte Abschreibungen

Zentrale und Vertretungen	12.063.719,41	537.609,72	28.304,14	12.573.024,99
Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven	794.051,11	39.586,11	0,00	833.637,22
Sondervermögen				
Köln-Hohenlind	374.382,92	0,00	0,00	374.382,92
Wohlfahrtsmarken	2.354,50	0,00	0,00	2.354,50
	<b>13.234.507,94</b>	<b>577.195,83</b>	<b>28.304,14</b>	<b>13.783.399,63</b>

	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR

## Buchwerte

Zentrale und Vertretungen	918.250,83	1.100.201,84
Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven	216.187,08	253.603,95
Sondervermögen Köln-Hohenlind	1.410,26	2.179,50
	<b>1.135.848,17</b>	<b>1.355.985,29</b>

Die **Zugänge** zu den **Anschaffungskosten** betreffen im Wesentlichen Hardware.

Zugänge von neuen beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens werden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 und Anlagezugänge im Zusammenhang mit Projekten werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die individuell ermittelte Nutzungsdauer der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung liegt in der Regel zwischen vier und zehn Jahren.

### III. Finanzanlagen

#### 1. Anteile an verbundenen

Unternehmen, Beteiligungen  
und Genossenschaftsanteile

EUR	530.890,13
-----	------------

(i. V. EUR      530.890,13)

	<b>Buchwert Stand am 1.1.2023</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Buchwert Stand am 31.12.2023</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentrale und Vertretungen	530.890,13	0,00	0,00	530.890,13

Es handelt sich um Beteiligungen an 16 (i. V. 16) Kapitalgesellschaften bzw. Genossenschaften sowie die Beteiligung an einer GbR, die der Zentrale und Vertretung zugeordnet sind. Zur Zusammensetzung des Bilanzansatzes wird auf die im Anhang (Anlage 3) enthaltene Übersicht verwiesen.

Beteiligungen, deren Erwerb vor dem 1. Januar 2010 erfolgte, wurden nach dem Beschluss des Wirtschaftsrates vom 12. Juli 1994 mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanziert. Der DCV machte dabei vom Abwertungswahlrecht gemäß § 253 Abs. 4 HGB a. F. Gebrauch, das die Möglichkeit bot, Ermessensabschreibungen zur Bildung von stillen Reserven vorzunehmen. Der DCV nimmt das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB bezüglich der Abschreibungsbeträge, die nach § 253 Abs. 4 HGB a. F. bis zum 31. Dezember 2009 vorgenommen wurden, in Anspruch. Zugegangene Beteiligungen werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und Satz 6 HGB waren im Geschäftsjahr 2023 nicht vorzunehmen.

Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.1. dieses Prüfungsberichts hinsichtlich der Anwendbarkeit der genannten Vorschriften.

# Elektronische Kopie

**2. Wertpapiere des Anlagevermögens** EUR 71.775.022,74  
(i. V. EUR 68.882.404,90)

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR

**Anschaffungs-/  
Herstellungskosten**

Zentrale und Vertretungen	11.216.361,01	1.554.651,25	500.000,00	12.271.012,26
Sondervermögen				
Hilfsfonds				
Fonds A (Allgemein)	45.242.495,94	1.046.652,00	1.000.000,00	45.289.147,94
Fonds B (Behinderte)	16.913.104,07	1.561.035,00	1.050.000,00	17.424.139,07
	<b>73.371.961,02</b>	<b>4.162.338,25</b>	<b>2.550.000,00</b>	<b>74.984.299,27</b>

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

**Kumulierte  
Abschreibungen**

Zentrale und Vertretungen	734.105,08	19.916,00	171.565,59	0,00	582.455,49
Sondervermögen					
Hilfsfonds					
Fonds A (Allgemein)	2.791.388,23	3.592,30	827.732,18	0,00	1.967.248,35
Fonds B (Behinderte)	964.062,81	4.300,00	308.790,12	0,00	659.572,69
	<b>4.489.556,12</b>	<b>27.808,30</b>	<b>1.308.087,89</b>	<b>0,00</b>	<b>3.209.276,53</b>

	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
<b>Buchwerte</b>		
Zentrale und Vertretungen	11.688.556,77	10.482.255,93
Sondervermögen Hilfsfonds		
Fonds A (Allgemein)	43.321.899,59	42.451.107,71
Fonds B (Behinderte)	16.764.566,38	15.949.041,26
	<b>71.775.022,74</b>	<b>68.882.404,90</b>

Die Wertpapiere des Sondervermögens Hilfsfonds werden durch die GfA treuhänderisch verwaltet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dabei findet das Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB Anwendung, wonach Abschreibungen bereits bei vorübergehender Wertminderung vorgenommen werden.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Wertaufholungen, soweit die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen.

In der folgenden Tabelle sind die Kurswerte der Wertpapiere am Bilanzstichtag den Buchwerten gegenüber gestellt:

	Kurswert per 31.12.2023	Buchwert per 31.12.2023	Stille Reserven 31.12.2023	Stille Reserven 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentrale und Vertretungen Hilfsfonds	12.631.883,96	11.688.556,77	943.327,19	586.068,66
Fonds A (Allgemein)	46.842.575,74	43.321.899,59	3.520.676,15	2.023.279,69
Fonds B (Behinderte)	18.308.185,73	16.764.566,38	1.543.619,35	923.256,14
	<b>77.782.645,43</b>	<b>71.775.022,74</b>	<b>6.007.622,69</b>	<b>3.532.604,49</b>

Die LWH Fonds Renten und Aktien im Bereich des Anlagevermögens gliedern sich wie folgt:

	Kurswert per 31.12.2023 EUR	Buchwert per 31.12.2023 EUR	Stille Reserven 31.12.2023 EUR	Stille Reserven 31.12.2022 EUR
Zentrale (Pensionsfonds) Hilfsfonds	6.874.579,02	5.974.706,46	899.872,56	551.498,04
Fonds A (Allgemein)	33.660.582,43	30.303.419,86	3.357.162,57	1.903.707,00
Fonds B (Behinderte)	9.990.653,81	8.459.126,95	1.531.526,86	923.071,87
<b>Anlagevermögen</b>	<b>50.525.815,26</b>	<b>44.737.253,27</b>	<b>5.788.561,99</b>	<b>3.378.276,91</b>
davon Renten	20.327.434,05	20.327.434,05	0,00	0,00
davon Aktien	30.198.381,21	24.409.819,22	5.788.561,99	3.378.276,91
<b>3. Sonstige Ausleihungen</b>			<b>EUR 10.000.000,00</b>	
			(i. V. EUR 0,00)	

### Zu Caritas Stiftung Deutschland, Köln

Der DCV gewährt der CSD mit Darlehensvertrag vom 16. Januar 2023 ein Darlehen in Höhe von EUR 10,0 Mio. Das Darlehen wird zur anteiligen Finanzierung von Bauprojekten (einer Kindertagesstätte und zwölf Reihenhausern) der CSD aufgenommen, welche im Eigenbestand der CSD verbleiben werden und der nachhaltigen Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben der CSD dienen. Im Rahmen dessen kann der Darlehensbetrag von der CSD frei verwendet werden. Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2026. Die Laufzeit kann einvernehmlich um zwei Jahre bis zu 29. Februar 2028 verlängerte werden. Die Parteien müssen sich bis spätestens 30. September 2027 über die Verlängerung der Laufzeit einigen. Der Darlehensbetrag kann einvernehmlich für das Folgejahr aufgestockt bzw. reduziert werden. Das Darlehen wurde ohne die Bestellung von Sicherheiten gewährt. Das Darlehen wird mit 2,3 % p.a. ab Auszahlung des Darlehensbetrags verzinst. Die Darlehenszinsen sind jährlich zum 31. Dezember eines Abrechnungsjahres zu bezahlen. Der Darlehensgeber kann das Darlehen aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Im Berichtsjahr waren EUR 191.666,40 Darlehensverzinsung an die CSD abzurechnen. Davon wurden EUR 90.000,00 am 22. Dezember 2023 von der CSD an den DCV als Anzahlung geleistet. Der Restbetrag in Höhe von EUR 101.666,40 wird in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR	548.436,41
-----	------------

(i. V. EUR      700.980,32)

	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
<b>Zentrale und Vertretungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.859,21	551.902,72
Mieten und Mietnebenkosten	-308,00	0,00
Pauschalwertberichtigung	-10.000,00	-10.000,00
	<b>380.551,21</b>	<b>541.902,72</b>
<b>Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206,49	126,86
Mieten und Mietnebenkosten	49.962,81	63.515,36
Einzelwertberichtigungen	-1.300,00	0,00
	<b>48.869,30</b>	<b>63.642,22</b>
<b>Sondervermögen Köln-Hohenlind</b>		
Mieten und Mietnebenkosten	0,00	7.092,26

### Bereich Wohlfahrtsmarken

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.015,90	88.343,12
	<b>548.436,41</b>	<b>700.980,32</b>

Der Forderungsbestand zum 31. Dezember 2023 ist durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Die Forderungen stammen zum überwiegenden Teil aus dem letzten Quartal 2023 und waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung zum größten Teil ausgeglichen.

Für die im Forderungsbestand erkennbaren Risiken waren wie im Vorjahr keine **Einzelwertberichtigungen** zu bilden.

Die **Pauschalwertberichtigung** wurde in Höhe von 1 % des Netto-Forderungsbestandes gebildet.

Abgesehen von etwaigen verlängerten Eigentumsvorbehalten der Lieferanten bestehen nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften keine **Rechte Dritter** an den Forderungen.

## 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

EUR	<u>646.808,11</u>
(i. V. EUR	430.629,03)

	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
<b>Zentrale und Vertretungen</b>		
Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau	69.740,52	98.493,81
Katholische Hochschule Freiburg gGmbH, Freiburg im Breisgau	64.966,90	24.634,84
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	498.061,81	299.167,14
Werthmannhaus Unterstützungs-GmbH i. L., Freiburg im Breisgau	9.797,69	8.333,24
	<u>642.566,92</u>	<u>430.629,03</u>

## Wohlfahrtsmarken

Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	4.241,19	0,00
	<u>646.808,11</u>	<u>430.629,03</u>

## davon aus Lieferungen und Leistungen

EUR	<u>646.808,11</u>
(i. V. EUR	430.629,03)

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>EUR</u>	5.628.231,54
(i. V. EUR	6.719.402,18)	

	<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>
	EUR	EUR

### Zentrale und Vertretungen

Zuschussforderungen für Projekte		
Sonstige Mittel	2.051.387,07	3.884.158,49
Bundesrepublik Deutschland	1.130.561,76	139.330,74
Verkaufsoptionen	393.890,76	992.878,72
Zinsabgrenzung aus Wertpapieren und Festgelder	620.339,55	290.185,32
Forderungen gegen Fachverbände, sonstige karitative Verbände und Arbeitsgemeinschaften	11.033,77	501,74
Reisekostenvorschüsse Mitarbeiter	45.802,28	45.847,45
Forderungen der Außenbüros	21.060,12	25.652,92
Debitorische Kreditoren	186.886,76	138.716,18
Zinsforderung aus Darlehen		
Caritas Stiftung Deutschland, Köln	101.666,40	0,00
Einbehaltene Kapitalertragsteuer	7.500,00	15.000,00
Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	56.086,95	0,00
Sonstige	458.691,88	234.163,55
	5.084.907,30	5.766.435,11

### Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven

Verkaufsoptionen	22.036,22	61.018,68
Zinsabgrenzung aus Wertpapieren und Festgelder	57.563,15	8.373,29
Debitorische Kreditoren	45.500,65	265.307,37
Sonstige	2.878,38	2.880,00
	127.978,40	337.579,34

### Sondervermögen Köln-Hohenlind

Verkaufsoptionen	17.055,92	48.639,35
Zinsabgrenzung aus Wertpapieren und Festgelder	7.123,63	7.143,14
Debitorische Kreditoren	0,00	3.749,83
	24.179,55	59.532,32
Übertrag	5.237.065,25	6.163.546,77

	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
Übertrag	5.237.065,25	6.163.546,77
<b>Hilfsfonds</b>		
Verkaufsoptionen	189.592,65	474.004,60
Zinsabgrenzung aus Wertpapieren und Festgelder	103.496,76	81.850,81
Debitorische Kreditoren	98.076,88	0,00
	391.166,29	555.855,41
	<b>5.628.231,54</b>	<b>6.719.402,18</b>

## Zu Optionen

Die Anschaffungskosten betragen insgesamt EUR 794.477,81.

Zum Bilanzstichtag waren Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB in Höhe von EUR 171.902,26 auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen, davon für die Zentrale und Vertretungen EUR 107.311,95, im Hilfsfonds EUR 53.054,19, im Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven EUR 6.858,51 sowie im Sondervermögen Köln-Hohenlind EUR 4.677,61.

### III. Wertpapiere

**Sonstige Wertpapiere** EUR 127.332.914,99  
(i. V. EUR 119.251.243,00)

	<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>Stand am 31.12.2022</b>
	EUR	EUR

#### Zentrale und Vertretungen

Wertpapiere	114.627.645,25	108.019.050,16
-------------	----------------	----------------

#### Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven

Wertpapiere	7.606.191,80	6.283.717,60
-------------	--------------	--------------

#### Sondervermögen Köln-Hohenlind

Wertpapiere	5.099.077,94	4.948.475,24
	127.332.914,99	119.251.243,00

Ausgewiesen sind Wertpapiere, die zum Bilanzstichtag unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten bilanziert sind.  
Zum 31. Dezember 2023 wurden bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB in Höhe von TEUR 180 und Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB in Höhe von TEUR 1.924 vorgenommen.

Im Einzelnen setzen sich die Wertpapiere aufgegliedert nach Kreditinstituten wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Depot The Bank of New York Mellon SA/NV,		
Asset Servicing, Frankfurt am Main	51.574.431,45	51.097.097,35
Depot Deutsche Bank AG,		
Freiburg im Breisgau	29.588.456,95	25.189.030,87
Depot Sparkasse Freiburg,		
Freiburg im Breisgau	23.770.781,58	22.457.791,11
Depot LIGA Spar- und Kreditgenossenschaft,		
Regensburg	19.667.039,50	17.897.023,16
Depot Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln	2.732.205,00	2.610.300,00
Merkposten für unbestimmte Werte	0,51	0,51
	127.332.914,99	119.251.243,00

In der folgenden Tabelle sind die Kurswerte der ausgewiesenen Wertpapiere den Buchwerten gegenübergestellt:

	Kurswert per 31.12.2023	Buchwert per 31.12.2023	Stille Reserven 31.12.2023	Stille Reserven 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zentrale	124.365.730,24	114.627.645,25	9.738.084,99	6.907.552,98
Sondervermögen				
Liegenschaften und				
Baureserven	7.733.192,40	7.606.191,80	127.000,60	0,00
Sondervermögen				
Köln-Hohenlind	5.484.401,49	5.099.077,94	385.323,55	231.764,56
	137.583.324,13	127.332.914,99	10.250.409,14	7.139.317,54

# Elektronische Kopie

Die LWH Fonds Renten und Aktien im Bereich des Umlaufvermögens gliedern sich wie folgt:

	Kurswert per 31.12.2023 EUR	Buchwert per 31.12.2023 EUR	Stille Reserven 31.12.2023 EUR	Stille Reserven 31.12.2022 EUR
Zentrale Sondervermögen	52.334.656,65	44.533.166,71	7.801.489,94	4.271.360,09
Liegenschaften und Baureserven	4.795.637,40	4.674.391,80	121.245,60	0,00
Sondervermögen Köln-Hohenlind	2.752.196,49	2.366.872,94	385.323,55	231.764,56
Umlaufvermögen	59.882.490,54	51.574.431,45	8.308.059,09	4.503.124,65
davon Renten	11.009.285,90	11.009.285,90	0,00	0,00
davon Aktien	48.873.204,64	40.565.145,55	8.308.059,09	4.503.124,65

#### **IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

EUR 77.133.420,75  
(i. V. EUR 91.675.909,29)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kassenbestand	46.456,65	92.610,23
Guthaben bei Kreditinstituten	77.086.964,10	91.583.299,06
	<u>77.133.420,75</u>	<u>91.675.909,29</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<b>Zentrale und Vertretungen</b>		
Tagesgeld- und Festgeldanlagen	49.661.788,09	25.000.000,00
Girokonten	18.225.588,29	57.314.450,89
Fremdwährungskonten	909.355,39	594.566,48
<u>Geldanlagen (Mietkautionskonten)</u>	<u>5.811,45</u>	<u>5.811,45</u>
	68.802.543,22	82.914.828,82
<b>Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven</b>		
Tagesgeld- und Festgeldanlagen	1.094.565,00	1.927.453,90
Girokonten	890.700,41	1.029.829,91
<u>Geldanlagen (Mietkautionskonten)</u>	<u>291.847,14</u>	<u>290.414,19</u>
	2.277.112,55	3.247.698,00
<b>Sondervermögen Köln-Hohenlind</b>		
Tagesgeld- und Festgeldanlagen	934.342,65	110.000,00
Girokonten	932.250,72	1.245.802,51
<u>Geldanlagen (Mietkautionskonten)</u>	<u>29.355,40</u>	<u>29.355,40</u>
	1.895.948,77	1.385.157,91
<b>Hilfsfonds</b>		
Girokonten	2.274.698,90	2.283.930,52
<u>Tagesgeld- und Festgeldanlagen</u>	<u>311.155,94</u>	<u>0,00</u>
	2.585.854,84	2.283.930,52
<b>Wohlfahrtsmarken</b>		
Girokonten	665.515,17	1.751.683,81
<u>Tagesgeld- und Festgeldanlagen</u>	<u>859.989,55</u>	<u>0,00</u>
	1.525.504,72	1.751.683,81
	<u>77.086.964,10</u>	<u>91.583.299,06</u>

# Elektronische Kopie

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>EUR</u>	238.243,70
(i. V. EUR)		280.764,89)

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	EUR	EUR
<b>Zentrale und Vertretungen</b>		
Pachtvorauszahlungen Friedhof	110.061,90	120.018,60
Personalaufwand für Januar des Folgejahres	49.872,72	74.245,62
Sonstiges	78.182,25	86.077,89
	238.116,87	280.342,11
<b>Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven</b>		
Sonstiges	126,83	422,78
	238.243,70	280.764,89

## Zu Zentrale und Vertretungen

Der DCV hat auf dem Hauptfriedhof in Freiburg 120 Gräber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gepachtet. Der Pachtvertrag läuft über 15 Jahre. Der Vertrag wurde bis 2035 verlängert. Die **Pachtzahlungen** waren im Voraus fällig und werden über die Vertragsdauer aufgelöst.

<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<u>EUR</u>	15.544,41
(i. V. EUR)		0,00)

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft den Rückstellungsbetrag für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 647, der mit Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 663 verrechnet wurde.

# Elektronische Kopie

## Passiva

### A. Eigenkapital

<b>I. Vereinsvermögen</b>	<u>EUR 15.544.674,21</u>
	(i. V. EUR 15.247.407,43)

	2023 EUR
Stand am 1.1.	15.247.407,43
Zuführung	297.266,78
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>15.544.674,21</b>

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Zentrale und Vertretungen	-4.209.457,96	-4.210.307,17
Sondervermögen		
Liegenschaften und Baureserven	13.728.347,92	13.393.710,02
Sondervermögen Köln-Hohenlind	6.025.784,25	6.064.004,58
	<b>15.544.674,21</b>	<b>15.247.407,43</b>

<b>II. Mittel des Hilfsfonds</b>	<u>EUR 53.856.218,86</u>
	(i. V. EUR 57.319.045,93)

Der Zentralrat als Vorgängerorgan der Delegiertenversammlung des DCV hat der GfA die treuhänderische Verwaltung des von ihm initiierten Hilfsfonds übertragen.

	2023 EUR
Stand am 1.1.	57.319.045,93
Belastung (Bilanzergebnis Vorjahr)	-3.462.827,07
<b>Stand am 31.12.</b>	<b>53.856.218,86</b>

# Elektronische Kopie

**III. Rücklagen** EUR 38.669.962,89  
(i. V. EUR 35.569.648,14)

	Stand am 1.1.2023 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
<b>Noch zu verwendende Rücklagen</b>				
<b>Zentrale und Vertretungen</b>				
Investitionsrücklagen	1.372.533,85	200.000,00	9.732,90	1.562.800,95
Betriebsmittelrücklage	4.570.680,87	0,00	21.500,00	4.549.180,87
Rücklage für allgemeine Risiken aus Kapitalvermögen	2.978.004,41	1.277.733,64	0,00	4.255.738,05
Rücklage Onlineberatung	194.950,98	66.503,71	0,00	261.454,69
	9.116.170,11	1.544.237,35	31.232,90	10.629.174,56
<b>Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven</b>				
Instandhaltungsrücklage Karlstraße 34/38, Freiburg	435.013,23	40.578,82	0,00	475.592,05
Karlstraße 63, Freiburg Fürstenberg-/ Maria-Theresa-Str., Freiburg	550.425,05	32.847,33	0,00	583.272,38
Investitionsrücklage	5.193.280,00	0,00	110.720,00	5.082.560,00
	2.582.326,80	650.000,00	0,00	3.232.326,80
	8.761.045,08	723.426,15	110.720,00	9.373.751,23
Übertrag	17.877.215,19	2.267.663,50	141.952,90	20.002.925,79

# Elektronische Kopie

	Stand am 1.1.2023 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Übertrag	17.877.215,19	2.267.663,50	141.952,90	20.002.925,79

**Sondervermögen  
Köln-Hohenlind**

Investitionsrücklage	2.169.384,89	250.000,00	0,00	2.419.384,89
----------------------	--------------	------------	------	--------------

**Hilfsfonds**

Rücklage für besondere Zwecke	3.067.751,29	0,00	0,00	3.067.751,29
Rücklage für allgemeine Risiken aus Kapitalvermögen	3.323.452,07	1.075.575,81	0,00	4.399.027,88
Rücklage für besondere Betriebsmittel	917.454,00	0,00	0,00	917.454,00
	7.308.657,36	1.075.575,81	0,00	8.384.233,17

**Verwendete Rücklagen**

**Zentrale und  
Vertretungen**

Verbindung Karlstraße 40/ Wölflinstraße 4, Freiburg	408.152,00	0,00	13.604,00	394.548,00
	408.152,00	0,00	13.604,00	394.548,00
Übertrag	27.763.409,44	3.593.239,31	155.556,90	31.201.091,85

	Stand am 1.1.2023 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Übertrag	27.763.409,44	3.593.239,31	155.556,90	31.201.091,85
<b>Sondervermögen</b>				
<b>Liegenschaften und Baureserven</b>				
Erweiterungsbau				
EU-Vertretung Brüssel	214.740,00	0,00	71.580,00	143.160,00
Ausbau Karlstraße 34, Freiburg	71.572,00	0,00	6.136,00	65.436,00
Bau Haus der Deutschen Caritas, Berlin	1.049.355,00	0,00	117.779,00	931.576,00
Eigentumswohnung Am Kreuzsteinacker 16, Freiburg	30.738,00	0,00	0,00	30.738,00
Eigentumswohnung Bleichestraße 5, Freiburg	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00
Wohngebäude Wölflinstraße 2-2b, Freiburg	5.987.197,00	0,00	130.156,00	5.857.041,00
	7.385.602,00	0,00	325.651,00	7.059.951,00
<b>Sondervermögen</b>				
<b>Köln-Hohenlind</b>				
Instandhaltungsrücklage				
Gebäude Bonn	420.636,70	0,00	11.716,66	408.920,04
	35.569.648,14	3.593.239,31	492.924,56	38.669.962,89

Die verwendeten Rücklagen für Investitionen betreffen Rücklagen, bei denen die Mittel bereits verwendet wurden. Entsprechend der Abschreibungen der bereits durchgeföhrten Investitionen werden in entsprechender Höhe Mittel entnommen und dem Bilanzgewinn zugeführt.

#### Zu Zentrale und Vertretungen

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 25. März 2024 wurden TEUR 1.278 der Rücklage für Kapitalmarktrisiken sowie TEUR 267 der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

## Zu Liegenschaften und Baureserven

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 25. März 2024 wurden zur Sanierung der Gebäude der Katholischen Hochschule Freiburg TEUR 73 der Instandhaltungsrücklage zugeführt.

<b>IV. Bilanzgewinn (i. V. Bilanzverlust)</b>	<u>EUR</u>	1.604.202,67
	(i. V. EUR	-3.165.560,29)

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	EUR	EUR
Zentrale und Vertretungen	54.266,73	849,21
Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven	397.917,91	334.637,90
Sondervermögen Köln-Hohenlind	135.827,59	-38.220,33
Hilfsfonds	1.016.190,44	-3.462.827,07
	<b>1.604.202,67</b>	<b>-3.165.560,29</b>

<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>	<u>EUR</u>	2.219.722,00
	(i. V. EUR	2.514.994,64)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR
Stand am 1.1.	2.514.994,64	2.764.319,05
Zugang	0,00	21.824,64
Auflösung	295.272,64	271.149,05
Stand am 31.12.	<b>2.219.722,00</b>	<b>2.514.994,64</b>

Der Sonderposten dient der erfolgsmäßigen Neutralisierung von Zuschüssen für den Erwerb von Anlagegütern und wird grundsätzlich entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegüter bzw. den Zweckbindungsfristen nach den Vorgaben der Zuschussgeber erfolgswirksam aufgelöst.

## C. Zweckbindungen

### 1. Aus Bundeszuschüssen

EUR	<u>1.232.217,84</u>
(i. V. EUR	4.652.724,82)

	2023 EUR	2022 EUR
Stand am 1.1.	4.652.724,82	2.339.311,41
Mittelzuweisung	103.813.149,40	99.424.539,26
Mittelverwendung	-107.233.656,38	-97.111.125,85
Stand am 31.12.	<u>1.232.217,84</u>	<u>4.652.724,82</u>

Der Bilanzposten beinhaltet noch nicht weitergeleitete bzw. noch nicht verwendete Bundesmittel zum Bilanzstichtag.

### 2. Aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln

EUR	<u>141.010.654,59</u>
(i. V. EUR	143.634.199,70)

	2023 EUR	2022 EUR
Stand am 1.1.	143.634.199,70	115.319.833,93
Mittelzufluss	70.996.250,65	119.879.204,97
Mittelverwendung	-73.619.795,76	-91.564.839,20
Stand am 31.12.	<u>141.010.654,59</u>	<u>143.634.199,70</u>

Der Bilanzposten enthält noch nicht weitergeleitete bzw. noch nicht verbrauchte Spendenmittel zum Bilanzstichtag.

**3. Aus sonstigen Mitteln**

EUR 36.755.168,27

(i. V. EUR 34.357.565,05)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR
Stand am 1.1.	34.357.565,05	28.315.348,16
Mittelzuweisung	18.558.348,02	29.679.891,82
Mittelverwendung	- 16.160.744,80	- 23.637.674,93
Stand am 31.12.	36.755.168,27	34.357.565,05

Die noch nicht weitergeleiteten bzw. noch nicht verwendeten sonstigen Mittel betreffen Zuwendungen von dritter Seite, die keine Bundeszuschüsse oder Spenden sind.

## D. Rückstellungen

### 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	9.541.975,00
	(i. V. EUR	9.699.424,00)

	Stand am 1.1.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Aufzinsung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Pensionsrückstellungen</b>						
Ruhegeldordnung DCV	6.343.312,00	705.798,68	146.399,00	21.154,00	584.851,68	6.097.120,00
Einstandspflicht PKC	171.112,00	26.248,00	0,00	978,00	16.013,00	161.855,00
<b>Mittelbare Pensionsverpflichtungen</b>						
KZVK	3.185.000,00	145.987,68	0,00	118.295,33	125.692,35	3.283.000,00
	<b>9.699.424,00</b>	<b>878.034,36</b>	<b>146.399,00</b>	<b>140.427,33</b>	<b>726.557,03</b>	<b>9.541.975,00</b>

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen Verpflichtungen aus der Ruhegeldordnung des DCV und enthalten Verpflichtungen aus 53 (i. V. 55) Pensionsleistungen. Die Ruhegeldordnung des DCV sieht ein dynamisiertes Ruhegeld von höchstens 75 % der zuletzt erreichten Bruttobezüge des anspruchsberechtigten Mitarbeiters vor, unter voller Anrechnung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Zusatzrente der Selbsthilfe-Pensionskasse bzw. der Zusatzrente der KZVK.

In 2019 erfolgte erstmals die Bildung von Pensionsrückstellungen für die erfolgte Konkrethisierung von Versorgungsanwartschaften und Versorgungsansprüchen als Folge der bestehenden Subsidiärhaftung gegenüber 32 ehemaligen Mitarbeitern und deren Hinterbliebene im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen der PKC. Aufgrund der für den DCV bestehenden Einstandspflicht infolge von Leistungskürzungen der PKC leistet der DCV ab Januar 2020 monatliche Leistungszahlungen an die Leistungsberechtigten. Die Pensionsrückstellung wurde zum Bilanzstichtag für 22 (i. V. 22) ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene gebildet.

Die Rückstellungen für **mittelbare Pensionsverpflichtungen** KZVK zum 31. Dezember 2023 wurden aufgrund der Subsidiärhaftung für über die KZVK durchgeführte betriebliche Altersversorgung hinsichtlich der im Jahr 2015 oder zeitlich länger zurückliegend ausgeschiedenen Mitarbeitern gebildet. Für nach dem Jahr 2015 (i. V. 2014) ausgeschiedene Mitarbeiter sowie für aktive Mitarbeiter wurden keine Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen gebildet. Der hierdurch bestehende Fehlbetrag in Höhe von TEUR 2.206 ist im Anhang angegeben. Hinsichtlich der Berechnungsgrundlagensowie der Änderung der Bewertungsmethode wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

<b>2. Steuerrückstellungen</b>	<b>EUR</b>	<b>7.300,00</b>
	(i. V. EUR)	9.500,00)

Die Steuerrückstellungen betreffen in voller Höhe noch zu entrichtende Steuern für Einkünfte des Jahres 2023 aus Immobilien in Brüssel.

<b>3. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>EUR</b>	<b>4.158.812,80</b>
	(i. V. EUR)	4.318.849,84)

	Stand am 1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Zentrale und Vertretungen</b>						
Jahresabschluss-prüfung	90.000,00	89.250,00	750,00	0,00	95.000,00	95.000,00
Jahresabschluss-erstellung	1.900,00	1.900,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Mittelverwendungs-rechnungen / Steuererklärungen	6.000,00	5.831,00	169,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Altersteilzeit	889.480,00	421.390,00	0,00	9.615,00	169.736,00	647.441,00
Deckungsvermögen Altersteilzeit	-694.049,80	-269.042,39	0,00	0,00	-237.978,00	-662.985,41
Umgliederung aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung						
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	15.544,41	15.544,41
	195.430,20	152.347,61	0,00	9.615,00	-52.697,59	0,00
Steuern Beihilfen						
Pensionsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag	293.330,20	249.328,61	919,00	9.615,00	50.302,41	103.000,00

# Elektronische Kopie

	Stand am 1.1.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Aufzinsung (+) Abzinsung (-) EUR	Zuführung EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
Übertrag	293.330,20	249.328,61	919,00	9.615,00	50.302,41	103.000,00
Ansprüche aus						
Urlaubsguthaben	815.386,00	815.386,00	0,00	0,00	972.373,00	972.373,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	25.100,00	25.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zeitguthaben	531.970,95	531.970,95	0,00	0,00	526.890,97	526.890,97
Jubiläumsrückstellung						
Personalkosten	56.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	57.000,00
Mitglieder Arbeitsrechtl.						
Kommission	90.000,00	87.850,48	2.149,52	0,00	62.400,00	62.400,00
Beihilfeverpflichtung	1.653.015,00	65.609,90	170.889,00	23.803,00	65.609,90	1.505.929,00
interne Abschlusskosten	19.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.125,00
Ausstehende Rechnungen	44.500,00	40.684,87	3.815,13	0,00	94.200,00	94.200,00
Archivierungskosten	98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.000,00
Ansprüche						
Mitarbeiter KH	390.100,00	45.453,92	0,00	5.703,45	33.650,47	384.000,00
Gutachten Heubeck	5.100,00	4.890,90	209,10	0,00	5.000,00	5.000,00
Interne Revision	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
	4.024.627,15	1.866.275,63	177.981,75	39.121,45	1.811.426,75	3.830.917,97
<b>Sondervermögen</b>						
<b>Liegenschaften und</b>						
<b>Baureserven</b>						
Jahresabschlusskosten	11.900,00	11.698,89	201,11	0,00	12.300,00	12.300,00
Ausstehende Rechnungen	3.200,00	2.454,39	745,61	0,00	6.800,00	6.800,00
	15.100,00	14.153,28	946,72	0,00	19.100,00	19.100,00
<b>Sondervermögen</b>						
<b>Köln-Hohenlind</b>						
Prüfungskosten	8.800,00	7.942,54	857,46	0,00	8.800,00	8.800,00
Instandhaltung	44.792,69	0,00	0,00	0,00	9.949,64	54.742,33
Ausstehende Rechnungen	2.200,00	2.023,48	176,52	0,00	4.800,00	4.800,00
	55.792,69	9.966,02	1.033,98	0,00	23.549,64	68.342,33
Übertrag	4.095.519,84	1.890.394,93	179.962,45	39.121,45	1.854.076,39	3.918.360,30

# Elektronische Kopie

	Stand am 1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	4.095.519,84	1.890.394,93	179.962,45	39.121,45	1.854.076,39	3.918.360,30

**Hilfsfonds - Fonds A**

**(Allgemein)**

Prüfungskosten	7.300,00	6.618,78	681,22	0,00	7.900,00	7.900,00
Ausstehende Rechnungen	15.800,00	15.800,00	0,00	0,00	32.600,00	32.600,00
Rückstellung						
Ergänzendes						
Hilfesystem	174.052,50	0,00	0,00	0,00	0,00	174.052,50
	197.152,50	22.418,78	681,22	0,00	40.500,00	214.552,50

**Hilfsfonds - Fonds B**

**(Behinderte)**

Prüfungskosten	7.300,00	6.618,78	681,22	0,00	7.900,00	7.900,00
Stiftung Anerkennung						
und Hilfe	8.677,50	0,00	8.677,50	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Rechnungen	6.600,00	6.597,24	2,76	0,00	14.000,00	14.000,00
	22.577,50	13.216,02	9.361,48	0,00	21.900,00	21.900,00

**Wohlfahrtsmarken**

Prüfungskosten	3.600,00	3.309,39	290,61	0,00	4.000,00	4.000,00
	4.318.849,84	1.929.339,12	190.295,76	39.121,45	1.920.476,39	4.158.812,80

## Zu Zentrale und Vertretungen

In der Rückstellung für **Altersteilzeit** sind zum 31. Dezember 2023 neun Mitarbeitende berücksichtigt, die sich in Altersteilzeit befinden bzw. einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben. Die bestehenden Altersteilzeitverträge wurden nach dem sogenannten "Blockmodell" abgeschlossen. Zurückgestellt werden die Aufstockungsbeträge sowie, sofern einschlägig, der Erfüllungsrückstand. Zum 31. Dezember 2023 lag eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 647 vor, die mit Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 663 verrechnet wurde. Der aktivische Unterschiedsbetrag wurde in einem gesonderten Posten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Der Rückstellungsberechnung für **Ansprüche aus Urlaubsguthaben** liegen Einelnachweise über die Resturlaubstage der Mitarbeitenden zu Grunde. Die in SAP programmierte Bewertung erfolgt auf der Basis der Lohn- und Gehaltsbestandteile der

Der Rückstellung für **Zeitguthaben** liegen Einelnachweise zu Grunde. Bei der Bewertung wurden angemessene Lohn- und Gehaltsbestandteile sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Beihilfen** betrifft die Verpflichtung, Pensionären und aktiven Mitarbeitenden während der Zeit ihres Ruhestandes Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen zu gewähren. Der Berechnung des Rückstellungsbetrags liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, München, vom 8. Februar 2024 zu Grunde.

Die Rückstellung für **Ansprüche Mitarbeitende KH** enthält den Gesellschafterbeitrag des DCV zur Finanzierung der Pensionszahlungen an Mitarbeitende der Katholischen Hochschule Freiburg Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KH), Freiburg im Breisgau. Der DCV verpflichtete sich als Gesellschafter der KH in einer Vereinbarung vom 19. Dezember 2003, ein Drittel des Finanzierungsbetrags zur Zahlung der Pensionen zu übernehmen. Der Berechnung des Rückstellungsbetrags liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 26. Februar 2024 zu Grunde. Auf Basis des Gutachtens wurde der voraussichtliche Erfüllungsbetrag geschätzt.

## Zu Hilfsfonds

Der Rückstellung **Ergänzendes Hilfesystem** liegen faktische Verpflichtungen zur Übernahme von Kosten ergänzender Hilfen für Opfer sexuellen Missbrauchs in katholischen Einrichtungen zu Grunde. Die Rückstellung wurde auf Basis von bereits abgeschlossenen Verhandlungen mit dem BMFSFJ und einer sich hieraus ergebenden faktischen Verpflichtung gebildet. Der Rückstellungsberechnung liegen im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Fallzahlen zu Grunde. Die Beteiligung des DCV am Ergänzenden Hilfesystem war bis zum 31. Dezember 2023 vorgesehen und wurde um zwei weitere Jahre verlängert.

Die Rückstellung "**Stiftung Anerkennung und Hilfe**" betrifft die seitens des VDD dem DCV belasteten Kostenanteile zur Finanzierung des Gesamtvermögens der Stiftung Anerkennung und Hilfe. Die Rückstellung wurde aufgelöst, da der Zweck der Stiftung erreicht wurde.

# Elektronische Kopie

## E. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 9.908.739,47  
(i. V. EUR 10.912.002,15)

	Verwendungs- zweck	Ursprungs- betrag	Stand am 1.1.2023	Tilgung	Stand am 31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR

#### Zentrale

##### Commerbank AG

##### Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven

Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln, Nr. 174180921	Reinhardtstraße 13, Berlin	3.478.829,96	626.189,36	139.153,20	487.036,16
Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln, Nr. 174180922	Reinhardtstraße 13, Berlin	1.282.720,00	113.356,00	13.336,00	100.020,00
Liga Bank eG, Freiburg, Nr. 227100000	Maria-Theresia-Straße 10/ Habsburger-Straße, Freiburg	3.500.000,00	2.653.472,42	185.894,25	2.467.578,17
Liga Bank eG, Freiburg, Nr. 327100000	Maria-Theresia-Straße 10/ Habsburger-Straße, Freiburg	3.500.000,00	2.408.717,33	244.990,07	2.163.727,26
Liga Bank eG, Freiburg, Nr. 427100000	Maria-Theresia-Straße 10/ Habsburger-Straße, Freiburg	3.500.000,00	2.701.549,71	174.899,09	2.526.650,62
Liga Bank eG, Freiburg, Nr. 527100000	Maria-Theresia-Straße 10/	3.500.000,00	2.408.717,33	244.990,07	2.163.727,26
		18.761.549,96	10.912.002,15	1.003.262,68	9.908.739,47

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen  
und Leistungen**

EUR	<u>3.459.897,58</u>
(i. V. EUR	3.017.282,30)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Zentrale und Vertretungen	2.892.607,23	2.390.024,92
Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven	382.415,01	593.056,94
Sondervermögen Köln-Hohenlind	24.298,04	13.014,47
Bereich Wohlfahrtsbriefmarken	160.577,30	21.185,97
	<b>3.459.897,58</b>	<b>3.017.282,30</b>

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 wurden durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber  
verbundenen Unternehmen**

<u>EUR</u>	<u>5.034.254,75</u>
(i. V. EUR)	4.977.139,96

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	EUR	EUR
<b>Zentrale und Vertretungen</b>		
Lambertus-Verlag	3.000.000,00	3.000.000,00
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	1.850.000,00	1.850.000,00
Sonstige	12.638,20	17.518,54
	4.862.638,20	4.867.518,54
<b>Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven</b>		
Immobilien- und Verwaltungs-GmbH, Freiburg	116.627,34	103.980,28
<b>Sondervermögen Köln-Hohenlind</b>		
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	22.225,00	2.378,52
<b>Hilfsfonds</b>		
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	32.764,21	0,00
<b>Wohlfahrtsmarken</b>		
Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln	0,00	3.262,62
	5.034.254,75	4.977.139,96

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Bereich der Zentrale und Vertretungen Darlehen des Lambertus-Verlages in Höhe von EUR 3.000.000,00 sowie der Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln, in Höhe von EUR 1.850.000,00.

Alle anderen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>EUR 13.967.443,93</b>
	(i. V. EUR 11.193.685,67)

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	EUR	EUR

## Zentrale und Vertretungen

Verpflichtungen GlücksSpirale	10.906.413,28	9.043.477,75
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt Freiburg (Verbindlichkeiten aus Steuern)		
Lohn-/Kirchensteuer Dezember	296.003,57	308.153,55
Umsatzsteuer	201.393,87	139.388,14
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2022	9.613,16	0,00
Darlehen von Dritten	198.632,35	234.196,94
Verbindlichkeiten gegenüber Fachverbänden, sonstigen karitativen Verbänden und Arbeitsgemeinschaften	103.316,36	114.329,36
Katholische Arbeitsgemeinschaft		
Migration (KAM)	65.838,00	118.953,18
Kreditorische Debitoren	285.651,91	217.222,51
Grabpflege	110.856,30	109.411,19
Gehaltsverbindlichkeiten Außenbüros	121.628,86	114.317,45
Verbindlichkeiten der Außenbüros	629.217,59	180.836,56
Sonstiges	551.304,02	125.512,73
	13.479.869,27	10.705.799,36

<b>Sondervermögen Liegenschaften und Baureserven</b>	<b>444.544,42</b>	<b>413.517,61</b>
--	-------------------	-------------------

<b>Sondervermögen Köln-Hohenlind</b>	<b>43.030,24</b>	<b>45.149,31</b>
--------------------------------------	------------------	------------------

<b>Wohlfahrtsmarken</b>	<b>0,00</b>	<b>29.219,39</b>
-------------------------	-------------	------------------

<b>13.967.443,93</b>	<b>11.193.685,67</b>
----------------------	----------------------

## Zu Zentrale und Vertretungen

Bei den **Verpflichtungen GlücksSpirale** handelt es sich um vereinnahmte, noch nicht verwendete Fördermittel aus der Lotterie "GlücksSpirale", die der DCV für eigene Projekte wie auch für Projekte Dritter (Einrichtungen) von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V., Berlin, auf der Grundlage von Anträgen für Fördermittel erhalten hat.

In den **Gehaltsverbindlichkeiten** sind volumfänglich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden in Indonesien und Afghanistan in Form eines 13. Monatsgehals enthalten.

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Spenden, Erbschaften und sonstige Zuwendungen

EUR	<u>77.726.966,93</u>
(i. V. EUR	94.959.551,55)

	2023	2022
	EUR	EUR

#### a) Spendenertrag

##### Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden

Zentrale und Vertretungen	70.996.250,64	119.902.674,00
---------------------------	---------------	----------------

##### Veränderung des Postens

##### Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Spendenmitteln

Zentrale und Vertretungen	2.623.545,11	-28.314.365,77
---------------------------	--------------	----------------

##### Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahrs

Zentrale und Vertretungen	73.619.795,75	91.588.308,23
---------------------------	---------------	---------------

#### b) Erbschaften, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen

##### Im Geschäftsjahr zugeflossene Erbschaften

Zentrale und Vertretungen	3.880.593,47	5.575.169,07
---------------------------	--------------	--------------

##### Veränderung des Postens

##### Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Erbschaften

Zentrale und Vertretungen	226.577,71	-2.203.925,75
---------------------------	------------	---------------

##### Ertrag aus Erbschaftenverbrauch des Geschäftsjahrs

Zentrale und Vertretungen	4.107.171,18	3.371.243,32
	<u>77.726.966,93</u>	<u>94.959.551,55</u>

**2. Zuschüsse** EUR 131.221.003,42  
(i. V. EUR 121.546.302,99)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR
<b>a) Kirchliche Zuschüsse</b>		
Zentrale und Vertretungen	8.034.245,54	<u>10.755.949,57</u>
<b>b) Zuschüsse der EU</b>		
Zentrale und Vertretungen	5.102.860,53	<u>4.178.555,64</u>
<b>c) Bundeszuschüsse</b>		
Zentrale und Vertretungen	108.573.191,33	<u>104.148.622,17</u>
<b>d) sonstige Zuschüsse</b>		
Zentrale und Vertretungen	8.217.459,97	7.940.322,45
Wohlfahrtsmarken	496.920,00	674.557,71
	<u>8.714.379,97</u>	<u>8.614.880,16</u>
<b>e) Veränderungen des Postens</b>		
<b>Zweckbindungen aus noch nicht verbrauchten Zuschüssen</b>		
Zentrale und Vertretungen	796.326,05	<u>-6.151.704,55</u>
	<u>131.221.003,42</u>	<u>121.546.302,99</u>

**3. Umsatzerlöse** EUR 16.648.021,36  
(i. V. EUR 16.132.228,26)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR
<b>a) Verkaufserlös Wohlfahrtsbriefmarken</b>		
Zentrale und Vertretungen	12.977,22	15.273,15
Wohlfahrtsmarken	3.628.286,05	3.869.246,95
	3.641.263,27	3.884.520,10
<b>b) Verkaufserlös Zeitschriften, Kampagnen- und Werbematerial</b>		
Zentrale und Vertretungen	1.990.514,98	1.950.465,79
<b>c) Veranstaltungen, Tagungen, Fort- bildungungen und sonstige Umsatzerlöse</b>		
Zentrale und Vertretungen	5.348.004,76	4.879.340,34
Liegenschaften und Baureserven	110.328,83	94.837,82
Sondervermögen Köln-Hohenlind	15,23	0,00
	5.458.348,82	4.974.178,16
<b>d) Mieten / Pachten</b>		
Zentrale und Vertretungen	272.293,84	241.854,83
Liegenschaften und Baureserven	4.567.766,47	4.365.274,22
Sondervermögen Köln-Hohenlind	717.833,98	715.935,16
	5.557.894,29	5.323.064,21
	16.648.021,36	16.132.228,26

<b>4. Mitgliedsbeiträge</b>	<u>EUR</u>	7.655.274,19
		(i. V. EUR    7.448.451,70)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR
Zentrale und Vertretungen		
Beiträge Diözesancaritasverbände	7.501.493,07	7.307.977,87
Mutterhausbeiträge und Spenden	16.072,00	7.894,00
Sonstige Beiträge	137.709,12	132.579,83
	7.655.274,19	7.448.451,70

<b>5. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<u>EUR</u>	13.916,00
	(i. V. EUR	0,00)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR
Zentrale und Vertretungen	13.916,00	0,00
	13.916,00	0,00

<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>4.572.068,46</b>
	(i. V. EUR	3.771.200,38)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR

**a) Zuschreibungen auf Finanzanlagen  
und auf Wertpapiere des  
Umlaufvermögens**

Zentrale und Vertretungen	1.720.618,72	23.465,53
Liegenschaften und Baureserven	224.144,20	0,00
Sondervermögen Köln-Hohenlind	150.602,70	0,00
Hilfsfonds	1.136.522,30	0,00
	<b>3.231.887,92</b>	<b>23.465,53</b>

**b) Kursgewinne**

Zentrale und Vertretungen	204.343,90	1.415.103,88
Liegenschaften und Baureserven	0,00	69.081,76
Sondervermögen Köln-Hohenlind	0,00	50.772,00
Hilfsfonds	16.173,75	665.131,89
	<b>220.517,65</b>	<b>2.200.089,53</b>

**c) Erträge aus Anlagenabgang**

Zentrale und Vertretungen	4.901,05	64.640,42
	<b>4.901,05</b>	<b>64.640,42</b>
Übertrag	3.457.306,62	2.288.195,48

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	3.457.306,62	2.288.195,48

**d) Auflösung von Sonderposten**

Zentrale und Vertretungen	120.856,64	96.733,05
Liegenschaften und Baureserven	112.274,00	112.274,00
Sondervermögen Köln-Hohenlind	62.142,00	62.142,00
	<b>295.272,64</b>	<b>271.149,05</b>

**e) Auflösung von Rückstellungen**

Zentrale und Vertretungen	324.380,75	777.385,86
Liegenschaften und Baureserven	946,72	41.607,25
Sondervermögen Köln-Hohenlind	1.033,98	0,00
Hilfsfonds	10.042,70	3.470,75
Wohlfahrtsmarken	290,61	0,00
	<b>336.694,76</b>	<b>822.463,86</b>

**f) Sonstige Erträge**

Zentrale und Vertretungen	337.364,48	350.198,29
Liegenschaften und Baureserven	27.919,59	16.880,16
Sondervermögen Köln-Hohenlind	9.343,23	4.994,05
Hilfsfonds	98.026,21	578,33
Wohlfahrtsmarken	10.140,93	16.741,16
	<b>482.794,44</b>	<b>389.391,99</b>
	<b>4.572.068,46</b>	<b>3.771.200,38</b>

## 7. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

EUR	4.613.555,14
(i. V. EUR	4.958.719,95)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR
Zentrale und Vertretungen	470.876,24	495.666,94
	<u>470.876,24</u>	<u>495.666,94</u>

**ab) Druckkosten (bzw. Einkauf**

Zentrale und Vertretungen	457.536,50	538.821,18
Liegenschaften und Baureserven	0,00	0,00
Wohlfahrtsmarken	24.758,15	18.705,43
	<u>482.294,65</u>	<u>557.526,61</u>

**ac) Einkauf Wohlfahrtsbriefmarken**

Zentrale und Vertretungen	12.977,21	15.273,15
Wohlfahrtsmarken	3.617.566,30	3.857.179,80
	<u>3.630.543,51</u>	<u>3.872.452,95</u>

**ad) Wareneinkauf Vertrieb**

Zentrale und Vertretungen	29.840,73	33.073,45
Liegenschaften und Baureserven	0,01	0,00
	<u>29.840,74</u>	<u>33.073,45</u>
	<u>4.613.555,14</u>	<u>4.958.719,95</u>

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>EUR</b>	<b>2.443.445,75</b>
		(i. V. EUR 1.992.929,55)

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR

**ba) Energie, Wasser, Abwasser**

Zentrale und Vertretungen	209.344,96	82.689,00
Liegenschaften und Baureserven	407.591,00	341.773,27
Sondervermögen Köln-Hohenlind	50.212,57	45.782,78
	667.148,53	470.245,05

**bb) Verpflegung, Unterkunft**

Zentrale und Vertretungen	257.434,96	154.838,61
---------------------------	------------	------------

**bc) Honorare (Anteil  
wirtschaftliche Betriebe)**

Zentrale und Vertretungen	649.751,69	635.631,87
---------------------------	------------	------------

**bd) Fremdleistungen**

Zentrale und Vertretungen	869.110,57	732.214,02
	2.443.445,75	1.992.929,55

<b>8. Personalaufwendungen</b>	<u>EUR 29.964.674,37</u>
(i. V. EUR 28.688.073,27)	

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR

**a) Löhne und Gehälter**

Zentrale und Vertretungen	23.118.583,03	22.079.277,17
Liegenschaften und Baureserven	136.391,46	130.595,04
	<b>23.254.974,49</b>	<b>22.209.872,21</b>

**b) Soziale Abgaben und  
Aufwendungen für Altersvorsorgung  
und Unterstützungen**

Zentrale und Vertretungen	6.678.052,84	6.443.649,52
Liegenschaften und Baureserven	31.647,04	34.551,54
	6.709.699,88	6.478.201,06
	<b>29.964.674,37</b>	<b>28.688.073,27</b>

<b>9. Projektaufwendungen</b>	<u>EUR 173.949.015,74</u>
(i. V. EUR 182.101.750,25)	

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR

**a) Geleistete Hilfen Caritas international**

Zentrale und Vertretungen	110.610.786,24	119.302.942,87
---------------------------	----------------	----------------

**b) Projekte Inland**

Zentrale und Vertretungen	63.338.229,50	62.798.807,38
	<b>173.949.015,74</b>	<b>182.101.750,25</b>

Die Projektaufwendungen betreffen die unmittelbar für die Durchführung der Projekte entstandenen Kosten, überwiegend Dienstleistungs- und Sachkosten.

**10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

<u>EUR</u>	2.975.169,05
(i. V. EUR)	3.012.455,32

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR
Zentrale und Vertretungen	1.729.371,48	1.685.683,27
Liegenschaften und Baureserven	1.100.475,30	1.181.449,77
Sondervermögen Köln-Hohenlind	145.322,27	145.322,28
	<b>2.975.169,05</b>	<b>3.012.455,32</b>

**11. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

<u>EUR</u>	24.360.437,20
(i. V. EUR)	23.916.484,43

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	EUR	EUR

**a) Miete, Pacht, Erbpacht**

Zentrale und Vertretungen	365.212,99	316.715,60
Liegenschaften und Baureserven	10.484,81	10.416,12
Sondervermögen Köln-Hohenlind	5.129,30	0,00
	<b>380.827,10</b>	<b>327.131,72</b>

**b) Energie, Wasser, Abwasser**

Zentrale und Vertretungen	536.946,83	263.957,06
---------------------------	------------	------------

**c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben**

Zentrale und Vertretungen	235.234,93	215.464,66
Liegenschaften und Baureserven	115.709,38	105.672,91
Sondervermögen Köln-Hohenlind	6.151,00	5.097,21
Wohlfahrtsmarken	211,06	263,41
	<b>357.306,37</b>	<b>326.498,19</b>
Übertrag	<b>1.275.080,30</b>	<b>917.586,97</b>

	2023	2022
	EUR	EUR
Übertrag	1.275.080,30	917.586,97

**d) Mitgliedsbeiträge**

Zentrale und Vertretungen	268.249,85	262.927,67
Liegenschaften und Baureserven	220,00	210,00
	<b>268.469,85</b>	<b>263.137,67</b>

**e) Reparaturen, Instandhaltungen**

Zentrale und Vertretungen	812.310,73	1.234.451,63
Liegenschaften und Baureserven	770.136,19	515.104,15
Sondervermögen Köln-Hohenlind	124.847,74	52.650,40
	<b>1.707.294,66</b>	<b>1.802.206,18</b>

**f) Öffentlichkeitsarbeit**

Zentrale und Vertretungen	5.028.031,30	5.142.515,00
Liegenschaften und Baureserven	41,10	60,00
Wohlfahrtsmarken	9.206,82	12.603,29
	<b>5.037.279,22</b>	<b>5.155.178,29</b>

Zentrale und Vertretungen	1.007.431,21	754.230,71
Wohlfahrtsmarken	2.361,41	835,60
	<b>1.009.792,62</b>	<b>755.066,31</b>

**h) Ausgangsfrachten,**

Zentrale und Vertretungen	388.917,64	151.375,92
Wohlfahrtsmarken	3.170,20	3.265,25
	<b>392.087,84</b>	<b>154.641,17</b>
Übertrag	<b>9.690.004,49</b>	<b>9.047.816,59</b>

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	9.690.004,49	9.047.816,59
Zentrale und Vertretungen	195,84	2.446,21
Liegenschaften und Baureserven	0,00	0,00
Sondervermögen Köln-Hohenlind	0,00	0,00
	<u>195,84</u>	<u>2.446,21</u>

**j) Honorare**

Zentrale und Vertretungen	685.270,26	714.054,77
Liegenschaften und Baureserven	12.725,50	56.753,26
Wohlfahrtsmarken	14.761,17	19.607,22
	<u>712.756,93</u>	<u>790.415,25</u>

**k) Fremdleistungen**

Zentrale und Vertretungen	3.221.622,69	2.866.045,84
Liegenschaften und Baureserven	257.125,32	240.552,11
Sondervermögen Köln-Hohenlind	54.104,48	10.592,14
Wohlfahrtsmarken	136.262,43	138.921,55
	<u>3.669.114,92</u>	<u>3.256.111,64</u>

**l) Porto**

Zentrale und Vertretungen	2.026.849,07	1.908.693,08
Liegenschaften und Baureserven	40,70	48,95
	<u>2.026.889,77</u>	<u>1.908.742,03</u>

**m) Sonstige Verwaltungskosten**

Zentrale und Vertretungen	958.143,63	1.094.697,94
Liegenschaften und Baureserven	469.583,59	452.308,98
Sondervermögen Köln-Hohenlind	89.718,65	91.192,45
Hilfsfonds	289.883,31	336.626,15
	<u>1.807.329,18</u>	<u>1.974.825,52</u>
Übertrag	<u>17.906.291,13</u>	<u>16.980.357,24</u>

	2023	2022
	EUR	EUR
Übertrag	17.906.291,13	16.980.357,24

**n) Beratung, Prüfung**

Zentrale und Vertretungen	332.323,79	266.662,11
Liegenschaften und Baureserven	24.134,55	11.900,00
Sondervermögen Köln-Hohenlind	11.657,90	8.976,25
Hilfsfonds	18.312,09	18.229,25
	<b>386.428,33</b>	<b>305.767,61</b>

**o) Zuschüsse an Dritte**

Zentrale und Vertretungen	441.718,77	462.468,75
---------------------------	------------	------------

**p) Verluste aus sonstigen Rechten und Wertpapieren**

Zentrale und Vertretungen	1.085.171,03	1.570.911,68
Liegenschaften und Baureserven	65.938,93	98.131,23
Sondervermögen Köln-Hohenlind	51.346,73	70.921,82
Hilfsfonds	587.031,32	904.905,11
	<b>1.789.488,01</b>	<b>2.644.869,84</b>

**q) Sonstige Aufwendungen**

Liegenschaften und Baureserven	9.190,15	11.806,26
Sondervermögen Köln-Hohenlind	-429,00	46,70
	<b>3.563.582,53</b>	<b>3.140.177,16</b>
Übertrag	<b>24.087.508,77</b>	<b>23.533.640,60</b>

	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag	24.087.508,77	23.533.640,60
<b>r) Personalnebenkosten</b>		
Zentrale und Vertretungen	272.169,78	382.102,36
Liegenschaften und Baureserven	758,65	741,47
	<u>272.928,43</u>	<u>382.843,83</u>
	<u>24.360.437,20</u>	<u>23.916.484,43</u>

<b>12. Erträge aus Beteiligungen</b>	EUR	50.881,17
(i. V. EUR	45.881,17)	

Bei den Erträgen aus Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um eine Gewinnaus-  
schüttung des Lambertus-Verlags in Höhe von TEUR 30 (i. V. TEUR 30) sowie eine  
Dividende der Pax-Bank in Höhe von TEUR 20 (i. V. TEUR 15).

<b>13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	EUR	1.725.353,58
(i. V. EUR	1.176.867,57)	

	2023 EUR	2022 EUR
Zentrale und Vertretungen	418.573,16	170.839,92
Hilfsfonds	1.306.780,42	1.006.027,65
	<u>1.725.353,58</u>	<u>1.176.867,57</u>

**14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

EUR	<u>4.489.552,73</u>
(i. V. EUR	2.155.991,73)

	2023 EUR	2022 EUR
Zentrale und Vertretungen	4.165.666,59	1.974.814,85
Liegenschaften und Baureserven	200.888,63	115.511,23
Hilfsfonds	16.299,95	732,00
Sondervermögen Köln-Hohenlind	106.697,56	64.933,65
	<u>4.489.552,73</u>	2.155.991,73

**15. Abschreibungen auf Finanzanlagen**

**und auf Wertpapiere des  
Umlaufvermögens**

EUR	<u>208.214,90</u>
(i. V. EUR	10.526.155,29)

	2023 EUR	2022 EUR
Zentrale und Vertretungen	196.882,60	5.725.835,33
Liegenschaften und Baureserven	3.440,00	610.773,43
Sondervermögen Köln-Hohenlind	0,00	503.015,05
Hilfsfonds	7.892,30	3.686.531,48
	<u>208.214,90</u>	10.526.155,29

**16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	EUR	<u>663.686,37</u>
(i. V. EUR)		437.208,77

	2023 EUR	2022 EUR
Zentrale und Vertretungen	512.046,85	268.870,14
Liegenschaften und Baureserven	151.807,20	164.516,57
Hilfsfonds	-191,79	2.475,70
Sondervermögen Köln-Hohenlind	24,11	1.346,36
	<b>663.686,37</b>	<b>437.208,77</b>

**Feststellungen zur Prüfung der Rechnungslegung sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der VDD-Prüfungsrichtlinie 2018 in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Verbands der Diözesen Deutschlands KöR vom 25. Juni 2018 für das Geschäftsjahr 2023**

Aufgrund der generellen Ausrichtung des Fragenkatalogs können Besonderheiten von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, Größe oder Branchen nicht im Einzelnen in diesem Fragebogen berücksichtigt werden. Deshalb kann der Katalog einerseits keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Andererseits werden im Einzelfall auch nicht alle Fragen stets in gleicher Weise Bedeutung haben. Da der Deutsche Caritasverband e. V. sich in einer normalen Geschäftslage befindet, haben wir es nicht als erforderlich erachtet, alle Fragen des Katalogs in gleicher Intensität zu beantworten.

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Angabe der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für das Leitungsorgan (Bsp. Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Einheit? Wie ist eine regelmäßige Überprüfung der Regelungen gewährleistet?**

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15. bis 17. Oktober 2019 die Neufassung der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung des DCV beschlossen.

Es gibt ferner eine Geschäftsordnung für den Caritasrat (Aufsichtsorgan), die von der Delegiertenversammlung genehmigt wurde. Die Finanzkommission, eine Kommission des Caritasrates, hat eine Geschäftsordnung, die der Caritasrat erlassen hat.

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15. bis 17. Oktober 2019 die Neufassung der Geschäftsordnung für den Caritasrat des DCV beschlossen.

Außerdem besteht eine Geschäftsordnung für den Vorstand. Eine Geschäftsverteilung für den Vorstand ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Vorstandes sowie aus der Satzung des DCV. Der Caritasrat hat am 8. März 2023 die Neufassung der Geschäftsordnung für den Vorstand genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die Geschäftsordnungen werden anlassbezogen durch die Organe überprüft.

Darüber hinaus gibt es auskunftsgemäß keine schriftlichen Weisungen des Aufsichtsorgans zur Organisation der Geschäftsleitung.

Nach unserer Einschätzung entsprechen die bestehenden Regelungen den Bedürfnissen des DCV.

# Elektronische Kopie

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- c) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? War die notwendige Beschlussfähigkeit jeweils gegeben? Hat der Prüfer der Rechnungslegung an der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans teilgenommen?**

Es fanden in 2023 drei Sitzungen des Caritasrates und fünf der Finanzkommission (drei reguläre, eine konstituierende und eine Sondersitzung) statt. Weiter fand eine Delegiertenversammlung statt. Über alle Sitzungen liegen schriftliche Protokolle vor. Die notwendige Beschlussfähigkeit war jeweils gegeben. Der Prüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 hat an der Bilanzsitzung der Finanzkommission des Caritasrates vom 13. Juni 2023 teilgenommen.

- d) **In welchen Überwachungsorganen sind die einzelnen Mitglieder des Leitungsorgans aktiv?**

Die Mitglieder des Vorstandes sind bzw. waren in folgenden Verwaltungsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien aktiv:

Gesellschaft/Organisation	Gremienmitglied	Gremium
Aktion Mensch e.V. (Fernsehlotterie)	Eva Maria Welskop-Deffaa	Aufsichtsrat ( bis 10.05.2023)
	Dr. Susanne Pauser	Aufsichtsrat (seit 11.05.2023)
	Steffen Feldmann	Mitgliederversammlung
BAGFW - Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V., Berlin	Steffen Feldmann	Mitgliederversammlung
	Eva Maria Welskop-Deffaa	Mitgliederversammlung
	Eva Maria Welskop-Deffaa	Sozialkommission II
	Steffen Feldmann	Ausschuss Lotterie Glücksspirale
	Steffen Feldmann	Finanzkommission
	Steffen Feldmann	Exekutiv-Kommission
	Steffen Feldmann	AG Perspektiven
	Eva Maria Welskop-Deffaa	AD HOC AG
Bank für Sozialwirtschaft AG	Dr. Susanne Pauser	Aufsichtsrat, Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss (seit 06/2023)

# Elektronische Kopie

Gesellschaft/Organisation	Gremienmitglied	Gremium
	Steffen Feldmann	Aufsichtsrat, Zentralbeirat, Prüfungsausschuss
<b>Benedict-Kreutz-Stiftung, Freiburg</b>	Eva Maria Welskop-Deffaa	Stiftungsrat (Vorsitzende)
	Steffen Feldmann	Stiftungsrat
<b>Caritas Europa</b>	Steffen Feldmann	Executive Board
<b>Caritas-Stiftung Deutschland - Stiftung des Deutschen Caritasverband e.V., Freiburg / Köln</b>	Eva Maria Welskop-Deffaa	Stiftungsrat (Vorsitzende)
	Steffen Feldmann	Stiftungsrat
<b>Carolus-Stiftung - Stiftung des Deutschen Caritasverband e.V., Freiburg</b>	Steffen Feldmann	Stiftungsvorstand
<b>Care Erinnerungsstiftung</b>	Steffen Feldmann	Vorstand
<b>Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin</b>	Eva Maria Welskop-Deffaa	Präsidium, Präsidialausschuss Hauptausschuss
<b>Ecclesia Holding GmbH, Detmold</b>	Steffen Feldmann	Gesellschafterversammlung
<b>Gesellschaft für Anstaltskredit mbH, Köln</b>	Eva Maria Welskop-Deffaa	Gesellschafterversammlung (Vorsitzende)
	Steffen Feldmann	Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
<b>Immobilien- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Freiburg</b>	Eva Maria Welskop-Deffaa	Gesellschafterversammlung (Vorsitzende)
	Steffen Feldmann	Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung
<b>KZVK - Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln</b>	Steffen Feldmann	Vertreterversammlung (bis 31.05.2023)
	Dr. Susanne Pauser	Vertreterversammlung (ab 01.06.2023)
<b>Katholischer Krankhausbund Deutschlands, Berlin</b>	Eva Maria Welskop-Deffaa	Vorstand
<b>Maximilian-Kolbe-Werk, Freiburg</b>	Steffen Feldmann	Vizepräsident, Vorstand
<b>Lambertus-Verlag GmbH, Freiburg</b>	Eva Maria Welskop-Deffaa	Aufsichtsrat (Vorsitzende), Gesellschafterversammlung

# Elektronische Kopie

Gesellschaft/Organisation	Gremienmitglied	Gremium
	Steffen Feldmann	Gesellschafterversammlung
Lorenz-Werthmann-Stiftung Köln	Eva Maria Welskop-Deffaa	Stiftungsrat (Vorsitzende)
	Steffen Feldmann	Stiftungsrat
Unser-Stiftung, Freiburg / Köln	Eva Maria Welskop-Deffaa	Stiftungsrat (Vorsitzende)
	Steffen Feldmann	Stiftungsrat
Werthmann-Unterstützungs- gesellschaft mbH i.L., Freiburg (WUG)	Eva Maria Welskop-Deffaa	Gesellschafterversammlung
	Steffen Feldmann	Gesellschafterversammlung
Zentralkomitee der deutschen Katholiken e.V., Berlin	Eva Maria Welskop-Deffaa	Vollversammlung
Zweites Deutsches Fernsehen - ZDF, Mainz	Eva Maria Welskop-Deffaa	Fernsehrätin

- e) Liegen schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern des Leitungsorgans vor? Wurden Besonderheiten vereinbart (Bsp. Befristung, Nebentätigkeit)?

Für die Mitglieder des Vorstands liegen schriftliche Dienstverträge vor. In allen Verträgen wurden Befristungen sowie Nebentätigkeitsklauseln vereinbart.

- f) Erfolgt in der jährlichen Rechnungslegung die individualisierte Angabe der Vergütung der Organmitglieder aufgrund gesetzlicher oder einheitsspezifischer Regelungen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang werden die Gesamtbezüge einschließlich der Nebeneinkünfte für jedes Vorstandsmitglied einzeln angegeben. Die Angabe erfolgt auf freiwilliger Basis. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht geleistet.

- g) Haben sich Anhaltspunkte für eine (im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit) eindeutig unangemessene Vergütung der Organmitglieder ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine - im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit - unangemessene Vergütung der Organmitglieder vorliegt.

## Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Einheit entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Sind Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip organisatorisch gewährleistet?**

Der Organisationsaufbau, die verschiedenen Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem uns vorliegenden Organisationsplan, der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse regelt. Es findet eine regelmäßige Überarbeitung des Organisationsplans statt. Am 8. März 2023 wurde die neue Geschäftsordnung / Organisationsstruktur für die Zentrale des DCV vom Caritasrat beschlossen. Die Veränderungen traten zum 8. März 2023 in Kraft. Die derzeit gültige Organisationsstruktur liegt uns vor. Sie entspricht den Bedürfnissen der Einheit.

Durch verschiedene Richtlinien und Anweisungen ist in den einzelnen Bereichen gewährleistet, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind und das Vier-Augen-Prinzip organisatorisch gewährleistet wird. Auch sind die einzelnen Arbeitsweisen und Berichtserstattungen in Vorlagen und Geschäftsordnungen beschrieben und geregelt. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Innenrevision, die turnusmäßig diese Gebiete auf ihr Revisionsprogramm setzt.

- b) **Werden die unter a) aufgeführten aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen regelmäßig geprüft? Wann erfolgte die letzte Überprüfung und ggf. Anpassung?**

Die unter 2a) aufgeführten aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen werden regelmäßig geprüft und im Rahmen des laufenden Organisationsentwicklungsprozesses laufend angepasst. Die letzte Überprüfung bzw. Anpassung erfolgte am 8. März 2023.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach unter a) aufgeführten Grundsätzen verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter 2a) aufgeführten Grundsätzen verfahren wurde.

- d) **Hat das Leitungsorgan Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den Vorkehrungen verfahren wurde? Haben sich Anhaltspunkte für Korruption ergeben?**

Der Vorstand hat unterschiedlichste Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert und lässt deren Wirksamkeit in zeitlichen Abständen im Rahmen der Innenrevision überprüfen. In den Beschaffungsrichtlinien sind detaillierte Verpflichtungen zur Korruptionsprävention enthalten, im Bereich Caritas international gibt es eine spezielle Leitlinie vom 20. April 2009 zur Bekämpfung von Betrug und Korruption in der Projektarbeit. Interne Kontrollen bestehen durch eigene Soll-/Ist-Auswertungen und dem vierteljährlichen Risikomanagementbericht. Es haben sich im Jahr 2023 vier Fraud-Fälle im Bereich Caritas international ergeben, die vom Vorstand in den Risikomanagement-Berichten für das Jahr 2023 mitgeteilt wurden. Es handelt sich hierbei um Fälle aus dem Umfeld von ausländischen Projekten. Der DCV hat Untersuchungen hierzu zwischenzeitlich durchgeführt oder initiiert. Auch die in Vorjahren gemeldeten Fälle werden weiterbearbeitet, soweit diese noch nicht abgeschlossen sind.

# Elektronische Kopie

Im November 2018 hat der Vorstand einen Verhaltenskodex und eine Whistleblowing-Richtlinie für den Bereich Caritas international erlassen. Am 1. April 2019 hat der Vorstand eine Whistleblowing-Richtlinie auch für alle übrigen Bereiche des DCV beschlossen.

- e) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Projekt-/Auftragsvergabe und Projekt-/ Auftragsabwicklung, Spendenverwendung und -verwaltung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es bestehen geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse. Für den Bereich der Verwendung von Drittmitteln besteht die externe DZI-Spenden-Siegel-Leitlinie. Für die Bereiche der Projektvergabe und Abwicklung sowie Spendenverwendung und Verwaltung hat der DCV eine Handreichung für die Projektarbeit in der Zentrale des Deutschen Caritasverbandes am 26. März 2012 verabschiedet. Ergänzend gibt es eine Finanzanlagerichtlinie nebst einem Nachhaltigkeitskonzept, auf welches in der Finanzanlagerichtlinie Bezug genommen wird, sowie eine Beschaffungsrichtlinie. Hinsichtlich begründeter Abweichungen zur Finanzanlagerichtlinie bzw. zum Nachhaltigkeitskonzept vergleiche Abschnitt 5a). Ansonsten haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen ergeben.

Am 25. Januar 2016 wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Verhaltensrichtlinie zur Prävention von Korruption erlassen.

- f) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV) und wird diese regelmäßig aktualisiert? Werden langfristige Verträge regelmäßig auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft?**

Verträge werden in den einzelnen Bereichen und Referaten in verschiedenen Sachgebieten verwaltet und regelmäßig aktualisiert. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit obliegt den verantwortlichen Bereichs-, Stabsstellen- und Referatsleitungen. Es bestehen ein Globalkopiervertrag, Versicherungsverträge sowie Kommunikations- und Energieversorgungsverträge.

Die Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands wurden schriftlich geschlossen.

Basierend auf den hierzu erhaltenen Informationen und Unterlagen gelangen wir zu der Einschätzung, dass die Vertragsdokumentation regelmäßig aktualisiert und langfristige Verträge in periodischen Abständen auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft werden.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Welche Planungsrechnungen (z. B. Wirtschaftsplan, Personalplanung, Investitions- und Finanzplanung, Ergebnisplanung) werden erstellt? Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Einrichtung?**

Jährlich werden eine Planung des Betriebshaushalts für das Folgejahr und eine mittelfristige sowie eine strategische Finanzplanung erstellt. Die Planung des Betriebshaushalts umfasst auch eine Personalplanung. Ein Investitionsplan wird für den Betriebshaushalt nicht erstellt. Investitionen sind über die Berücksichtigung von jährlichen Abschreibungen im mittelfristigen Finanzplan des Betriebshaushalts enthalten. Investitionen im Projektbereich werden in der Projektplanung abgebildet.

Geplant wurden in 2023 die Jahre 2024 bis 2027 des Betriebshaushalts. Zusätzlich wurde eine Finanzplanung für Ci betreffend die Jahre 2024 bis 2027 erstellt. Im Herbst 2023 wurde die Budgetierung des Betriebshaushalts 2024 vorgenommen und eine mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2027 erstellt. Eine Planung für den Projekthaushalt erfolgt nach Projektlisten und ist in der „Planung Jahresprogramm Ci“ integriert. Die Planung des Projekthaushalts ist in der Planbarkeit nur eingeschränkt möglich.

Das Planungswesen entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des DCV. Der Vorstand hat zusätzlich eine strategische Finanzplanung bis 2034 vorgenommen und dem Caritasrat berichtet.

- b) **Werden in der Investitionsplanung Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird?**

Aufgrund des nicht wesentlichen Umfangs wird kein Investitionsplan erstellt, sondern er ist, wenn größere Investitionen getätigten werden, Teil der mittelfristigen Finanzplanung. Für das Jahr 2023 lagen nach unserer Einschätzung keine größeren Investitionen vor, die mit anderen Projekten in einem sachlichen Zusammenhang stehen. Für die Jahre 2024 und 2025 sind für die Online-Beratungsplattform Refactoring-Investitionen in Höhe von insgesamt rd. TEUR 490 geplant. Im Bereich Ci sind im Geschäftsjahr 2024 umfangreiche Investitionen in Software vorgesehen.

- c) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen im Betriebshaushalt werden in den Vorstandssitzungen zusammen mit dem Controlling quartalsweise besprochen und mit den Verantwortlichen ausgewertet. Im Projektbereich werden die laufenden Projekte regelmäßig von der Projektleitung und vom Projektcontrolling überwacht.

Bei den Sondervermögen werden die Planabweichungen im jeweiligen Aufsichtsrat der die Sondervermögen verwaltenden Gesellschaften besprochen und ausgewertet.

- d) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? Wird das Rechnungswesen zeitnah geführt?**

Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen nach unserer Einschätzung der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins. Das Rechnungswesen wird zeitnah geführt.

**e) Ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden?**

Auf der Grundlage der hierzu erhaltenen Informationen und Unterlagen gelangen wir zu der Einschätzung, dass die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten eingehalten werden.

**f) Entspricht das eingerichtete Controlling den Anforderungen der Einheit und umfasst es alle wesentlichen Bereiche der Einheit?**

Auf der Grundlage der hierzu erhaltenen Informationen und Unterlagen gelangen wir zu der Einschätzung, dass das Controlling den Anforderungen des DCV entspricht und es alle wesentlichen Bereiche der Einrichtung umfasst.

**g) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochtereinrichtungen und der Einrichtungen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der DCV erstellt jährlich einen sehr ausführlichen und umfassenden Beteiligungsbericht. Darin sind alle zur Aufsicht und Kontrolle notwendigen Angaben enthalten. Durch die persönliche Vertretung von Vorstand oder leitenden Mitarbeitern des DCV in Organen der Beteiligungsunternehmen ist eine unmittelbare Kontrolle gegeben. Der Beteiligungsbericht 2022 wurde in der Sitzung der Finanzkommission am 18. Oktober 2023 besprochen.

**h) Entspricht die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen den Bedürfnissen der Einrichtungen sowie den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln (z. B. über die Vorgehensweise bei der Implementierung von Software, über die formale Freigabe von Programmen durch den Anwender, die Zugangsberechtigungen, die Befugnis zum Änderungsdienst, die Aktualität der Dokumentation, die Datensicherung und den Datenschutz) und wird entsprechend verfahren?**

Die verfahrensübergreifende Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Einrichtung sowie den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Seit dem 1. Februar 2019 erfolgt die schrittweise Umstellung der DCV auf SAP S/4HANA. Bisher wurden zwei Buchungskreise (Buchungskreis 1001 und 1006) vollständig migriert. Parallel war das bestehende SAP R/3 System noch im Einsatz. Im April 2024 wurden die restlichen Buchungskreise auf SAP S/4HANA umgestellt. Die implementierte Kennwortrichtlinie entspricht dem Sicherheitsbedürfnis des DCV und ist angemessen eingestellt. Bei den ausgelagerten Personalabrechnungen konnte vom Dienstleister eine Bescheinigung nach ISAE 3402 Typ 2 vorgelegt werden.

Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen und Unterlagen gelangen wir zu der Einschätzung, dass der DCV grundsätzlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Regeln verfährt.

**i) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität und Kreditinanspruchnahmen werden laufend überwacht. Überschüssige freie Mittel werden als Tagesgeld, Festgeld oder in Wertpapieren angelegt.

Es empfiehlt sich, die bestehenden Steuerungsinstrumente des Cash-Managements hinsichtlich der Mittelzuflüsse für Ci-Projekte fortzuentwickeln. Infolge der bestehenden Komplexität der Projektabläufe könnte hierdurch eine verbesserte Transparenz bezüglich der Verfügbarkeiten der Mittel und der Zeitpunkte des jeweiligen Mitteleinsatzes erzielt werden.

- j) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Für die kurz- und langfristigen Geld- und Kapitalanlagen gibt es einen genau definierten Prozess, der in der Verfahrensregelung vom 27. Januar 2020 geregelt ist. Die darin getroffenen Regelungen dienen dazu, die Liquidität für laufende Zahlungen zur Verfügung zu stellen. Es wurden Verfahrensregelungen für die Übertragung von Liquidität auf die Vermögensverwaltung und umgekehrt festgelegt. Diese Verfahrensregelung ist die Grundlage für das vorhandene Cash-Management.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- k) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Auf der Grundlage der hierzu erhaltenen Informationen und Unterlagen gelangen wir zu der Einschätzung, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Eine durchgeföhrte Saldenbestätigungsaktion sowie die Prüfung des Ausgleichs der zum Jahresende offenen Forderungen haben ergeben, dass die fakturierten Beträge überwiegend zeitnah bezahlt werden. Überfällige Forderungen werden zeitnah angemahnt. Insofern kann auch von einem effizienten Forderungsmanagement ausgegangen werden.

## Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem und Compliance Management

- a) **Hat die Leitung der Einheit nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Wie ist die Berichterstattung an das Überwachungsorgan geregelt?**

Der DCV besitzt ein einheitliches und standardisiertes Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem (Risikomanagementsystem), das auch die Aufnahme von Compliance-Risiken vorsieht. Nach Identifikation möglicher Risiken bzw. Verstöße werden die Folgen abgeschätzt und quantifiziert sowie Gegenmaßnahmen und deren Überwachung und Steuerung festgelegt. Ein Brutto-Netto-Vergleich zeigt die Wirkung der Maßnahmen. Es erfolgt zudem eine Beurteilung einer Verschärfung ausgewählter Risiken auf der Grundlage definierter Indikatoren.

Das System dient als Basis zur Information des Vorstandes über die aktuelle Risikosituation des DCV. Der Vorstand erhält quartalsweise einen Risikobericht.

Das Risikofrüherkennungssystem erfolgt EDV-gestützt auf dem System RISK MONITOR.

Die Richtlinie zum Risikomanagement vom 27. Juni 2005 definiert Abläufe und Handlungsvorgaben und benennt Verantwortliche.

Die Innenrevision hatte in 2018 das Risikomanagementsystem geprüft. Sie führte eine Evaluierung des Reifegrades des aktuellen Risikomanagementsystems durch und berichtete sehr ausführlich über die Wirkung und gab Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Systems ab. Auf Empfehlung der Internen Revision wurden die Führungskräfte insbesondere hinsichtlich Compliance-Risiken geschult und sensibilisiert.

Die Berichterstattung an das Überwachungsorgan erfolgt durch Vorlage der quartalsweise erstellten Risikomanagementberichte.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen unserer Einschätzung nach aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Grundlagen zum Risikomanagementsystem sind in der unter 4a) genannten Richtlinie dokumentiert. Die Einhaltung der Risikorichtlinie wird durch den Risikomanagementkoordinator überwacht. Vierteljährlich wird ein Risikomanagementbericht erstellt, in dem die Risiken eingestuft werden und deren Maßnahmen unserer Einschätzung nach ausreichend dokumentiert werden. Die Risikomanagementberichte haben uns vorgelegen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld der Einheit sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es erfolgt eine kontinuierliche und systematische Anpassung an das aktuelle Umfeld und an die aktuellen Geschäftsprozesse. Eine Abstimmung und Bewertung erfolgt in den einzelnen Bereichen unter Einbeziehung der meldeverantwortlichen Referatsleitungen.

- e) Werden bestandsgefährdende Risiken und ergriffene Maßnahmen im Lage-/Rechenschaftsbericht wiedergegeben?**

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht ersichtlich.

- f) Wurde ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet? Welche Vorgaben liegen dem CMS zugrunde? Wann wurde das CMS letztmals einer Prüfung unterzogen und durch wen? Mit welchem Ergebnis hat die Prüfung abgeschlossen?**

Im DCV wurde das vorhandene Risikomanagementsystem (RMS) dahingehend entwickelt, dass spezielle Compliance-Maßnahmen und Elemente eines CMS eingeführt wurden, um die Einhaltung der unternehmenseigenen Regelungen sowie der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten.

Im DCV sind in unterschiedlichen Arbeitsanweisungen und betrieblichen Regelungen (z. B. Verhaltensrichtlinie zur Prävention von Korruption, Whistleblowing-Richtlinie, Beschaffungsrichtlinie, Verhaltenskodex Ci) Compliance-Ziele vorgegeben. Zur Etablierung einer Compliance-Kultur im DCV werden einerseits die Führungskräfte intensiv geschult, andererseits aber auch alle Mitarbeitenden über die bestehenden Regelungen und deren Einhaltung detailliert informiert. 2018 hat die Interne Revision eine Relevanzanalyse zu Compliance-Risiken im DCV durchgeführt und die Aufnahme von Compliance-Risiken in das bestehende RMS empfohlen. Diese Empfehlung wurde umgesetzt. Innerhalb des bestehenden RMS werden Compliance-Risiken bzw. Verstöße erfasst, die Folgen abgeschätzt und quantifiziert sowie Gegenmaßnahmen zur Steuerung der Risiken festgelegt. In einer in Vorjahren durchgeföhrten gesonderten Schulung wurden die Führungskräfte hinsichtlich Compliance-Risiken und deren Aufnahme in das bestehende RMS sensibilisiert.

Die Compliance-Überwachung erfolgt revisionsthemenbezogen durch die Interne Revision.

Zusätzlich zu den bisher eingeführten CMS-Elementen wurde am 1. Juni 2021 ein Tax Compliance Management System eingeführt.

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems nach EMAS werden für den DCV relevante gesetzliche Bestimmungen und aus ihnen resultierende Pflichten in einem umfassenden Rechtsverzeichnis aufgelistet. Mittels eines Rechtschecks wird jährlich überprüft, ob geltendes Recht eingehalten wird. Durch regelmäßige Aktualisierungen werden Änderungen der für den DCV geltenden Rechtsvorschriften ermittelt und durch geeignete Maßnahmen umgesetzt. Aus gesetzlichen Anforderungen wiederkehrende Pflichten wurden im Rahmen des Rechtschecks dokumentiert. Im Rahmen der jährlich durchzuführenden externen Audits wird die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten überprüft.

## Fragenkreis 5: Geldanlagepolitik, Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Bestehen Anlagerichtlinien? Wenn ja, wurden diese eingehalten? Wenn nein, wären diese erforderlich?**

Gemäß Beschluss der Finanzkommission wurde im Jahr 2013 eine Finanzanlagerichtlinie (FAR) zusammen mit einem Nachhaltigkeitskonzept in Kraft gesetzt. Beides wurde mehrfach angepasst und liegt aktuell mit der Fassung vom 23. Oktober 2020 vor.

Die Finanzanlagerichtlinie beinhaltet Vorgaben über Anlageziele- und Anlagegrundsätze sowie über die Vermögensstruktur. Ausnahmeregelungen sind durch die FAR zugelassen. Diese werden dem Finanzanlageausschuss vorgelegt und dokumentiert.

Das Nachhaltigkeitskonzept als Grundlage für die Kapitalanlage hat das Ziel, der Werteordnung des Verbandes Rechnung zu tragen. Die Nachhaltigkeitskriterien werden einmal jährlich durch den Finanzanlageausschuss geprüft.

Ausgehend von der Finanzanlagerichtlinie wurden für die aufgelegten Spezialfonds (LWH-Fonds) jeweils separate Anlagerichtlinien mit den Fondsverwaltern vereinbart. Das Nachhaltigkeitskonzepts des DCV ist auch Grundlage für die Anlagen in den LWH-Fonds.

Es besteht eine Geschäftsordnung für den Finanzanlageausschuss. Vorsitzender des Anlageausschusses ist der Finanz- und Personalvorstand (ab 1. Februar 2023 Vorstand für Finanzen und Internationales). Der Finanzanlageausschuss hat im Berichtsjahr viermal getagt, davon einmal mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft und den Fondsmanagern.

- b) **Soweit es sich um gemeinnützige Einrichtungen im Sinne der AO handelt:  
Steht die Anlagepolitik hinsichtlich der zeitnah zu verwendenden Mittel der Einheit im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen?**

Die Anlagepolitik hinsichtlich der zeitnah zu verwendenden Mittel steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen für eine gemeinnützige Organisation.

- c) **Werden längerfristige Guthaben der laufenden Konten angemessen verzinslich angelegt?**

Die der Wertpapieranlage zugeordneten Anlagekonten wurden angemessen angelegt und es erfolgte eine zeitnahe Wiederanlage bei Wertpapierfälligkeiten.

d) **Hat die Leitung der Einrichtung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der DCV hat im Bereich der Direktanlage und der Sondervermögen ein langfristiges Overlay-Risk-Managementsystem zur Vermeidung einer Unterschreitung der vorgegebenen Risikodeckung infolge einer Erhöhung der Aktienquote implementiert. Im Rahmen des Overlay-Risk-Managementsystems kommen als Derivate ausschließlich Optionsgeschäfte (als Absicherungsinstrumente) zum Einsatz.

Darüber hinaus ist der Einsatz von Derivaten nur zur Risikoabsicherung und nur in externen Mandaten zulässig. In den vom DCV vergebenen Spezialfondsmandaten sind die folgenden Derivate zulässig:

- Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken,
- börsengehandelte Aktienindex-Futures zur Absicherung von Aktienrisiken,
- börsengehandelte Rentenindex-Futures und Zinsswaps zur Absicherung von Zinsrisiken sowie
- Kreditausfallversicherungen (CDS) zur Absicherung von Kreditrisiken.

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß und entsprechend unserer Feststellungen mit Ausnahme im Rahmen des Overlay-Risk-Managementsystems keine Termingeschäfte, Options- und Derivatgeschäfte in der Direktanlage des DCV und seinen Sondervermögen getätigt.

e) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Vgl. hierzu Antwort zu 5 d).

f) **Hat die Leitung der Einheit ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte?
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
- Kontrolle der Geschäfte?

Der DCV hat ein entsprechendes Instrumentarium und entsprechende Prozesse zur Erfassung, Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Geschäfte eingerichtet.

- g) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

- h) Hat die Leitung der Einheit angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Die erlassene Finanzanlagerichtlinie nebst dem Nachhaltigkeitskonzept sowie der Verfahrensregelung zur Sicherstellung der Liquidität und die Geschäftsordnung für den Finanzanlageausschuss erachten wir als angemessene Arbeitsanweisungen.

- i) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben in d) und f) nicht eingehalten werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vorgaben in d) und f) nicht eingehalten werden.

- j) Ist die unterjährige Unterrichtung der Leitung der Einrichtung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Derivate werden nur in Form von Optionen zur Risikoabsicherung gehalten. Insofern bestehen keine offenen Positionen, welche zu künftigen Mittelabflüssen führen; im Übrigen vgl. hierzu Antwort 5 g).

## Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Seit dem 1. Januar 2007 wurde die Funktion der Interne Revision von der Solidaris Revisions-GmbH, Zweigniederlassung Freiburg, wahrgenommen. Der Vorstand hatte hierzu mit Datum vom 29. März 2007 eine Geschäftsordnung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 für die Interne Revision erlassen. Ab dem 1. April 2018 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, mit der Interne Revision beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde vom Vorstand in seiner Sitzung am 13. März 2023 das Revisionsprogramm verabschiedet.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision der Einheit? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten? Wie ist gewährleistet, dass die Stelle bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden ist?**

Interessenskonflikte sind durch die Auswahl einer externen Innenrevision nahezu ausgeschlossen. In der Auftragsvereinbarung mit der Interne Revision ist vereinbart, dass diese ihre Aufgaben unabhängig wahrnimmt. Außerdem ist vereinbart, dass die Interne Revision bzgl. ihrer Berichterstattung und der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse keinen Weisungen des DCV oder Dritter unterworfen ist.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäfts-/Haushaltsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Interne Revision hat dem Vorstand über ihre Tätigkeiten am 5. Februar 2024 berichtet. Sie führte im Jahr 2023 die Revisionsleistungen in Form einer unabhängigen Überwachung durch.

Die folgenden Bereiche waren im Jahr 2023 Gegenstand der Interne Revision:

- Zuwendungsrechtliche Bewertung des Besserstellungsverbots und der Overhead-Pauschale bei Mittelweiterleitungen: Projekt „Stromspar-Check“
  - Reichweite des Besserstellungsverbots und Rückforderungsrisiken im Zusammenhang mit der Mittelweiterleitung
  - Overhead-Pauschale und Rückforderungsrisiken im Zusammenhang mit der Mittelweiterleitung
- Follow–Up der Internen Revision/Nachschauprüfung der Feststellungen 2021 und 2022
  - Sozialabgaben/Scheinselbstständigkeit
  - Projektabwicklung bei Finanzierung mit Eigenmitteln, Auslandsbüros (Ci)
  - Projektfinanzierung mit Fremdmitteln
  - Mittelverwendung BAG Katholische Jugendsozialarbeit

- d) **Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr 2023 folgende erhöhte Risiken festgestellt:

Follow-Up:

- Projektfinanzierung mit Fremdmitteln:
  - Das Projekthandbuch liegt nicht in aktualisierter und überarbeiteter Version vor.
  - Die Erstellung der Dokumentation zum Projektabschluss, inkl. des Verwendungsnachweises und der letzten Ausgabenerklärung erfolgt regelmäßig erst nach Abschluss des Projekts, d.h. nach Ende des Förderzeitraums bzw. zu Zeiten, in denen die Sachbearbeiter und Referenten nicht mehr für das Projekt eingeplant sind.

Eine ausführliche Darstellung sowie Feststellungen und Empfehlungen ergeben sich im Einzelnen aus den Revisionsberichten.

- e) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen werden mit den jeweils Verantwortlichen besprochen. Diese nehmen zu den einzelnen Beanstandungen bzw. Empfehlungen Stellung. Die Interne Revision führt regelmäßige Nachschauen durch und berichtet von den Umsetzungen der einzelnen Maßnahmen.

- f) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Prüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer des Jahres 2023 über Prüfungsschwerpunkte hat nicht stattgefunden.

Der DCV hat uns die Berichte der Interne Revision vorgelegt.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

§ 15 der Satzung führt zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen auf. Der Finanzkommission obliegt die vorherige Zustimmung mit Rechtswirksamkeit zu bestimmten Rechtsgeschäften des Vorstandes nach § 4 Abs. 4 der Ordnung der Finanzkommission.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Regelungen in Bezug auf den Haushalt nicht eingehalten wurden (Bsp. Planung, Abweichung, Wirtschaftlichkeit)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Regelungen in Bezug auf den Haushalt nicht eingehalten wurden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Vorstand an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen andere, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen hat.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung und den Geschäftsordnungen und bindenden Beschlüssen des Caritasrates übereinstimmen.

- e) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder des Leitungs- oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsorgans.

- f) **Wie ist sichergestellt, dass steuerrechtliche Vorschriften beachtet werden? Haben sich Anhaltspunkte für steuerliche Risiken ergeben?**

Es erfolgen regelmäßige und auch anlassbezogene Überprüfungen bestehender und möglicher neuer steuerlicher Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems. Im Einzelnen erfolgen in diesem Zusammenhang interne und externe Besprechungen mit dem Ziel, sowohl die Risiken zu identifizieren und zu bewerten als auch die Prozesse zur Erkennung und Beurteilung steuerlicher Risiken zu verbessern.

Daneben bestehen folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der Beachtung steuerrechtlicher Vorschriften:

- Laufende Fortbildung der Mitarbeiter im Bereich Finanz- und Rechnungswesen
- Interne Revision durch die KPMG AG, Mannheim
- Externe Steuerberatung und externe Erstellung der Steuererklärungen durch Steuerberatungsgesellschaften, die auch hinsichtlich aktueller Anfragen hinzugezogen werden.
- Bei neuen Projekten wird bei Anzeichen auf Steuerrelevanz externe Steuerberatung zur entsprechenden Klärung herangezogen.
- Zum 1. Juni 2021 wurde ein Tax Compliance Management System eingeführt.

Durch die Einführung des Tax Compliance Management Systems hat eine weitere Risikoreduzierung stattgefunden. Die erfolgte systematische Erfassung steuerlich relevanter Themen führt zu einer zunehmenden Transparenz in Bezug auf mögliche Risiken.

Anhaltspunkte für steuerliche Risiken, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Steuernachzahlungen führen, haben sich nicht ergeben.

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Finanzierbarkeit der Projekte geprüft. Mit einer Analyse der anstehenden Investitionen wird der zu genehmigende Wirtschaftsplan verabschiedet. Bei wesentlichen Projekten, die nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind oder bei denen der Wirtschaftsplan nicht eingehalten wird, werden die Aufsichtsgremien (Caritasrat und Finanzkommission) einbezogen. Mit Datum vom 20. Februar 2017 bzw. nachfolgend vom 1. April 2019 hat der Vorstand des DCV eine Beschaffungsrichtlinie in Kraft gesetzt, in der die Grundsätze und Prozessabläufe bei Auftragsvergaben und Einkauf geregelt werden. Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Investitionen bzw. Projekte im Bereich der Sachanlagen, immateriellen Anlagegegenstände und Beteiligungen getätigt bzw. initiiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass im Jahr 2023 keine wesentlichen Investitionen bzw. Projekte im Bereich der Sachanlagen, immateriellen Anlagegegenstände und Beteiligungen getätigt bzw. initiiert wurden.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Budgets von Investitionen und auch die Durchführung der Investitionen selbst werden überwacht. Sofern Abweichungen zwischen Plan- und Istwert oder Veränderungen bei der Durchführung von Investitionen auftreten, werden diese quartalsmäßig bzw. zeitnah analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich bei abgeschlossenen Investitionen auskunftsgemäß keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

- f) **Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei bezuschussten Investitionen Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei bezuschussten Investitionen Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden.

## Fragenkreis 9: Regelungen für die Auftragsvergabe

- a) **Wurden Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen erlassen?**

Die Beschaffungsrichtlinie gilt seit 1. April 2019. Sie regelt den Prozessablauf, Auftragsgenehmigungen, Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern sowie Korruptionsprävention.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen die Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen ergeben.

- c) **Soweit eine Richtlinie für die Vergabe von Aufträgen nicht erlassen wurde: Werden für Geschäfte Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Entsprechend der Beschaffungsrichtlinie werden Konkurrenzangebote eingeholt. Auch für Geldanlagen werden Angebote eingeholt.

## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **In welcher Form und in welchem Zeitabstand wird dem Überwachungsorgan Bericht erstattet?**

Der Caritasrat erhält den Geschäftsbericht des Vorstandes (Einblicke in die Arbeit des Deutschen Caritasverbandes). Des Weiteren erhält der Caritasrat die Jahresrechnung (Jahresabschluss mit Lagebericht) mit Bericht des Vorstands Finanzen und Internationales und den Bericht der Finanzkommission. Die Finanzkommission erhält neben der Jahresrechnung die Prüfungsberichte aller Sondermögen des DCV sowie den Betriebshaushalt. Die Delegiertenversammlung erhält den Geschäftsbericht des Vorstandes, den Tätigkeitsbericht des Caritasrates, einschließlich des Finanzberichtes, sowie Erläuterungen hierzu.

- b) Sind die Berichte geeignet, dem Überwachungsorgan einen umfassenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung und der wichtigsten Bereiche der Einheit zu verschaffen?**

Die Berichte sind nach unserer Einschätzung geeignet, einen umfassenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung und sämtlicher Bereiche der Einheit zu verschaffen.

- c) Waren die Unterlagen, die die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan zur Verfügung gestellt hat, grundsätzlich geeignet, um diesem eine wirtschaftlich sinnvolle Entscheidung zu ermöglichen (z. B. Alternativdarstellungen unter Risikoaspekten)**

Nach unserer Einschätzung sind die Unterlagen, die der Vorstand dem Caritasrat und der Delegiertenversammlung zur Verfügung stellt, geeignet, einen gesicherten Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse zu ermöglichen.

- d) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Caritasrat als auch die Finanzkommission wurden in den jeweiligen stattgefundenen Sitzungen über wesentliche Vorgänge vom Vorstand unterrichtet. Über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle hat der Vorstand nicht berichtet und war nach unserer Erkenntnis auch nicht zu berichten. Über Fraudfälle im Bereich Caritas international aus dem Umfeld von ausländischen Projekten hat der Vorstand der Finanzkommission regelmäßig berichtet.

- e) Zu welchen Themen hat die Leitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?**

Im Jahr 2023 hatte der Vorstand neben der laufenden Berichtserstattung keine Berichte auf besonderen Wunsch des Aufsichtsorgans abgegeben.

- f) Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- g) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Kondition der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Organe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Es wurde eine Selbstbeteiligung bei Eigenschäden vereinbart (Schäden im Rahmen der Grunddeckungssumme EUR 500,00 je Schadensfall und bei Schäden im Rahmen der Exzendentendeckungssumme EUR 5.000,00 je Schadensfall). Der Versicherungsumfang wurde mit den Organen erörtert. Für die Mitglieder des Vorstandes besteht eine Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung abgeschlossen.

- h) Sofern Interessenskonflikte der Organmitglieder gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Interessenskonflikte der Organmitglieder gemeldet.

## Fragenkreis 11: Versicherungsschutz

- a) **In welcher Höhe haben sich im abgelaufenen Geschäfts-/Haushaltsjahr Schadenfälle als un- bzw. unversichert erwiesen?**

Im Geschäftsjahr hat sich ein Cyberangriff auf das Carinet ergeben. Der Schaden betrug für externe Aufwendungen ca. TEUR 60 bis TEUR 80 und ist durch die Versicherung gedeckt. Andere wesentliche Schadensfälle haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auskunftsgemäß nicht ereignet. Es ergaben sich entsprechend den erteilten Auskünften keine Hinweise auf eine Unter- oder Überversicherung.

- b) **Wird der Versicherungsschutz regelmäßig auf Angemessenheit und Aktualität überprüft?**

Im Rahmen regelmäßiger Gespräche mit der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Stuttgart, und entsprechender Überprüfungen wird der Versicherungsschutz mindestens einmal jährlich überprüft.

## Fragenkreis 12: Rechnungslegung (Jahresabschluss bzw. Jahresrechnung)

- a) **Nach welchen Vorschriften bzw. in Anlehnung an welche Vorschriften wurde der Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung aufgestellt und gegliedert?**

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und im Grundsatz auch nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der verbandsspezifischen Strukturmerkmale aufgestellt.

Die IDW Stellungnahme zur „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) sowie die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21) wurden grundsätzlich beachtet.

Hinsichtlich der Abweichungen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt 6.1. unseres Prüfungsberichts zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie auf die Ausführungen im Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

- b) **Ist der Prüfer der Rechnungslegung durch diözesane Rechtsvorschrift bestellt oder durch das satzungsgemäße Gremium gewählt worden? Ist im letztgenannten Fall der Prüfungsauftrag schriftlich vom zuständigen Organ erteilt worden?**

Der Prüfer ist durch das satzungsgemäße Gremium gewählt worden. Der Prüfungsauftrag wurde schriftlich vom zuständigen Organ (Vorstand) erteilt. Hinsichtlich des Auftragsverhältnisses wurde ein schriftliches Auftragsbestätigungsschreiben erstellt, welches die wesentlichen Inhalte der Arbeiten beschreibt.

- c) **Ist ein gegenüber § 317 HGB (Gegenstand und Umfang der Prüfung) oder gegenüber den diözesanen Rechtsvorschriften betreffend Gegenstand und Umfang der Prüfung eingeschränkter oder veränderter Prüfungsauftrag erteilt oder eine Prüfung in eingeschränktem Umfang durchgeführt worden?**

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit § 317 HGB wurde um die in Abschnitt 1. des Prüfungsberichts erläuterten zusätzlichen Prüfungsgegenstände erweitert.

- d) Wurde vom Prüfer der Rechnungslegung ein Bestätigungsvermerk oder eine Bescheinigung bzw. ein Prüfungsvermerk erteilt oder eine sonstige, den Jahresabschluss einschließlich Buchführung würdigende, schriftliche Gesamtaussage formuliert? Wurden seitens des Prüfers Einwendungen gegen die Rechnungslegung erhoben?

Wir haben als Abschlussprüfer zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Einwendungen gegen die Rechnungslegung wurden nicht erhoben.

- e) Entsprechen Aufbau und Untergliederung des Jahresabschlusses den Erfordernissen der Einheit?

Aufbau und Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Erfordernissen des DCV. Die gilt entsprechend für den Anhang.

- f) Ist der Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung geeignet, einen transparenten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln?

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind geeignet, einen transparenten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Vorliegende Abweichungen bei der Bilanzierung und Bewertung von den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch den Jahresabschluss des DCV. Wir verweisen zu diesen Abweichungen auf die Ausführungen im Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

## Fragenkreis 13: Langfristige Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse sowie ungewöhnliche Bilanzposten und Bewertungen

- a) Welche langfristigen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen, die nicht in der jährlichen Rechnungslegung enthalten sind? (Art und/oder Umfang)

Langfristige Verpflichtungen aus Miet-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen bestehen in Höhe von EUR 4,7 Mio. sowie für Verpflichtungen im Personalbereich zur Zahlung von Inflationsausgleichsprämien in Höhe von EUR 0,5 Mio. Sie sind im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt. Daneben bestehen nicht in der Rechnungslegung enthaltene entsprechende Verpflichtungen gegenüber Kooperationspartnern auf Basis abgeschlossener Projektverträge. Soweit hierfür bereits Mittelzuflüsse Dritter erfolgten, sind diese unter dem Posten C. Zweckbindungen als noch nicht verwendete Mittel ausgewiesen. Ansonsten stehen diesen Verpflichtungen noch nicht fällig gewordene Mittelzuflüsse Dritter in grundsätzlich korrespondierender Höhe gegenüber.

- b) Sind Bestände/Abschlusspositionen auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände oder Abschlussposten werden nicht ausgewiesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Stille Reserven bestehen in Grundbesitz und Finanzanlagen. Bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens bestanden zum Abschlussstichtag unrealisierte Differenzen zwischen höheren Kurswerten und den jeweiligen Buchwerten in Höhe von EUR 16,3 Mio.

## Fragenkreis 14: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Zur Analyse der Kapitalstruktur verweisen wir auf den Abschnitt 4.2 unseres Prüfungsberichts. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 bestehen nach den uns vorliegenden Informationen und Dokumenten sowie der erteilten Auskünfte keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert?**

Das Eigenkapital des DCV übersteigt die längerfristig gebundenen Vermögenswerte (immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen), sodass auch die langfristige Finanzierung gewährleistet ist. Für weitergehende Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt 4.2. unseres Prüfungsberichts.

- c) **Ist die Liquidität der Einrichtung ausreichend gesichert, z. B. durch ausreichende Kreditlinien oder Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf?**

Zur Analyse der Liquidität und Finanzlage verweisen wir auf den Abschnitt 4.3. unseres Prüfungsberichts. Wir halten die Liquidität für ausreichend gesichert.

- d) **Sind nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnliche Kredite aufgenommen oder gewährt worden?**

Nach den uns vorliegenden Informationen und Dokumenten sowie der erteilten Auskünfte wurden keine nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnliche Kredite aufgenommen oder gewährt.

Zur anteiligen Finanzierung von Bauprojekten hat der DCV e. V. im Januar 2023 der Caritas-Stiftung Deutschland ein Darlehen in Höhe von EUR 10 Mio. gewährt.

- e) **In welchem Umfang hat die Einheit Finanz-/Fördermittel von Dritten zur Finanzierung laufender Aufwendungen und Investitionen erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

In 2023 erhielt der DCV Kirchliche Zuschüsse in Höhe von TEUR 8.034, Bundeszuschüsse in Höhe von TEUR 108.573 sowie sonstige Zuschüsse in Höhe von TEUR 13.817.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der jeweiligen Mittelgeber nicht beachtet wurden.

## Fragenkreis 15: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen. Für das Vorliegen von Finanzierungsproblemen ergaben sich keine Anhaltspunkte.

# Elektronische Kopie

- b) Ist der Ergebnisverwendungsvorschlag (Rücklagenbildung, Ausschüttungspolitik) rechtmäßig und mit der wirtschaftlichen Lage der Einheit vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag bzgl. dem Jahresergebnis 2023 sowie die Bildung von und Entnahmen aus Rücklagen sind von gemeinnützigen rechtlichen Vorgaben geprägt. Die Vorgehensweise ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung u. E. vereinbar.

Eine Ausschüttung an Mitglieder des Verbands oder Dritte erfolgt nicht.

Gemäß der Satzung des DCV obliegt dem Vorstand die Entscheidungen über die Ergebnisverwendung, die Rücklagenbildung und die Rücklagenentnahme. Die Ergebnisverwendung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist unser Ansicht nach rechtmäßig.

## Fragenkreis 16: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis der Einrichtung nach Bereichen zusammen?**

	Betriebs- haushalt	Sondervermögen Liegenschaften u. Baureserven	Sonder- vermögen Hohenlind	Hilfsfond A	Hilfsfond B	Wohlfahrt- marken	Gesamt- summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresergebnis 2023	1.553.667,18	684.973,06	374.110,93	1.602.952,48	488.813,77	0,00	<b>4.704.517,42</b>
Entnahmen aus Rücklagen	44.836,90	436.371,00	11.716,66	0,00	0,00	0,00	<b>492.924,56</b>
Einstellungen in Rücklagen	1.544.237,35	723.426,15	250.000,00	788.441,16	287.134,65	0,00	<b>3.593.239,31</b>
Bilanzgewinn /- verlust	54.266,73	397.917,91	135.827,59	814.511,32	201.679,12	0,00	<b>1.604.202,67</b>

Die dargestellten Jahresergebnisse beinhalten Erträge und Aufwendungen aus internen Zuweisungen. Der Projekthaushalt ist hier nicht miteinbezogen bzw. dargestellt, da sich aus diesem in einer Gesamtbetrachtung keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis bzw. den Bilanzgewinn / -verlust ergeben.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Wurden z. B. in größerem Umfang stille Reserven realisiert?**

Das Jahresergebnis ist entscheidend geprägt durch das Finanzergebnis.

Aufgrund der Situation des Kapitalmarktes sind bei den Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens im Geschäftsjahr 2023 die Zuschreibungen von EUR 0,02 Mio. auf EUR 3,2 Mio. angestiegen. Die Zins- und Wertpapiererträge konnten von EUR 3,3 Mio. auf EUR 6,2 Mio. gesteigert werden. Es konnten Kursgewinne aus Vermögensumschichtungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. (i. V. EUR 2,2 Mio.) realisiert werden. Die Abschreibungen auf Wertpapiere sind von EUR 10,5 Mio. auf EUR 0,2 Mio. zurückgegangen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass zwischen der geprüften Einheit und Dritten, insbesondere ihr nahestehenden juristischen und/oder natürlichen Personen, Rechtsgeschäfte/Maßnahmen/Umlagen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass zwischen der geprüften Einheit und Dritten, insbesondere ihr nahstehenden juristischen und/oder natürlichen Personen, Rechtsgeschäfte/Maßnahmen/Umlagen zu eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) **Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?**

Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage halten wir derzeit für nicht erforderlich.

## Fragenkreis 17: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte bzw. Geschäfte mit einem Defizit über dem geplanten Zuschussbedarf, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste bzw. des höheren Defizits?**

Der Betrieb der Kantine ist defizitär. Der im Jahr 2023 erwirtschaftete Fehlbetrag im Bereich der Kantine lag unter den Erwartungen. Ursache des Fehlbetrags sind nicht auskömmliche Erlöse.

Wir weisen darauf hin, dass der DCV gemeinnützige Zwecke verfolgt und demgemäß nicht jedes Geschäft auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Insoweit bezieht sich die Beantwortung der Fragen auf Geschäfte, die wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben zuzuordnen sind.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Seit August 2023 wird die Kantine als Bistro weitergeführt. Die Mahlzeiten werden durch das Studierendenwerk Freiburg geliefert und vor Ort regeneriert.

- c) **Bestehen besondere Risiken aus schwebenden Geschäften?**

Besondere Risiken aus schwebenden Geschäften bestehen nach unserer Einschätzung und nach Auskunft des Vorstandes nicht.

**Fragenkreis 18: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der DCV e.V. verzeichnet keinen Jahresfehlbetrag, sondern einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4,7 Mio.

**b) Liegt ein strukturelles Defizit vor und was sind seine Ursachen?**

In den vergangenen Jahren lag ein strukturelles Defizit im Betriebshaushalt vor, da die laufenden Erträge die zugehörigen Aufwendungen nicht decken konnten. Für 2023 waren zur Finanzierung des Betriebshaushaltes keine Rücklagenentnahmen erforderlich. Insoweit lag im Jahr 2023 kein strukturelles Defizit vor.

**c) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Einheit zu verbessern?**

Die im Jahr 2015 durchgeführten Restrukturierungsprozesse zur Reduzierung von Sachkosten im Betriebshaushalt wurden wirksam und werden sich weiterhin auch im Jahr 2023 positiv auswirken. Darüber hinaus erfolgten im Jahr 2021 Umstrukturierungen in der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit der vorgenommenen Änderung der Finanzanlagerichtlinie (Erhöhung der Aktienquote und Absicherung mittels derivativer Finanzinstrumente) sowie der bereits in Vorjahren implementierte Organisationsentwicklungsprozess mit dem Ziel, den Betriebshaushalt mittelfristig aus laufenden Vermögenserträgen ausgleichen zu können und damit auch eine verbesserte Ertragslage herbeizuführen.

# Elektronische Kopie

## Allgemeine Auftragsbedingungen

### für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

### Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2024

#### **1. Geltungsbereich**

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### **2. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### **3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### **4. Sicherung der Unabhängigkeit**

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### **5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### **6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### **7. Mängelbeseitigung**

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### **8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### **9. Haftung**

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

# Elektronische Kommunikation

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Elektronische Kopie